

**HESSISCHER LANDTAG**

05. 11. 86

93. Sitzung

Wiesbaden, den 5. November 1986

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5403		
<i>Entgegengenommen</i>	5403		
Präsident Dr. Lang	5403		
12. Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Zukunft der Hanauer Nuklearbetriebe			
- Drucks. 11/6756 -	5403		
<i>Für erledigt erklärt</i>	5436		
23. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Genehmigungen der Hanauer Atomfabriken			
- Drucks. 11/6808 zu Drucks. 11/6673 -	5403		
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5436		
Ministerpräsident Börner	5403		
Dr. Gerhardt	5406		
Kanther	5411		
Vielhauer	5419		
Jakob	5422		
Vizepräsident Lengemann	5423		
Beucker	5426		
Minister Dr. Günther	5428		
Milde	5431		
Minister Dr. Steger	5431		
Reitz	5433		
Weghorn	5433		
Messinger	5435		
Weimar	5436		
Vizepräsident Schmidt	5436		
9. a) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regierungserklärung zur Sonderabfallbeseitigung in Hessen			
- Drucks. 11/6559 -	5436		
<i>Für erledigt erklärt</i>	5463		
		b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag des Abg. Weimar (CDU) und Fraktion betreffend Erweiterung der Sondermüllverbrennungskapazität in Hessen	
		- Drucks. 11/6593 zu Drucks. 11/6264 -	5436
		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5463
		c) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Industriemülldeponie Mainhausen	
		- Drucks. 11/6626 -	5437
		<i>Für erledigt erklärt</i>	5463
		Ministerpräsident Börner	5437
		Weimar	5438
		Minister Fischer	5443
		Wilke	5450
		Pawlik	5453
		Lortz	5458
		Minister Fischer	5459
		Kanther	5460
		Wilke	5462
		Engel	5462
		Schneider (Bickenbach)	5462
		Vizepräsident Messinger	5463
		10. Große Anfrage der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) und Fraktion betreffend Forschungspolitik in Hessen	
		- Drucks. 11/6433 zu Drucks. 11/4380 -	5463
		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5463
		Vizepräsident Messinger	5463

Im Präsidium:

Präsident Dr. Lang
Vizepräsident Lengemann
Vizepräsident Schmidt
Vizepräsident Messinger
Vizepräsident Ernst

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Börner
Minister der Finanzen Krollmann
Minister des Innern Winterstein
Minister der Justiz Dr. Günther
Kultusminister Schneider
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Rüdiger
Sozialminister Clauss
Minister für Wirtschaft und Technik Dr. Steger
Minister für Umwelt und Energie Fischer
Minister für Landwirtschaft und Forsten Görlach
Staatssekretär Giani
LtdMinR Gräf
Staatssekretär Suchan
Staatssekretärin Vorbeck
Staatssekretär Dr. Burckhardt
Staatssekretärin Haibach
Staatssekretär Dr. Steinhäuser
Staatssekretär Dr. Kummer
MinDirig Friedrich
Staatssekretär Jordan
Staatssekretärin Dr. Czempiel

Abwesende Abgeordnete

Koch
Küchler
Trautmann

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Dr. Lang:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 93. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie alle recht herzlich willkommen. Die Beschlußfähigkeit wird festgestellt.

Erledigt haben wir die Tagesordnungspunkte 1, 3, 4, 6, 13 bis 19, 24, 25 und 26. Vereinbarungsgemäß beginnen wir heute mit den Tagesordnungspunkten 12 und 23: Hanauer Nuklearbetriebe.

Wir haben vereinbart, daß wir heute bis 18.00 Uhr tagen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Zukunft der Hanauer Nuklearbetriebe - Drucks. 11/6756 - und Tagesordnungspunkt 23:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Genehmigungen der Hanauer Atomfabriken - Drucks. 11/6808 zu Drucks. 11/6673 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Fraas. Wird Bericht gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Börner, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hanau hat am 16. Oktober 1986 gegen zwei Geschäftsführer der Firma ALKEM Anklage wegen des Verdachts des unerlaubten Betriebes einer kerntechnischen Anlage erhoben und in dieser Anklage auch drei Beamte aus dem Ministerium für Wirtschaft und Technik der Beihilfe beschuldigt. Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß auch gegen die Geschäftsführung der Firmen NUKEM und RBU Ermittlungen im Gange seien.

In zeitlichem Zusammenhang mit der Anklageerhebung ist damit begonnen worden, rechtliche und politische Interessen, zum Teil gestützt auf gutachtliche Äußerungen, möglichst öffentlichkeitswirksam darzustellen. Ich habe deshalb darauf hingewiesen, daß das Gutachten des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Geulen in seinen Schlußfolgerungen falsch ist. Unterschiedliche Rechtsauffassungen über die Gültigkeit beziehungsweise Weitergeltung von Genehmigungen sind kein Anlaß, eine Stilllegung der Betriebe zu verfügen.

Zu den staatsanwaltschaftlichen Anklagen werden sich die zuständigen Stellen in den im rechtsstaatlichen Verfahren vorgesehenen Schritten äußern. Dieses schwebende Verfahren kann nicht Gegenstand der heutigen Parlamentsberatungen sein. Mir ist es deshalb unverständlich, daß die F.D.P. unter Mißachtung der staatlichen Gewaltenteilung

(Kanter (CDU): Das hätten Sie wohl gern!)

eine Regierungserklärung - ich zitiere - "zu den ... gutachtlichen Grundlagen der Anklage der Staatsanwaltschaft" fordert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, den Respekt vor dem Rechtsstaat muß ich bei allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses voraussetzen.

(Vielhauer (GRÜNE): Das ist zu viel verlangt! - Stanitzek (CDU): Wenn die Landesregierung versagt, wird der Rechtsstaat bemüht!)

Ich möchte vor der Behandlung von Einzelaspekten darauf hinweisen, daß bei der Diskussion mehrere Verantwortungsebenen unterschieden werden müssen. Genehmigung und Aufsicht der Nuklearbetriebe unterliegen den Bestimmungen des Atomgesetzes, eines Bundesgesetzes. Das Atomgesetz wird vom Minister für Wirtschaft und Technik gemäß Artikel 85 Grundgesetz in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt. Die Verfahren sowie die Entscheidungen, um die es geht, stehen nicht zur Disposition der Landesregierung und auch nicht des Hessischen Landtages.

Eine ganz andere Ebene ist die politische Willensbildung über die Energiepolitik, die in Hessen betrieben werden soll. Diese Fragen gehören in dieses Hohe Haus und sind von uns bereits mehrfach ausführlich diskutiert worden.

Die dritte Verantwortungsebene ist die Jurisdiktion. Die staatliche Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung ist nicht nur eine abstrakte Frage der politischen Theorie, sondern muß auch im praktischen Handeln und bei der Bewertung von Entscheidungsvorgängen genauestens beachtet werden. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren, die Hanauer Nuklearbetriebe entstanden vor vielen Jahren als Ergänzung der Produktionspalette bestehender bedeutender Unternehmungen in der Verbindung von unternehmerischem Wagemut und Forschungsdrang der Ingenieure. Ich will die Verbindungen zu Degussa, RWE, Siemens und anderen hier nicht nachzeichnen, sondern ich kann sie als bekannt voraussetzen. In einem neuen Technologiezweig entstanden 2.500 Arbeitsplätze mit überdurchschnittlich hohen Qualifikationsanforderungen.

Während die Betriebe bereits arbeiteten, wurden die gesetzlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit geändert. Sie kennen die Änderung des Atomgesetzes von 1975 und die damit verbundenen Übergangsregelungen. Für eine industrielle Fertigung ist es wohl selbstverständlich, daß sie nicht über zehn Jahre auf dem gleichen Entwicklungsstand verharrt. Die betriebliche Fortentwicklung seit 1975 wurde deshalb von der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde in enger Abstimmung und mit Billigung des Bundesministers des Innern als des für die Bundesauftragsverwaltung Zuständigen unter Hinzuziehung von Sachverständigen geprüft und durch aufsichtsbehördliche Zustimmung abgesichert.

Die Rechtsauffassung der Genehmigungsbehörde ist eindeutig. Die Betriebe arbeiten auf legaler Grundlage. Zur Ablösung der Übergangsregelungen müssen selbstverständlich die neuen Verfahren, die seit geraumer Zeit in Arbeit sind, weitergeführt und abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, der eine oder andere von Ihnen wird jetzt vielleicht fragen, wieso denn, wenn die zuständige Verwaltungsbehörde diese Rechtsauffassung vertritt, auf der anderen Seite die Strafverfolgungsbehörde einen Vorwurf strafbaren Handelns erhebt. Dies ist mit der Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft geschehen. Die beschuldigten Geschäftsführer sollen in mindestens sechs Fällen wesentliche Veränderungen der Anlage vorgenommen haben, ohne im Besitz der nach dem Atomgesetz erforderlichen Genehmigung zu sein. Die Vorabzustimmungen erkennt die Staatsan-

waltschaft nicht an und wirft wegen deren Erteilung den angeklagten Beamten vor, Beihilfe geleistet zu haben.

Die Anklage stützt sich auf ein Sachverständigengutachten des TÜV Hessen sowie auf gutachtliche Stellungnahmen von rechtswissenschaftlicher Seite.

Ich kann verstehen, daß damit für die Öffentlichkeit eine zum Teil nur schwer durchschaubare Lage eingetreten ist. Ich muß darauf hinweisen, daß dieser Vorgang, daß unterschiedliche Rechtsauffassungen von verschiedenen Behörden und Instanzen entwickelt werden, in unserem Rechtsstaat vorgesehen ist. Es ist auch deswegen dieser Rechtsstaat, der für die Lösung einer zunächst so verwirrenden Rechtslage die Verfahren ihrer Klärung zur Verfügung stellt.

Der Rechtsstaat, meine Damen und Herren, ist der schwierige Versuch, Macht und Politik zu kanalisieren, zu begrenzen und für ein soziales Gemeinwesen Regeln, Gebote und Verbote überschaubar zu machen. Im Rechtsstaat sollen nach dieser Zielsetzung deswegen nicht Menschen mit ihren Schwächen, sondern Gesetze mit nüchternen Regeln herrschen. Der Rechtsstaat will mit dieser gemeinsamen Grundlage sozialen Handelns Sicherheit und Berechenbarkeit erreichen. Diese Sicherheit und Berechenbarkeit sind bei unterschiedlichen Interessen und Bestrebungen der einzelnen zuweilen gefährdet und deswegen mit Formen und Verfahren des Rechtsstaates immer wieder zu stabilisieren.

Aber schon im Gerichtsverfahren selbst kennt man in Instanzenzügen verschiedene Rechtsauffassungen. Sie alle kennen die Sammlungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Kommentarliteratur der Rechtswissenschaftler. Um wieviel mehr besteht die Möglichkeit und sicherlich damit auch eine Gefahr, daß mit unterschiedlichen Zuständigkeiten ausgestattete Behörden und Staatsorgane zu unterschiedlichen Wertungen kommen. Im Rechtsstaat gibt es Verfahren, um solche unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu klären.

Die Staatsanwaltschaft Hanau hat deshalb ganz folgerichtig ihre Anklageschrift dem zuständigen Strafgericht zugeleitet, genau nach den Geboten der Strafprozeßordnung, und dieses Strafgericht wird über die Zulassung der Anklage entscheiden, nachdem es die Verteidiger der Angeschuldigten zur Stellungnahme aufgefordert hat.

Auch das ist so von der Verfahrensordnung vorgesehen. Es handelt sich mithin um ordnungsgemäße Verfahren, die von allen Beteiligten eingehalten werden. Deshalb gilt auf der anderen Seite für die Angeschuldigten der rechtsstaatlich vorgesehene Schutz. Sie sind so lange als unschuldig anzusehen, bis in diesem rechtlich geordneten Verfahren eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Die Schutzwirkungen des Rechtsstaates können auch von den Hanauer Nuklearbetrieben für sich in Anspruch genommen werden. Die von diesen Betrieben zu beachtenden Sicherheitsvorkehrungen sind im Atomgesetz geregelt und werden von den zuständigen Aufsichtsbehörden kontrolliert. Die den Hanauer Betrieben gegenüber erteilten Genehmigungen und Teilentscheidungen sind in den dafür vorgesehenen Verfahren des Atomgesetzes getroffen. Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik hat insoweit als Behörde der Bundesauftragsverwaltung auch die von der Hanauer Staatsanwaltschaft nun anders bewerteten Vorabzustimmungen nach sorgfältiger Prüfung im geordneten Verfahren erteilt.

Die dabei zugrunde gelegte Rechtsauffassung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik kann nicht

einfach deswegen entfallen, weil die Staatsanwaltschaft hierzu eine andere Wertung entwickelt hat. Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik unterliegt sowohl der Kontrolle durch die Bundesaufsicht nach Artikel 85 Grundgesetz, als auch der Kontrolle durch die Verwaltungsgerichte für einzelne seiner Entscheidungen, die auch von den drittbetroffenen Bürgern angefochten werden können.

Ich rufe in Erinnerung, daß die Bundesaufsicht die Auffassung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik teilt, so daß er von daher keinen Anlaß hat, seine Rechtsüberzeugung zu ändern. Ein Verwaltungsgericht hat auf Anrufung eines Bürgers die bisher ergangenen Hanauer Genehmigungsverfahren nicht aufgehoben. Die Genehmigungsbehörde hat deshalb keinen Anlaß, ihre Genehmigungspraxis zu ändern.

(Kuhnert (GRÜNE): Das habe ich mir gedacht!)

Meine Damen und Herren, über die staatsanwaltschaftlichen Anklagen müssen die ordentlichen Gerichte entscheiden. Die Landesregierung mischt sich nicht in das Strafverfahren ein. Die Landesregierung beteiligt sich auch nicht an der von bestimmten Kreisen geübten Schelte der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Auswahl der Gutachter. Die Landesregierung ist an einer zügigen Klärung der erhobenen Vorwürfe interessiert, und zwar auch im Interesse der Rechtssicherheit der Beschäftigten dieser Betriebe.

(Zuruf von der F.D.P.: Na! Na!)

Meine Damen und Herren, die von mir dargelegte Unschuldsvermutung gilt selbstverständlich auch für die beschuldigten Beamten der Genehmigungsbehörde. Deshalb wurden die betroffenen Beamten mit ihrem Einverständnis zwar von ihren Aufgaben in dem Genehmigungsverfahren entbunden, aber sie wurden nicht suspendiert. Dazu gibt es keinen Anlaß. Die Landesregierung wird den angeklagten Beamten weiterhin Rechtsschutz gewähren.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durch eine Anzeige von betroffenen Bürgern in Gang gekommen sind und daß die Landesregierung selbstverständlich keinerlei Einfluß auf Art und Umfang dieser Ermittlungen genommen hat. Anderslautende Vorwürfe eines der angeklagten Manager betrachte ich als eine schwerwiegende Entgleisung, die durch nichts zu rechtfertigen ist, auch nicht durch das Bemühen zur Rettung der eigenen politischen Karriere eines Beschuldigten.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse diesen Teil meiner Ausführungen in die Empfehlung zusammen, die rechtsstaatlichen Verfahren und deren Ausgang mit Gelassenheit abzuwarten. Die Entscheidung liegt nicht bei uns und nicht in diesem Hohen Hause, sondern bei unabhängigen Gerichten.

Meine Damen und Herren, es kann natürlich niemanden zufriedenstellen, daß die Brennelementfabrik in Hanau nunmehr im elften Jahr mit einer Übergangsgenehmigung arbeitet, die den Anforderungen an eine Erlaubnis des inzwischen gültigen § 7 Atomgesetz nicht in vollem Umfang entspricht. Ich warne aber vor der verkürzten Schlußfolgerung, deshalb seien die Betriebe zu schließen. Dies wäre ebenso verfehlt wie die Folgerung, jetzt müsse auf der Stelle eine Genehmigung ausgestellt werden.

Für mich ergibt sich vielmehr keine andere Konsequenz, als daß die nach Atomgesetz vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren von allen Beteiligten, das heißt Betrei-

ber und Behörden, unter Anwendung höchster Sorgfaltsmaßstäbe fortgeführt werden müssen. Sicherheit und Gründlichkeit sind oberste Verfahrensgrundsätze, auch die erhobene Anklage setzt diese Regel nicht außer Kraft.

Der Verfahrensstand bei RBU, den der Minister für Wirtschaft und Technik diesem Hohen Hause dargestellt hat, bestärkt mich in der Überzeugung, daß der Betreiber noch erhebliche Anstrengungen unternehmen muß, um die geltend gemachten Beanstandungen der Aufsichtsbehörde aus dem Wege zu räumen. Es besteht also kein sachlicher Anlaß und ersichtlich auch keine Möglichkeit, Genehmigungen im Eilverfahren auszusprechen. Mit aller Deutlichkeit will ich aber auch feststellen, daß die Landesregierung nicht die politische Absicht verfolgt, die Hanauer Betriebe zu schließen. Der Vorwurf, die Landesregierung mißbrauche die Staatsanwaltschaft, um Energiepolitik zu betreiben, ist ebenso haltlos wie infam.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsanwaltschaft ist dazu berufen, in politischer Unabhängigkeit Straftaten zu verfolgen. Sie ist nicht der Büttel eines Ausstiegsszenariums.

Durch Beschimpfung der Staatsanwaltschaft läßt sich aber auch keine Genehmigung erwirken. Wer diesen Irrweg beschreitet, sollte sich besser auf seine Verpflichtung im Genehmigungsverfahren konzentrieren. Das Beispiel RBU beweist, daß hier vom Betreiber genügend aufzuarbeiten ist.

Ich rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, daß den Genehmigungsverfahren im Hinblick auf die Produktion der Unternehmen unterschiedliche Tragweite zukommt. Bei ALKEM stellt sich die energiepolitische Konsequenz eines Einstiegs in die gefährliche Plutoniumwirtschaft. Ich halte einen solchen Schritt nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre für verhängnisvoll. Das Festhalten an der Brütertechnologie und der Wiederaufarbeitung ist heute weder wirtschaftlich noch energiepolitisch verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Alle energiepolitische Vernunft spricht daher gegen eine dauerhafte Plutoniumverarbeitung bei ALKEM. Ich kann aber nicht außer acht lassen, daß wir in dieser Frage nicht frei sind, sondern den Bindungen des Atomgesetzes unterliegen. Um so wichtiger ist es, mit politischen Mitteln Änderungen herbeizuführen. Jeder muß wissen, daß über den Weg in die Plutoniumwirtschaft mit der bevorstehenden Bundestagswahl entschieden wird.

(Zurufe von der F.D.P.)

Die Novellierung des Atomgesetzes, die wir vorbereiten, wird dieser Technologie einen Riegel vorschieben. Erhebliche Zweifel sind bereits nach geltendem Recht angebracht, ob das Atomgesetz eine ausreichende Grundlage für den Umgang mit Plutonium darstellt. Die Landesregierung prüft daher gegenwärtig die Voraussetzungen einer Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht.

(Zuruf des Abg. Kanther (CDU))

Das im Gang befindliche Genehmigungsverfahren zu ALKEM darf und kann aber nicht nach energiepolitischen Vorstellungen durchgeführt werden, sondern muß sich auf der Basis geltender verfahrensrechtlicher und sachlicher Bestimmungen bewegen.

Auch bei RBU stellt sich die Aufgabe, das eingeleitete Verfahren nach § 7 Atomgesetz zum Abschluß zu bringen.

Der Betreiber ist in der Pflicht, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und vor allem im Hinblick auf die erhebliche Anzahl der vom Minister für Wirtschaft und Technik ausgesprochenen Beanstandungen die Genehmigungsfähigkeit zu dokumentieren. Der gegenwärtige Zustand der Übergangsgenehmigung ist für keine Seite auf längere Zeit erträglich.

Lassen Sie mich auch zu dem Gegenstand von RBU eine energiepolitische Bemerkung einfügen. Es ist bekannt - und sicher wird das in der Debatte auch zitiert werden -, daß meine Partei, die Sozialdemokraten, auf absehbare Zeit die Nutzung der Kernenergie auch im Bereich der Leichtwasserreaktoren beenden will. Wir haben dazu Konzepte vorgelegt, die zeigen, daß ein Verzicht auf die Atomenergie aus der Sicht der Energieversorgung möglich und aus der Sicht der Gefahren der Kernenergie nach unserer Auffassung unabweisbar ist. Bei der Verwirklichung dieses Szenarios kann aber RBU nicht an den Anfang gestellt werden; denn der Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie muß bei der Stromerzeugung beginnen. Die Arbeitsplätze in Hanau sind also durch die laufenden Verfahren nicht bedroht.

Die naive Vorstellung, mit der Stilllegung der Hanauer Nuklearbetriebe habe man einen Hebel in der Hand, um die Kernkraftwerke in Deutschland zum Stillstand zu bringen, übersieht die einfache Tatsache, daß auch im Ausland Reaktorbrennstäbe hergestellt werden. Ich bringe dies deshalb in Erinnerung, weil diejenigen, die in Hanau die Strafanzeigen erstattet haben, offensichtlich derartige Vorstellungen hatten. Eine Schließung von RBU steht energiepolitisch nicht zur Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, daß mich das Atomunglück von Tschernobyl sehr betroffen gemacht hat. Während wir bisher die Technik überwiegend als Chance zum Fortschritt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen verstanden haben, hat sich dabei moderne Technik in Form einer statistischen Größe, die man Restrisiko nennt, unvermittelt als fundamentale Lebensgefährdung für unsere Generation und für unsere Enkelkinder entlarvt. Ich habe als erster deutscher Regierungschef nach diesem Atomunglück eine Regierungserklärung abgegeben. Darin habe ich - das war am 6. Mai dieses Jahres - vor diesem Hohen Hause erklärt - und ich wiederhole dies hier -:

Mit dem Atomunfall in einem Kernkraftwerk in der Sowjetunion hat sich die Welt dramatisch verändert. Die politisch Verantwortlichen in aller Welt können sich mit den geltenden Sicherheitsstandards nicht zufrieden geben, sondern müssen die Fragen des Schutzes der Bevölkerung neu diskutieren.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß ich mit dieser Einschätzung nicht allein stehe. Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat am 25. Mai auf dem DGB-Bundeskongress erklärt - ich zitiere -:

Wir müssen den Vorrang unserer Forschung der Frage widmen, welche Entscheidungsalternativen für die Energie wir innerhalb welcher Zeiträume und mit welchen sozialen und wirtschaftlichen Folgen ergreifen.

Und er hat ergänzt:

In der bisherigen Richtung einfach weiterzumarschieren, als wäre nichts gewesen, hieße nun wahrlich politisch abzudanken und sich dem Zwang der Technik willenlos zu unterwerfen. Ich

habe die Zuversicht, daß die Technik, welche stark genug war, uns den Weg zum Reaktor zu weisen, auch stark genug sein wird, uns langfristig über diesen Weg hinaus in eine Energieversorgung ohne Radioaktivität zu führen.

Ende des Zitats unseres Bundespräsidenten.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Umweltdiskussion gelernt, mehr Rücksicht auf die Gesundheit und auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu nehmen. Dies muß bei der Gütererzeugung in unserer Wirtschaft berücksichtigt werden. Das Zurückdrängen von Asbest, nachdem dessen krebs erzeugende Wirkung erkannt worden war, hatte die Umstrukturierung von Arbeitsplätzen zur Folge. Es ist unvermeidbar, daß in einem schrittweisen Prozeß Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft umstrukturiert werden. Nur derjenige, der sich jetzt bereits Gedanken über die Arbeitsplätze in einem Jahrzehnt macht, vertritt wirklich die Interessen der Arbeitnehmer. Wer allein vom heutigen Sachstand ausgeht und ihn blind festschreiben will, vernachlässigt die Interessen der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Dieses, meine Damen und Herren, hat der neu gewählte Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, vor wenigen Tagen auf dem Kongreß seiner Gewerkschaft deutlich erläutert. Er hat den weiteren Ausbau der Kernenergie abgelehnt und den Betriebsräten empfohlen, wer wirklich die Interessen der Beschäftigten wahrnehmen wolle, der müsse vor allem offen sein für alle Vorschläge, die für einen realistischen Ausstieg vorgelegt werden.

(Zuruf von der CDU: Für einen realistischen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Umsteuerung der Energiewirtschaft ist mühsam; aber wir müssen sie erreichen. Ich wiederhole hier aber auch, daß wir auf diesem Weg die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft nicht gefährden werden.

Zur Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft gibt es für uns keine Alternative. Wir werden also die Umsteuerung in der Energieversorgung auf den Wegen verwirklichen, die in einem demokratischen Staat dafür bestehen. Der erste ist die notwendige Änderung des Atomgesetzes, die in Kürze in Bonn zur Diskussion steht. Weitere Schritte werden folgen. Die Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Hanauer Nuklearbetriebe sind dagegen nicht die Plattform, auf der wir für eine bessere Energiepolitik erforderliche Maßnahmen einleiten wollen und können.

Ich treffe diese Schlußbemerkung im Hinblick auf die Unterstellung, die Landesregierung habe die Staatsanwaltschaft als Instrument ihrer Energiepolitik mißbraucht. Ich sage dies aber auch zu allen, die glauben, daß der stufenweise Verzicht auf die Kernenergie durch Steuerung der nach dem geltenden Atomgesetz durchzuführenden Verfahren zu bewirken sei.

Meine Damen und Herren, der Abbau der Kernenergienutzung ist auf politischem Wege anzustreben, und er ist nur mit politischen Mehrheiten zu erreichen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Jakob (GRÜNE): Die haben wir!)

Präsident Dr. Lang:

Herr Kollege Dr. Gerhardt, bitte sehr!

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit 1975 läuft das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für die Hanauer Nuklearbetriebe. Drei Minister haben sich seither damit beschäftigt; ein vierter Minister beschäftigt sich jetzt damit und hat seit kurzem eine außerordentlich kritische Haltung zum Management der Betriebe eingenommen. Die Staatsanwaltschaft Hanau hat Mitglieder der Geschäftsführung der Betriebe und leitende Beamte aus dem hessischen Wirtschaftsministerium angeklagt. Der Wirtschaftsminister hat den betroffenen Beamten Rechtsschutz gewährt und sie von ihren bisherigen dienstlichen Aufgaben entbunden. Der Umweltminister hat ein Gutachten bestellt, das die Behauptung des illegalen Betriebes der Hanauer Firmen stützen soll.

(Boppel (GRÜNE): Sehr richtig!)

Der Ministerpräsident hat im Rahmen einer Korrespondenz dem Umweltminister mitgeteilt, daß er eine andere Rechtsauffassung vertrete.

(Boppel (GRÜNE): Ihnen ist nichts entgangen!)

Es gibt widersprüchliche Äußerungen aus den Reihen des Kabinetts zum Einsatz von Kernenergie. Es gibt unterschiedliche Szenarien bei SPD und GRÜNEN.

(Vielhauer (GRÜNE): Das ist ja etwas ganz Neues!)

Es gibt unterschiedliche Szenarien bei der SPD selbst.

(Boppel (GRÜNE): Fast so wie in Bonn!)

Es gibt Pressemeldungen von der SPD, man habe mit den Betriebsräten in Hanau über alternative Arbeitsmöglichkeiten gesprochen, die einen Tag später wieder dementiert worden sind. Die Hanauer Nuklearbetriebe wurden von Georg-August Zinn einst nach Hessen als Beweis vorausschauender Strukturpolitik geholt. Sie sind durch die Politik des rot-grünen Bündnisses und mit Arbeitsplätzen von über 3.000 Arbeitnehmern gefährdet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie sollen nach dem Ausstiegskonzept von Volker Hauff lediglich etwas später ihre Tore schließen als nach dem Ausstiegskonzept des hessischen Umweltministers Fischer, der ihnen sofort den Garaus machen möchte.

Umweltminister Fischer schürt ständig den Verdacht, die Hanauer Nuklearbetriebe würden illegal betrieben.

(Engel (GRÜNE): Das ist doch kein Verdacht!)

Der Ministerpräsident spricht von Recht und Gesetz im Genehmigungsverfahren. Doch auch nach dieser Regierungserklärung steht die Öffentlichkeit weiter vor dem Rätsel, daß in Hanau produziert wird, obwohl die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat, daß ein Kabinettsmitglied die sofortige Schließung verlangt und der Ministerpräsident für die Schließung keinen Anlaß sieht.

Auch das Handeln der Landesregierung gestattet keinen tieferen Einblick in klare energiepolitische Konzepte. Angesichts des Doppelvierers und dieser bröckelnden Biblis-Kommission verstärkt sich in der Öffentlichkeit eher der Eindruck eines hochdotierten Abbruchunternehmens in Gestalt der Landesregierung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Öffentliche Äußerungen von Vertretern der SPD und GRÜNEN sind ein Lehrstück, wie auf kürzestem Wege Vertrauen in berechenbares Handeln zerstört werden

kann. Klarheit besteht in Hessen für niemanden und am wenigsten für 3.000 Arbeitnehmer in Hanau.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wenn ich mich dem energiepolitischen Teil Ihrer Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, zuwende, dann tue ich das sehr zur Sache hin. Mit dem Eintritt der GRÜNEN in die Landespolitik - sie sind ja Ihr Koalitionspartner - wurde nicht konzeptionell über Energiepolitik diskutiert. Die GRÜNEN haben die Hanauer Nuklearbetriebe als Bombenbastler verdächtigt, als Plutoniumsschmiede charakterisiert und in die Nähe einer Kriegsmaschinerie gerückt.

(Jakob (GRÜNE): So ist es!)

Nachdem sie so vor dem Eintritt in Ihre Regierung die Betriebe zunächst einmal gehörig moralisch gewürdigt hatten, gehen sie nun die Existenzfrage der Hanauer Betriebe aus der Regierungsverantwortung, die Sie ihnen gestattet haben, mit problematischen energiepolitischen Ansätzen und problematischer juristischer Argumentation an.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist der Sachverhalt heute.

Aus der Sicht der F.D.P. braucht eine sich weiterentwickelnde Industriegesellschaft bis auf weiteres auch die Kernenergie, wenn die Versorgungssicherheit von Millionen von Menschen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden soll. Es ist gegenwärtig keine ausreichende Alternative in Sicht.

Was Sie in den Ansätzen genannt haben, was Sie zu Herrn Hauff gesagt haben, führt mich trotz Ihrer Regierungserklärung zur erneuten Fragestellung an Sie, ob denn ein Zusammenzählen aller denkbaren Beiträge, von der Solarenergie über Wind- und Wasserkraft, über die Ansätze in der Photovoltaik und der Biomasse und der Meeresenergie und der Einsparungsmaßnahmen zumindest in absehbarer Zeit ein ausreichendes Potential ergibt, um nach Tschernobyl Kraftwerke abzuschalten oder auszusteigen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es steht kein ausreichendes Potential zur Verfügung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn wir Ihr Potential nehmen, so dürfen wir auch die Behauptung aufstellen, die Belastung der Umwelt würde sich bei Realisierung der Szenarien von Fischer und Hauff erhöhen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

So würden fossile Vorräte schneller verbraucht, und wir würden von Öl und Gas stärker importabhängig werden, und keines von 162 ausländischen Kernkraftwerken, die in einem Umkreis von 2.000 Kilometern hier stehen, würde sicherer durch einen solchen eingeleiteten Ausstieg.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Man darf deshalb bei der Frage des Einsatzes von Kernenergie von Gewissen-haben nicht so reden, als sei man das Gewissen selbst.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist der entscheidende Punkt.

Ein Abschalten von Kernkraftwerken ist keine Frage der Moral. Die Welt wird nicht freier und sie wird nicht umweltfreundlicher, wenn Sie abschalten und Kohle

wieder verbrennen sowie alte Kraftwerke wieder ans Netz gehen lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es steht, Herr Ministerpräsident, nicht die Frage an, ob man von Tschernobyl besonders berührt ist und andere weniger davon berührt sind. Notwendig ist eine Haltung, die Risiken nicht beiseite schiebt, Vereinfachungen aber vermeidet und die Verantwortung abwägt.

Wenn wir uns den Bürgern zuwenden, die nachdenken und überlegen wollen und sich dabei um Vorurteilsfreiheit bemühen, dann müssen wir feststellen, daß sich kluge Ingenieure, ausgezeichnete Maschinenbauer und viele andere bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Tag um Tag um die Sicherheit von Kernkraftwerken bemühen und daß in ihrem Ansehen hoch geschätzte Wissenschaftler teils für und teils gegen Kernenergie sind.

Für die Politik stellt sich deshalb nicht die Frage - das ist auch nicht unser Gegensatz - reiner Parteinahme. Für Sie und für mich stellt sich die Frage, ob man einen totalen Umbruch in der Energieversorgung, wie ihn Ihre Partei vertritt und wie ihn Ihr Koalitionspartner vertritt, verantworten kann, ohne daß bisher Herr Hauff oder Herr Fischer zur Versorgungssicherheit von Millionen von Menschen in einer Industriegesellschaft, eine ausreichende Summe anderer umweltfreundlicher Energien parat haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist die Frage.

Herr Hauff hat neulich in bedrängter Argumentationssituation in Biblis erklärt, daß es in der SPD eine praktische Arbeitsteilung gebe. Die einen, so sagte er, kümmerten sich mehr um den theoretischen Teil, und die anderen mehr um das praktische Umsetzen. Das ist keine ausreichende Antwort in einer Gesellschaft, deren Wirtschaft ja nicht nur Lippenstifte und Nippesfiguren produziert, sondern auch Schulen und Krankenhäuser baut und hochwertige Medikamente herstellt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Für diese Gesellschaft mit ihren Übergangsstrukturen - wir beurteilen die übereinstimmend - von einer Industrie zu einer Dienstleistungsgesellschaft steht gegenwärtig kein ausreichendes Potential erneuerbarer Energiequellen zur Verfügung. Wir können deshalb über eine Kernenergiesubstitution heute nicht entscheiden. Damit ist aus der Sicht der Freien Demokraten die Notwendigkeit der Hanauer Nuklearbetriebe gegeben. Ein Regierungschef muß Betrieben eine andere Antwort geben als zu erklären, man wolle sie nicht schließen. Erwartet wird eine Antwort darauf, ob die Betriebe notwendig sind oder nicht.

(Vielhauer (GRÜNE): Wenn sie rechtmäßig sind!)

Wir Freien Demokraten sagen das Ja zur Notwendigkeit der Hanauer Betriebe.

(Beifall bei der F.D.P.)

Solange eine Alternative zur Kernenergie nicht ausreichend und nicht umweltfreundlich gegeben ist, kann auf Kernenergie nicht verzichtet werden. Aus diesem Grund ergibt sich ein klares Ja der F.D.P. zu den Hanauer Betrieben und ihren Arbeitnehmern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Unternehmen - damit will ich auf einen anderen Teil Ihrer Regierungserklärung eingehen - werden aus unserer Sicht auch in Zukunft die Entwicklungen in der

Kerntechnik begleiten und zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung beitragen. Es wird immer einen Prozeß der Erneuerung geben. Vielleicht wird sich damit auch in Zukunft die Aufgabenstellung der Hanauer Nuklearbetriebe verändern - aber nicht heute. Nur mit der Industriegesellschaft im Wandel und ihren Problemlösungen für die Versorgungssicherheit vieler Menschen wird sich die Zukunft der Hanauer Nuklearbetriebe entscheiden und werden die Arbeitsplätze gesichert werden können.

Ich stimme Ihnen zu, daß die Betriebe auch den politischen Streit um den Einsatz der Kernenergie aushalten müssen. Dieser Streit wird legitim geführt; die Betriebe können davon nicht verschont bleiben.

Es muß sogar damit gerechnet werden - Sie haben das angekündigt -, daß politische Mehrheiten von SPD und GRÜNEN über die Gesetzgebung möglicherweise eine Summe planungsrechtlicher Entscheidungen, die auf jahrzehntelange Wirksamkeit ausgelegt waren, beseitigen.

Was aber nicht angeht, ist der Versuch, durch die Verzögerung und Verweigerung notwendiger Entscheidungen den Ausstieg aus der Kernenergie zu erzwingen, obwohl verbindliche rechtliche Grundlagen nicht gegeben sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das Geulen-Gutachten ist keine hinreichende Begründung für das Verhalten eines Ministers und den dadurch eingetretenen Stillstand der Landesregierung. Sie können als Regierungschef überzeugend von Recht und Gesetz deshalb nicht reden, weil Sie genau wissen, daß die politische Existenz Ihrer Regierung durch positive Genehmigungsentscheide nach Hanau gefährdet ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zuruf von der F.D.P.: So ist es!)

Nach vorliegenden Informationen sind alle sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung der ersten Teilerziehungsgenehmigung für ALKEM seit Mitte 1985 voll erfüllt. Die Landesregierung zieht sich auf die angeblich nicht abgeschlossene Prüfung der Zuverlässigkeit der Geschäftsführung zurück. Tatsache bleibt, daß ALKEM genehmigungsfähig ist und politische Gründe der Genehmigung bei Ihnen in der Landesregierung im Wege stehen. Wenn die Drohung der GRÜNEN nicht im Raum stünde, die Koalition aufzukündigen, wäre ALKEM schon genehmigt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Auf diesen einfachen Nenner kann trotz aller Prüfungsauskünfte der gesamte Sachverhalt gebracht werden.

(Zuruf des Abg. Welteke (SPD))

- Ich komme noch dazu, es bleibt keine Frage unbeantwortet.

Ich werfe Ihnen und Ihrer Regierung vor, Herr Ministerpräsident, daß das Handeln in Sachen Hanauer Atombetriebe die Annahme begründet, daß der geordnete Fortgang des Genehmigungsverfahrens so geordnet wird, daß ein Bruch der Koalition vermieden werden soll.

(Zuruf von der F.D.P.: So ist es!)

Dies ist durch öffentliche Äußerungen aus den Reihen Ihres Koalitionspartner erkennbar.

(Zurufe von der SPD)

Die Staatsanwaltschaft Hanau ist mit dem Wirtschaftsminister und dem zuständigen Bundesminister der Mei-

nung, daß die Hanauer Nuklearbetriebe gemäß Artikel 2 der Dritten Novelle zum Atomgesetz rechtmäßig ihren Betrieb bis zum rechtskräftigen Abschluß des notwendigen Genehmigungsverfahrens nach § 7 Atomgesetz fortsetzen können. Die Staatsanwaltschaft ist jedoch abweichend von der Auffassung des Wirtschaftsministers und der Bundesaufsicht der Meinung - Sie haben das zutreffend dargestellt -, daß sechs wesentliche betriebliche Änderungen, die in Hanau seit 1975 vorgenommen wurden, weder von dieser Übergangsvorschrift noch von den hierzu erteilten Vorabzustimmungen des Wirtschaftsministers gedeckt sind.

Die Staatsanwaltschaft - diese Bemerkung darf ich mir ohne Eingriff in ein schwebendes Verfahren erlauben - steht mit dieser Meinung weitgehend allein. Sie beruft sich auf ein Gutachten des TÜV Hessen und auf rechtliche Würdigungen von Prof. Dr. Roßnagel.

Dem Vernehmen nach ist Ihr Wirtschaftsminister vom Stand der Ermittlungen im August dieses Jahres informiert worden, aber auch erst auf Anforderung. Er hat Nachprüfungen veranlaßt und in Form einer Behörden-erklärung über den Minister der Justiz an die Staatsanwaltschaft sowohl die rechtliche Würdigung von Herrn Prof. Dr. Roßnagel als auch das Gutachten des TÜV Hessen zerpfückt.

Es muß bezweifelt werden, ob die Staatsanwaltschaft in Hanau eine besonders glückliche Hand bei der Auswahl der Gutachter hatte. Bei aller Wertschätzung der verdienstvollen Arbeit des TÜV Hessen wären Überlegungen angebracht gewesen in einem solchen brisanten Verfahren, nach einem in kerntechnischen Fragen ausgewieseneren Gutachter Ausschau zu halten.

(Zuruf des Abg. Jakob (GRÜNE))

Der TÜV Hessen hat sicher auf vielen Gebieten große Kompetenz. Ich bin sicher, daß er über ausgezeichnete Mitarbeiter verfügt. Er hat sie aber im Vergleich mit vielen anderen Gutachtern geringer in dem Bereich, welcher für die Staatsanwaltschaft zur Begutachtung anstand.

Herr Prof. Roßnagel war von den GRÜNEN für den "Doppelvierer" benannt worden. Es darf unterstellt werden, daß die GRÜNEN natürlich niemanden aus dem Kreis der Kernenergiebefürworter entsenden wollten. Das muß für die Staatsanwaltschaft, um nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, kein Grund sein, Gutachter abzulehnen. Zur rechtlichen Seite können Staatsanwälte Gutachter beauftragen, deren politische Überzeugung sie in die Reihen der Gegner des Einsatzes von Kernenergie bringt. Allerdings hat die Staatsanwaltschaft mit Herrn Prof. Roßnagel als Gutachter den politischen Streitwert insofern unnötig vergrößert, als sie sich erlaubt hat, eine Persönlichkeit auszuwählen, die um Beiträge zu aktuellen Fragen des Regierungshandelns in der Landespolitik in der politischen Zielsetzung eines mit bestimmten Intentionen ausgestatteten Koalitionspartners gebeten worden war.

Ich sage deshalb gegenüber der Staatsanwaltschaft, daß ihr Fingerspitzengefühl sicher etwas unausgebildet war. Das kann vorkommen; auch die Staatsanwaltschaft ist Teil der Lebenswirklichkeit, und auch ein Hanauer Staatsanwalt nimmt wie jeder andere Staatsbürger am politischen Fortgang der Landespolitik in seiner Eigenschaft als Staatsbürger regen Anteil.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe des Abg. Beucker (SPD))

Selbst wenn man die Richtigkeit der Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft unterstellt, obwohl von zuständigen Verwaltungsgerichten in zwei Instanzen Anträge im Eilverfahren auf Schließung von ALKEM abgelehnt worden sind - wenn die Verwaltungsrichter mit Sicherheit davon ausgegangen wären, daß die erteilten Vorabzustimmungen nichtig gewesen wären, wäre das doch nicht passiert -, bleiben für uns weitere Punkte kritisch.

Aus unserer Kenntnis der Entscheidungsabläufe im Wirtschaftsministerium ist der Kreis der Beschuldigten, gegen den die Hanauer Staatsanwaltschaft das Strafverfahren führt, in hohem Maße unverständlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wenn davon ausgegangen wird, daß ALKEM illegal betrieben worden ist,

(Boppel (GRÜNE): Betrieben wird!)

und wenn die Vorabzustimmungen, die der Wirtschaftsminister erteilt hat, nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nichtig sind, dann kann die Anklage nicht auf die zuständigen Beamten beschränkt bleiben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

An erster Stelle sind die dafür politisch verantwortlichen Minister und Staatssekretäre anzuklagen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Welteke (SPD): Wie heißen denn zum Beispiel die Staatssekretäre?)

- Herr Kollege Welteke, es wird alles noch beantwortet.

Ich entnehme einem Schreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Kummer vom 6.10. an den Chef der Staatskanzlei, daß auch er meint, daß Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nicht einfach ein beamtenrechtliches Fehlverhalten ist. Nach dem bisherigen Kenntnisstand - so schreibt Herr Kummer - wird nicht wegen irgendwelcher Fehlentscheidungen eines Beamten ermittelt. Die Anklage richtet sich gegen die Behördenpraxis des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik, damit auch gegen die Behördenpraxis des zuständigen Bundesministers,

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Hört, hört!)

und gegen die von der Hessischen Landesregierung sowohl zu Zeiten des Wirtschaftsministers Karry als auch des Wirtschaftsministers Hoffie, des Wirtschaftsministers Reitz und jetzt zu Zeiten von Herrn Steger für richtig befundene Bundesauftragsverwaltung im Rahmen des Atomgesetzes.

(Beifall bei der F.D.P.)

Niemand hat daran Zweifel gelassen, daß die zuständigen Beamten in allen Fällen ihrer von der Staatsanwaltschaft mit Anklage versehenen Entscheidungen in Abstimmung mit der Leitung des Hauses gehandelt haben. Der "Frankfurter Rundschau" vom 21. Oktober dieses Jahres war folgende Aussage zu entnehmen:

Auch Hinweise, daß die drei beschuldigten Beamten aus dem Wirtschaftsministerium auf mögliche Weisung ihres Dienstherrn gehandelt haben, wollen die Ermittler nicht gefunden haben.

(Lachen bei der F.D.P. und der CDU)

Im Gegenteil: sie waren sogar der Ansicht, die Beamten hätten in eigener Verantwortung - an den Ministern vorbei - entschieden.

Welch eine Staatsanwaltschaft, Herr Justizminister! Solange der Hessische Justizminister den Vertretern der Anklage nicht auf die Sprünge helfen will, obwohl das Ermittlungsverfahren doch zweifellos Berichtssache war, möchten wir es wenigstens hier tun.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Ich wende mich deshalb wiederum einem Schreiben von Herrn Dr. Bernd Kummer an Herrn Giani zu:

Eine Abklärung der Staatsanwaltschaft Hanau oder des Hessischen Ministers der Justiz zu der zentralen Frage der verwaltungsrechtlichen Beurteilung und der von der Strafbestimmung des § 327 vorausgesetzten Akzessorietät der verwaltungsrechtlichen Genehmigungen hat nicht stattgefunden.

Das ist ein Vorwurf an den Hessischen Justizminister. Ich zitiere Herrn Kummer weiter:

Nach dem bislang vorliegenden Kenntnisstand ist die Staatsanwaltschaft Hanau auf dem Wege, ihre rechtliche Wertung an die Stelle der verwaltungsrechtlichen Würdigung meines Hauses zu setzen. Diese Verfahrensweise kann ich nicht unwidersprochen hinnehmen.

Wenn das Ihr Staatssekretär Ihrem Chef der Staatskanzlei mitteilt, dann dürfen Sie hier nicht von problematischen Eingriffen in ein schwebendes Verfahren reden, wenn ich das einmal wörtlich vortrage.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dann schließt Herr Staatssekretär Dr. Kummer sein Schreiben an Herrn Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Giani:

Diese Auseinandersetzung berührt nicht nur den Kern der verwaltungsrechtlichen Zuständigkeit meines Hauses, sondern wegen der damit verbundenen Auswirkungen auch die Landesregierung insgesamt.

Recht hat der Mann. Uns erscheint es nicht ausreichend, wenn Sie den Beamten Rechtsschutz gewähren. Uns erscheint es zwingend geboten, die Staatsanwaltschaft auf die politische Verantwortung der Landesregierung hinzuweisen.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das kann ganz einfach über den Herrn Justizminister durch Übersendung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung geschehen; dazu braucht die Staatsanwaltschaft keinen Durchsuchungsbeschluß. Die Beamten dürfen aber nicht so im Regen stehen gelassen werden, wie Sie das getan haben. Die Arbeitsfähigkeit der atomrechtlichen Abteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Technik ist nach der Anklage gegen drei kompetente Beamte gefährdet; zum einen, weil die Beamten in einer Hausmitteilung von ihren bisherigen Aufgaben entbunden wurden,

(Hinz (GRÜNE): Ist doch richtig so!)

zum anderen, weil die Landesregierung nach unserer Auffassung kaum einen Beamten zur Fortführung von Aufgaben veranlassen kann, bei denen er unter ständiger Anklagedrohung steht, dabei sieht, daß die politische Verantwortlichen von der Staatsanwaltschaft nicht ins Blickfeld genommen werden, und sich damit begnügen muß, daß der besondere Reiz seiner Arbeit in der Gewährung des Rechtsschutzes für den Fall des Falles besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Allein der § 71 des Landesbeamtengesetzes könnte die in dieser Abteilung weiter arbeitenden Beamten auch zu anderen Überlegungen bringen. Ich zitiere aus diesem Paragraphen.

Der Beamte ist für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen verantwortlich. Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen.

Von Bediensteten kann doch nicht verlangt werden, weitere Vorabzustimmungen auch nur zu bearbeiten. Man kann sie auch nicht durch Weisung dazu veranlassen, sich gegebenenfalls einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft auszusetzen.

Das gilt für alle Mitarbeiter der im Wirtschaftsministerium zuständigen Abteilung. Die Bearbeitung der Vorabzustimmungen war doch nicht allein auf drei Beamte beschränkt, und weitere Mitarbeiter könnten befangen sein.

Der Fortgang dieses Genehmigungsverfahrens, Herr Ministerpräsident, geht in seiner Bedeutung weit über die Arbeitsfähigkeit einer Abteilung des Wirtschaftsministeriums hinaus.

(Zuruf von der F.D.P.: So ist das!)

Wenn es nur darum gegangen wäre, hätten wir Sie nicht gebeten, eine Regierungserklärung abzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Aus unserer Sicht stellt sich nicht nur die Frage des Rechtsschutzes. Es stellt sich die Frage nach der Fähigkeit und dem Willen der gesamten Landesregierung, der Verwaltung Verhaltenssicherheit zu geben. Diese Fähigkeit ist der Koalition von SPD und GRÜNEN gründlich abhanden gekommen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Im übrigen - so steht es in einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministers - besteht zwischen Ministerpräsident Holger Börner und Staatsminister Dr. Ulrich Steger Einvernehmen darüber, daß jeder Beschuldigte vor dem Gesetz als unschuldig zu gelten hat, solange er nicht von einem Gericht rechtsgültig verurteilt worden ist. Daß über einen solchen Sachverhalt überhaupt Einvernehmen herzustellen ist, ist schon erstaunlich genug.

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Daß sich das Einvernehmen auf den Ministerpräsidenten und Herrn Staatsminister Dr. Steger begrenzt, ist bei der Landesregierung erstaunlich; daß zur eigenen politischen Verantwortung jedes Wort fehlt, ist gegenüber den Beamten unverträglich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Die Landesregierung ist aus unserer Sicht angesichts ihrer politischen Zusammensetzung zu einer zweifelsfreien Landesverwaltung nicht mehr in der Lage.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Durch jeden von den GRÜNEN beliebig zu bestimmenden Sachverhalt wurde die Verwaltung bisher schon belastet,

(Zuruf des Abg. Vielhauer (GRÜNE))

die Beamtenschaft kujoniert und manche Zumutung gegenüber der Landesverwaltung Wirklichkeit.

Auf Weisung des Wirtschaftsministers wurde den GRÜNEN im Oktober 1984 Akteneinsicht in die Genehmigungsunterlagen zu ALKEM gewährt. Mitte Oktober 1984 brachten die GRÜNEN in ein interfraktionelles Gespräch mit der SPD ihre Freunde aus Hanau mit; der Sachverhalt wurde besprochen. Am Abend desselben Tages wurde in Hanau die Anordnung der Stilllegung von ALKEM beantragt und die Strafanzeige wegen § 327 erstattet.

(Zurufe von der F.D.P.)

Der Sachzusammenhang ist unübersehbar. Damit dürfte die Situation eingetreten sein,

(Zuruf von der CDU: Das ist Politik!)

daß sich die Landesregierung durch ihre politische Zusammensetzung selbst die Eier ins Nest gelegt hat, die die Landesverwaltung lähmen.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Sie werden nun, Herr Ministerpräsident, durch die Koalition von SPD und GRÜNEN von ihrer eigenen Politik eingeholt.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Der stereotype Satz,

(Boppel (GRÜNE): Von Hoffies Politik!)

es werde nach Recht und Gesetz gehandelt, ist eine pure Selbstverständlichkeit. Daß es so oft wiederholt wird, ist ein Indiz dafür, daß das Selbstverständliche in dieser rot-grünen Koalition so selbstverständlich nicht mehr ist.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! - Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Die politische Haltung der GRÜNEN, versehen mit Regierungsteilhabe in Hessen, zielt auf nichts anderes ab, als mit einer sehr problematischen Energiepolitik, die Sie rechtsfuturologisch untermauern, eine jahrelang geübte Praxis der Landesverwaltung auf den Kopf zu stellen und die Arbeitsplätze für 3.000 Arbeitnehmer in Hanau zu gefährden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wenn der Teil der Landesregierung, der vorgibt, für Umweltschutzpolitik einzutreten, gegen die Ausführung des Atomgesetzes verfassungsrechtliche Bedenken hat, dann muß man zur Klärung den dafür vorgesehenen Weg nach Karlsruhe gehen.

Eine selbstverordnete, aufgrund des politischen Bestandes der Landesregierung unzumutbare zeitliche Verzögerung der pflichtgemäßen Ausführung oder gar der Versuch der Verhinderung würde verfassungsrechtliche Pflichten verletzen.

Entweder fordern Sie, Herr Ministerpräsident, Ihren Umweltminister zur Klage in Karlsruhe auf oder Sie verpflichten ihn, nicht mit Geulen-Gutachten in der Gegend herumzufuchteln und die Landesverwaltung in ihrer Entscheidungsbefugnis zu lähmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Man kann nämlich nicht beides haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Man kann nicht die alte Haltung beibehalten, aber auch noch Minister in einem Kabinett spielen, das zu verfassungsrechtlichen Ausführungen von Genehmigungsver-

fahren gezwungen ist. Für eines von beiden muß man sich dann schon entscheiden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wenn er das nicht aushält, muß er die Landesregierung verlassen und sich wieder seiner außerparlamentarischen Tätigkeit von früher zuwenden.

(Beifall bei der F.D.P. - Vielhauer (GRÜNE): Das hätten Sie wohl gerne!)

In der Person des Wirtschaftsministers führt ja der Spagat des rot-grünen Bündnisses in der Frage der Ausführung des Atomgesetzes zu einer aus meiner Sicht nicht mehr zu bewältigenden Situation.

Weitere Vorabstimmungen, die mit einem Fernschreiben des Bundesministers für Umwelt vom 10. 10. angemahnt worden sind, stehen an. Ohne diese kann der Weiterbetrieb nicht erfolgen. Herr Steger soll aber jetzt die bisherige Behördenpraxis in Genehmigungsverfahren vertreten. Er soll die entscheidungsreife Genehmigung für ALKEM verzögern, wenn nicht gar verhindern. Er soll die Parteitagebeschlüsse der SPD über den Ausstieg wenigstens teilweise in Regierungspolitik umsetzen, und er soll und will der Fürsprecher der hessischen Wirtschaft im Kabinett sein. Nach vorne geht nichts mehr. Dienst nach Vorschrift ist in Hessen schon eine historische Leistung. Pure Selbstverständlichkeiten sind umstritten. Das ist der Sachverhalt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Auch Ihre Regierungserklärung hat mich in meiner Feststellung nicht widerlegt, wenn ich hier sage, die Handlungsfähigkeit der Landesregierung unterliegt begründeten Zweifeln. Deshalb ist die Opposition verpflichtet, dies im Landtag zur Sprache zu bringen.

Erstens. Die Koalition von SPD und GRÜNEN ist politikunfähig. Sie tritt bei diametral entgegengesetzten rechtlichen Positionen in der entscheidenden Frage eines wichtigen Standort und über 3.000 Arbeitnehmer betreffenden Genehmigungsverfahrens für Betriebe, die Georg August Zinn als Beweis vorausschauender Strukturpolitik einst nach Hessen holte, auf der Stelle.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Zweitens. Ein Mindestmaß einheitlichen Regierungshandelns auch bei in Einzelfragen unterschiedlichen Auffassungen wird ersetzt durch eine Korrespondenz zwischen Ihnen und Herrn Umweltminister Fischer - statt Abstimmung im Kabinett - und durch die Gegenpolitik Ihres GRÜNEN Umweltministers gegen alle bisher mit den Hanauer Genehmigungsverfahren befaßten Ministerien.

Drittens. Die Architektur Ihrer neuen Politik und der Zusammenhalt von Rot und Grün in Hessen ist in diesen Tagen zusammengeschrumpft auf die Verhinderung des sachlich und rechtlich gebotenen Abschlusses eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens betreffend ALKEM.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Viertens. Die Landesregierung gibt keine überzeugende Antwort auf die energiepolitischen Fragen der Versorgungssicherheit von vielen Menschen in einer sich weiter entwickelnden Industriegesellschaft.

Fünftens. Die Landesregierung ist nicht in der Lage, Ihrer eigenen Landesverwaltung das notwendige Maß an Zuverlässigkeit und Zweifelsfreiheit zu vermitteln sowie

die Landesverwaltung mit angemessener Einheitlichkeit zu führen und zu motivieren.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir Freien Demokraten möchten deshalb von hier aus den Beschäftigten in den Hanauer Nuklearfirmen sagen:

Erstens. Wir wollen die Arbeitsplätze der in den Hanauer Nuklearfirmen Beschäftigten sichern. Solange keine ausreichenden, umweltfreundlichen Energien zur Verfügung stehen, kann über den Ersatz von Kernenergie nicht entschieden werden. Wir brauchen deshalb die Hanauer Nuklearbetriebe und die dort beschäftigten hochqualifizierten Arbeitnehmer als Teil der Versorgungssicherheit von Millionen von Menschen in einer Industriegesellschaft.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Die Genehmigungsverfahren, die die Hanauer Betriebe betreffen, sind auch von unseren Wirtschaftsministern politisch verantwortet worden. Wir stehen zu den politisch getroffenen Entscheidungen von Karry und Hoffie und ihren Staatssekretären, die früher in der Verantwortung gestanden haben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind keine Sozialdemokraten, die sich nach Verabschiedung aus einer Regierung nicht mehr zu dem stellen, was sie in Ihrer Regierungszeit verantwortet haben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Welteke (SPD): Das sehen wir ja in Bonn!)

Drittens. Wir wollen der gesamten Landesverwaltung durch überzeugende politische Führung Zuverlässigkeit und Sicherheit geben, und deshalb wollen wir diese Landesregierung 1987 ablösen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Lachen bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Dr. Lang:

Herr Kollege Kanther, bitte sehr!

Kanther (CDU):

Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Das Gespräch über die Hanauer Nuklearbetriebe betrifft eine der Schlüsselfragen der Landespolitik. Es wurde schon gesagt, was einst der Stolz der Regierung war - die Ansiedlung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze und Technologien -, steht heute auf dem Aussterbeetat, auf dem Aussterbeetat der Bundes- und Landes-SPD auf ihrem Weg "raus aus der Kernenergie". Ich wiederhole hier nichts, weil der Kollege Gerhardt dies überzeugend dargelegt hat; auf dem Aussterbeetat der GRÜNEN, deren Handwerkszeug auf diesem Weg sich allerdings ständig ändert.

(Boppel (GRÜNE): Verbessert!)

An der hessischen Landespolitik kann das beispielhaft studiert werden auch von denjenigen, die sich noch in der Illusion wiegen mögen, auf Bundesebene könne ein positiver Entwicklungsbeitrag durch grüne Regierungsmitwirkung geleistet werden, was ja auch die Wahlkampfstrategie der SPD darstellt.

Wie geschieht dies in Hessen? Jedes Detail der Energiepolitik wird zum Gegenstand der Ausstiegskampagne: der Streit um Biblis C, um die Wiederaufarbeitungsanlage, um den Borkener Ersatzbau, um die Abschaltung von Biblis A und B, um die Hanauer Betriebe, mit immer wechselnden Vorzeichen. Was unbedenklich erscheint im sogenannten Doppelvierer, Traube-Gutachten - RBU etwa -, ist dann wenig später total des Teufels. Was genehmigungsfähig erscheint, muß geschlossen werden. Die Kriegsschauplätze wechseln unentwegt.

Einer bleibt. Die GRÜNEN haben erkannt, daß die Lahmlegung der Genehmigungsbehörde im Wirtschaftsministerium ein wesentlicher Faktor ihres Kampfes gegen die Energieversorgung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Tatsache können Sie an vielen Details festmachen: an den abwegigen Überlegungen zum Bürgerbüro Überhorst, an den Kontrollkommissionen zu Biblis, an den Verzögerungskommissionen des Traube-Berichtes, an der öffentlichen Diffamierung der Genehmigungsbeamten und jetzt diese einmündend in die Anklage gegen die Genehmigungsbeamten.

Mit all diesen Mitteln erfolgt ein Zangengriff auf die Atomenergie-Genehmigungsbehörde in Hessen. Eine SPD, die auf dem Wege des grundsätzlichen Ausstiegs gelegentlich noch, wie eben beim Ministerpräsidenten zu erkennen, auf rechtliche Barrieren stößt, macht diesen Umweg der GRÜNEN im Prinzip doch recht tätig mit.

Wer diese jammervolle Regierungserklärung gehört hat, die nicht zu einer einzigen Frage Stellung genommen hat, die wirklich stellungnahmewürdig gewesen wäre,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

der weiß, daß die GRÜNEN sich auf diesem Wege immer weiter nach vorne fordern können und die SPD duldend vor sich hertreiben. So kommt es zu der chaotischen Situation der Landespolitik um diese Betriebe.

Der Ministerpräsident - sonst stolz auf seine Landeskompetenzen, den Gegengewichtskurs zu Bonn - und sein Wirtschaftsminister flehen bei der Firma NUKEM 2 in Hanau die Bundesweisungen geradezu ins Haus, damit sie den GRÜNEN sagen können: Es war der böse Umweltminister in Bonn, der uns angewiesen hat, nicht wir aus freiem Ratschluß, die genehmigen wollen.

Der GRÜNE Umweltminister operiert mit einem Geulen-Gutachten, das sein Kollege Wirtschaftsminister am 23. September als gänzlich unbeachtlich für seine Entscheidungsfindung und der Ministerpräsident später als "schlicht falsch" bezeichnet haben. Aber die kleine Gefälligkeit gegenüber Herrn Geulen hat den hessischen Steuerzahler 20.100 DM gekostet. Und wieder ist jemand aus der grünen Staatskasse gefüttert worden, um die Rechtsordnung gegen diese selbst zu wenden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Vielhauer (GRÜNE): Sie bringen nichts Neues! Lassen Sie sich doch einmal etwas Neues einfallen!)

Der ganze Disput findet etwa nicht im stillen Kabinettskämmerlein statt. Er findet statt im Brief des Umweltministers, GRÜNE, an den Ministerpräsidenten, SPD, mit der Folge, daß dieser einen Brief zurückschreibt und erklärt: alles falsch.

Was wäre eigentlich für die öffentlichen Betrachter in Deutschland unter normalen Regierungsverhältnissen

los, wenn sich zwei Regierungsmitglieder in dieser Weise briefmäßig gegenseitig des Irrtums bezichtigten? Welcher Regierungschef in der weiten Welt würde sich solche schriftlichen Ohrfeigen durch ein Kabinettsmitglied gefallen lassen außer Holger Börner?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Am Schluß gebiert die SPD, als die Beratung der fraglichen Genehmigungen zu NUKEM/ALKEM im Ausschuß für Wirtschaft und Technik des Landtags auf den Tisch kommen sollen, ein absurdes Vertagungsverfahren, noch nie geübt in diesem Hause, damit der Wirtschaftsminister die erbetenen Auskünfte nicht geben muß. Er sagte am 23. September: Ich habe Genehmigungen, die die GRÜNEN einklagten. - Aber er weigert sich, mehr als einen Monat später, sie im einzelnen zu erläutern.

Meine Damen und Herren, nur in diesem Kontext ist begreiflich, was uns heute zuallererst beschäftigen muß: das Anklageverfahren gegen drei Beamte und zwei Geschäftsführer im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren der Firma ALKEM in Hanau. Auf Grund des § 327 Strafgesetzbuch hat die Staatsanwaltschaft diese fünf Personen angeklagt, vorsätzlich eine kerntechnische Anlage und ihren Betrieb ohne die erforderliche Genehmigung wesentlich verändert zu haben. Das ist die Anklage. Es ist schon notwendig, daß wir uns in einer Debatte, die sich so stark mit rechtlichen Aspekten beschäftigt, auch einmal auf die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften beziehen.

Diese Anklage der Staatsanwaltschaft - auf 680 Seiten, nach zweijähriger Ermittlung - geschieht, nachdem diese Betriebe 20 Jahre arbeiten und produzieren. Um das Ganze begreifen zu können, müssen wir uns einen Moment mit den Rechtsgrundlagen beschäftigen, und zwar, wie ich meine, in einer Weise, daß sie auch unsere Mitbürger draußen im Lande, die vielleicht diese Parlamentsdebatte verfolgen, begreifen können und nicht in der Art einer juristischen Habilitation.

Dieses Verfahren in Hanau ist ungewöhnlich schwierig. Es ist ganz und gar einmalig in Deutschland. Es gibt keine vergleichbaren Betriebe irgendwo anders. Es ist deshalb auch nicht möglich, auf Erfahrungen anderer Stellen zurückzugreifen. Es gibt keine einschlägige Rechtsprechung. Ich werde später noch darauf kommen, daß es mit Ausnahme des segensreichen Gutachters der Staatsanwaltschaft allerdings eine einheitliche Meinung in der Rechtslehre und in der Verwaltung gibt.

Aber die Bezugspunkte für die Verfahren sind nicht so reichlich wie sonst.

(Zuruf des Abg. Messinger (GRÜNE))

Seit Ende der sechziger Jahre erzeugen die Hanauer Betriebe Kernbrennstäbe für Atomkraftwerke, zunächst auf der Grundlage einer - nennen wir es einmal so - einfachen Umgangsgenehmigung gemäß § 9 des Atomgesetzes.

Dann hat man erkannt, daß diese Betriebe rechtlich und tatsächlich Atomkraftwerken gleichgestellt werden sollten, eine gewachsene Erkenntnis, nachdem sie längst die Produktion aufgenommen hatten. Deshalb wurde 1975 das Atomgesetz geändert und wurden die Hanauer Betriebe einem erweiterten Genehmigungszwang unterworfen, einer ordentlichen atomrechtlichen Genehmigung für den ganzen Betrieb, nicht nur für den Umgang mit Kernbrennstäben. Dieses Verfahren läuft noch.

Natürlich ergab sich nun ein Problem unter dem Aspekt von Artikel 14 des Grundgesetzes, der Eigentumsgarantie. Was geschieht denn in der Übergangszeit mit den arbeitenden Betrieben, die ja eben nicht wie ein Atomkraftwerk am Schluß eines Verfahrens die Stromproduktion aufnehmen, sondern bereits produzierten, als das Verfahren begann? Eine schwierige Situation und gleichzeitig der entscheidende Unterschied zum normalen Verfahren.

Es liegt nun auf der Hand, daß auch in der Zeit dieses Genehmigungsverfahrens seit 1975 in diesen Betrieben Änderungsbedürfnisse eintraten. Das laufende Genehmigungsverfahren erzeugte insbesondere Sicherheitserkenntnisse, aber auch die wechselnden Marktverhältnisse wirtschaftliche Überlegungen beim Betreiber, die in den Status quo der Betriebe eingepaßt werden mußten.

Fernab von aller Juristerei! Dazu ergeht die lapidare Erklärung der Staatsanwaltschaft, Anklage hätte auch erhoben werden müssen, wenn die Sicherheit durch Bescheide erhöht worden wäre.

(Zurufe von den GRÜNEN: Das ist eine neue Rechtsbetrachtung! - Glockenzeichen des Präsidenten)

- Ihr bekommt es doch noch. Macht hier nicht die Brüllaffen. Es kommt noch.

(Erneute Zurufe von den GRÜNEN)

Änderungsbescheide waren auch deshalb notwendig, weil Sicherheitserkenntnisse im Verfahren nach § 7 AtG gewonnen wurden, die man doch wohl nicht - auch die vermeintlichen grünen Sicherheits- und Umweltfetschisten nicht - elf Jahre auf Eis legen wollte, bis man sie am Schluß einbaute, sondern sie sofort anwenden wollte.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von den GRÜNEN)

Gleiches gilt auch für die wirtschaftliche Seite der Unternehmen, die nach dem Atomgesetz von 1975 ihre Produktion weiterführen durften, aber natürlich nicht in einem völlig festgerammelten, sondern eben in einem in Bewegung befindlichen Markt, abhängig von Kunden und Lieferanten, ein wesentlicher Unterschied zu einem Atomkraftwerk, das weitgehend mit einer einmal eingerichteten Technik fortlaufend bis zu seinem Ende Strom erzeugt.

Natürlich brauchen Nuklearbetriebe wegen ihrer besonderen Sicherheitsempfindlichkeit ein besonders striktes Genehmigungsverfahren.

(Kuhnert (GRÜNE): Und?)

Und nun tauchten für die Änderungen, die in diesen elf Jahren anstanden, wesentliche Rechtsfragen auf. Normalerweise mißt man eine Änderung an dem Bestand, den man vorfindet, oder an einer früheren Genehmigung. Wenn der Häuselbauer das Flachdach der Garage mit einem Giebel versehen will, so ist das eine wesentliche Änderung seines Bauvorhabens, im früheren Bauschein nicht enthalten, und bedarf deshalb der Änderungsge-nehmigung.

(Engel (GRÜNE): Sehr gut!)

Wenn er keinen Bauschein hat, weil das Haus seit Urzeiten im Inneren eines alten Dorfes steht, ist der Status quo die Bemessungsgrundlage dafür, ob eine wesentliche Änderung stattfinden soll.

Nun haben sich die Hanauer Betriebe und die Genehmigungsbehörden - weil das Gesetz von 1975 keine

ausdrückliche Übergangsregelung für die Änderungen enthält - ihre Maßstäbe für die Änderungsverfahren optimal geschaffen. Sie haben sich an dem orientiert, was an Genehmigungen da war: Umgangsgenehmigungen, baurechtliche, gewerberechtliche und sonstige Genehmigungen; ich lasse diesen Bereich jetzt einmal weg. Sie haben sich am Status quo orientiert, der 1975 da war und fortgeführt werden durfte. Das hat beispielsweise dazu geführt - Eigentumsgarantie des Artikel 14 Grundgesetz, die nur den Bestand schützte, aber nicht die Erweiterung -, daß mit diesen Vorabzustimmungen und mit allen diesen Änderungen niemals Produktionserweiterungen, also Expansion des Unternehmens, zugelassen worden sind. Sie haben vielmehr zur Sicherung des Bestandes in einer der Zeit angemessenen Technik und Wirtschaftlichkeit geführt.

(Kuhnert (GRÜNE): Das ist falsch!)

Aber mehr. Es ist zusätzlich von der Genehmigungsbehörde ein weiterer entscheidend wichtiger Maßstab beachtet worden: nämlich keine Änderungen zuzulassen, die nicht mit dem Schlußpunkt des § 7 - Genehmigungsverfahren - voraussichtlich vereinbar gewesen wären. Niemals hat die Genehmigungsbehörde gesagt: Wir befinden uns in diesem langatmigem § 7-Verfahren. Das wird irgendwann einmal später abgeschlossen. Macht mal in der Zwischenzeit; später überlegen wir, ob das hineinpaßt.

Das Gegenteil war der Fall. Der § 7-Endzustand war zusätzliche Meßlatte für die Zwischengenehmigungen. Das ist deshalb außerordentlich wichtig, weil die Staatsanwaltschaft ihre ganze Anklage - ich komme später noch im einzelnen darauf - auf den Punkt ausrichtet, Betreiber und Genehmigungsbehörde hätten kollusiv - das bedeutet für den Juristen böswillig zusammenwirkend - in dieser Angelegenheit die Öffentlichkeit ausschalten wollen.

(Messinger (GRÜNE): Ja!)

Wesentliche Änderungen, jedenfalls solche, die nach außen wirken, müssen nach der Ausführungsverordnung zum Atomgesetz offengelegt werden. Da gibt es ein kompliziertes, in Deutschland sehr weitgehendes Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, das wirklich unser Stolz sein kann, weil jeder Einwender zu seinem Recht kommt.

Dieses Verfahren - sagt die Staatsanwaltschaft - sei mit den Vorabzustimmungen bösllich vermieden worden, weil man Öffentlichkeitsbeteiligung gescheut habe.

(Zuruf des Abg. Jakob (GRÜNE))

Die Genehmigungsbehörde strebte an, über diese sämtlich zu § 7 passenden Verfahren natürlich die Schlußbeteiligung der Öffentlichkeit herzustellen. Das hat sie ja 1984 mit dem Öffentlichkeitsverfahren auch getan. Alle diese angeklagten Änderungen sind ja 1984 der Öffentlichkeit präsentiert worden. Welcher Sinn hätte denn darin gelegen - bleiben wir einmal bei den sechs angeklagten Tatbeständen -, der Öffentlichkeit sechs Bruchstücke zur Einsicht vorzulegen?

(Kuhnert (GRÜNE): Die Öffentlichkeit ist zu dumm dazu!)

- Nein, die ist nicht zu dumm dazu. Aber wie wäre es denn in der Wahrnehmung - - Na, ich lasse den Satz weg, der mir auf der Zunge liegt, wenn ich die Konsorten Schily, Geulen, Seipel und andere betrachte, die die Mittel der Rechtsordnung gegen dieselbe zu verwenden trachten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von den GRÜNEN)

Wie wäre denn ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren ausgegangen, wenn die Bruchstücke vorgelegt worden wären? Dann wären doch Sie gekommen und hätten gesagt: Die Transportgenehmigung, das Abfalllager, die Veränderung der angelieferten Töpfe von 2,6 auf 3,5 kg, das können wir gar nicht beurteilen, uns fehlt der Kontext des Ganzen. - Das wäre Ihr einziger und - wie ich glaube - gar nicht einmal unbegründeter Einwand gewesen.

Aus diesem Grund steuerte man einvernehmlich die Offenlegung auch der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen an. Die Frage muß wohl erlaubt sein: Warum sollten die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen zweimal - einmal en détail und einmal im Kontext des gesamten § 7-Verfahrens - ausgelegt werden? Niemand kann das begreifen.

(Jakob (GRÜNE): Das ist Rechtsverdrehung! -
Gegenruf von der CDU: Das sagen Sie!)

An diesem Sachverhalt "böbliche Vermeidung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Änderungen des laufenden Betriebs" setzt die Staatsanwaltschaft ein. Ich habe das deshalb so ausführlich vorgetragen, weil danach die Öffentlichkeit begreifen kann, wie außerordentlich kompliziert verwaltungsrechtlich dieser Sachverhalt ist und wie kein normaler Mensch darauf kommen kann - selbst wenn man unterstellen wollte, es gebe eine Gesetzeslücke und unausgetragene Verwaltungsrechtsfragen -, einen solchen Fragenkomplex mit dem Strafhammer zu bearbeiten.

(Beifall bei der CDU - Kuhnert (GRÜNE): Aber sonst bei jeder kleinen Hütte! - Messinger (GRÜNE): Kronzeugenregelung!)

Meine Damen, meine Herren, das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren - soweit uns heute bekannt - weist dabei nicht wenige Besonderheiten auf. Herr Ministerpräsident, das kann nicht mit einer schlichten Bemerkung zum Rechtsstaat und zum laufenden Verfahren abgetan werden. Dies wird möglicherweise vom Justizminister noch einmal massiv nachgearbeitet werden; ich weiß das schon. Viel mehr kann ihm auch überhaupt nicht mehr einfallen, außer zu erklären: Ich sage nichts! - Dann befindet sich die Öffentlichkeit zum Teil in dem Zustand, in dem sich die Angeschuldigten heute befinden. Aber darauf kommen wir noch.

In diesem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wird nicht richterliche Unabhängigkeit geübt. Es ist äußerst wichtig, dies zu bemerken. Staatsanwälte sind keine Richter, aus gutem Grund, auch nicht in Hessen. Sie haben nicht den gleichen Entscheidungsfreiraum, sie sind weisungsunterworfen. Daß mit Weisungen vorsichtig umgegangen werden muß, daß für Staatsanwälte auch - aber andere - Freiräume bestehen müssen, das ist klar. Daß aber schließlich in der Frage der Hanauer Betriebe -

(Messinger (GRÜNE): Jetzt kommt's! - Engel (GRÜNE): Weiter so!)

- Wenn die GRÜNEN als die Rechtswahrer der Nation auftreten, dann wird mir schlecht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Engel (GRÜNE): Sie Rechtsverdrehen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Daß aber in diesem Verfahren nicht ein Ladendiebstahl in Rede steht, auch kein fortgesetzter, sondern ein im

Zentrum hessischer Politik stattfindendes Verfahren, das deshalb auch der besonderen Obacht der politisch Verantwortlichen bedarf, daran kann doch kein Zweifel bestehen. Wir haben deshalb zu fragen: Ist die Verantwortung hinreichend wahrgenommen worden? Dazu einige Details, vielleicht ergänzend zu denen, die Herr Kollege Dr. Gerhardt schon vorgetragen hat:

Die Staatsanwaltschaft hat zu der Rechtsfrage, ob Vorabzustimmungen im gewählten Verfahren möglich sind, den als Kernkraftgegner bekannten Professor an der Darmstädter Fachhochschule Roßnagel angehört. Ich lasse die Rechtsfrage offen, inwieweit eine Staatsanwaltschaft zu inländischem Recht Rechtsgutachten einzuholen befugt ist oder ob es dazu nicht eine abschließende BGH-Rechtsprechung gibt. Das ist jetzt nicht mein Punkt. Sie hat Herrn Roßnagel angehört. - Das ist eine ganz einfache Sache: Normalerweise werden inländische Rechtskenntnisse von der Staatsanwaltschaft selbst verlangt!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Kuhnert (GRÜNE))

Herr Roßnagel war auch Mitglied der grün-roten Traube-Kommission, die vor zwei Jahren in ihrem Bericht über die Genehmigungsanträge der Hanauer Brennelementefabriken auf Seite 6 folgendes formuliert hat - Herr Roßnagel mit Kommission -:

(Engel (GRÜNE): "Professor", bitte!)

Sollten entgegen der offensichtlichen Auffassung von Genehmigungsbehörde und Betreiber im Bereich des Schutzes am Arbeitsplatz und der Bevölkerung doch sicherheitstechnische Defizite bei der bestehenden Anlage vorliegen, so ist deren Behebung nach §§ 17 und 19 Atomgesetz unverzüglich anzuordnen. Dies hat unabhängig und außerhalb des laufenden Genehmigungsverfahrens zu erfolgen.

Gezeichnet Roßnagel. - So geschehen durch sechs angeklagte Bescheide. Dann wird Roßnagel Gutachter der Staatsanwaltschaft und bestätigt illegalen Betrieb auf Grund dieser Genehmigungen. Das ist die "Kette Roßnagel".

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Kuhnert (GRÜNE): Das ist doch nicht wahr! Keine Ahnung vom Verfahren!)

Meine Damen, meine Herren, der Bundesminister als Aufsichtsbehörde hat in der Antwort auf eine Anfrage der GRÜNEN - Drucks. 10/5772 - vom 25. Juni 1986 die erteilten Änderungen aufgelistet. Die Staatsanwaltschaft tut das auch noch einmal. Im ganzen wurden 37 Änderungen vorgenommen; 17 in Form von Vorabzustimmungen genehmigt; in 18 Fällen beruhen die Änderungen auf nachträglichen Auflagen nach §§ 17 und 19 Atomgesetz, in 2 Fällen Änderungen nach § 9 Atomgesetz. Ich steige jetzt nicht in diese Juristerei ein, das ist hier nicht der Ort.

Von der angeklagten Materie gibt es 17 Vorabzustimmungen; davon hat die Staatsanwaltschaft sechs angeklagt. Was sind "Vorabzustimmungen", meine Damen, meine Herren, liebe Mitbürger in der Öffentlichkeit?

(Zurufe der Abg. Kuhnert und Messinger (GRÜNE))

Das sind doch keine Wurstzettel, die von irgendwelchen bösen Kapitalisten mit kollusiven Beamten unter dem Behördentisch getauscht worden sind.

(Kuhnert (GRÜNE): Kungelei war das!)

Das sind ordnungsgemäße Bescheide, die rechtliche, sicherheitstechnische, chemische und sonstige Fragen, die ich gar nicht verstehe, über viele Seiten abhandeln, die die Rechtsgrundlagen aufführen

(Engel (GRÜNE): Wo steht das im Gesetz? Das ist Ihre Interpretation! - Abg. Kuhnert (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- keine Zwischenfragen jetzt -, die die Gebühren dafür festhalten und eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(Vielhauer (GRÜNE): Die Gebühren zeigen die Rechtmäßigkeit an!)

Mir liegt ein solcher Bescheid vom 31. Januar 1983 zum sogenannten Mischkarbonatverfahren vor. Der Sachverhalt ist auch angeklagt.

(Zuruf des Abg. Messinger (GRÜNE))

Über neun Seiten werden detaillierte Begründungen für diesen Bescheid geliefert:

Diese Zustimmung ersetzt nicht die nach § 7 Atomgesetz erforderliche Genehmigung und ergeht vorbehaltlich abweichender Entscheidungen nach den §§ 7, 17 und 19 Atomgesetz.

Das ist das, was Herr Roßnagel im Doppelvierer fast wortgleich gefordert hat. Der Bescheid erhebt 10.000 DM Gebühr und enthält eine formale Rechtsbehelfsbelehrung.

Ein anderer, gleichfalls der Anklage zugrunde liegender Bescheid vom 6. September 1982 betreffend Erhöhung der innerbetrieblichen Transporteinheiten verweigert der Firma ALKEM mit folgenden Worten einen Teil der begehrten Veränderung - Seite 5 -:

Der Teil Ihres Antrags, soweit er ... die Erhöhung der Spaltstoffmenge bei innerbetrieblichen Spaltstofftransporten ... in der Fertigungslinie 1 betrifft, wird abgelehnt.

Durch die Genehmigung der o. g. weiteren Transportwege würde sich das Kritikalitätsrisiko durch die Verwechslungsmöglichkeit von ... Spaltstofftransporten verschiedener Menge und Anreicherung erhöhen. So liefert die Beschränkung der erhöhten Spaltstofftransporte auf eine einzige Spaltstoffposition gegenüber Ihrem Antrag einen Sicherheitsvorteil, weil dadurch eine Verwechslung der verschiedenen Spaltstofftransporte ausgeschlossen wird.

Das ist für die Staatsanwaltschaft als Bescheid ein Beleg für böslische Kollusion von Beamten und Betreibern.

(Kuhnert (GRÜNE): Wo ist denn die notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit, Herr Kanther?)

Mit einer Freiheitsstrafe von mehreren Jahren kann all dies nach § 327 StGB als vorsätzliche Tat geahndet werden.

Ich glaube, auch wer kein Jurist ist und nicht in der Not gelebt hat, sich mit dem Atomenergiericht zu befassen, kann eine solche Entscheidung als normaler Laie nicht mehr begreifen. Wenn es je einen komplizierten verwaltungsrechtlichen Sachverhalt gab,

(Zurufe von den GRÜNEN)

der meinetwegen auch einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung bedurft hätte, die allerdings über zwei Instanzen bereits im Eilverfahren ergangen ist und kein

Haar in der Suppe fand, dann ist es dieser Sachverhalt.

(Messinger (GRÜNE): Das ist die Methode wie bei Flick, Staatsanwälte aus dem Verkehr zu ziehen!)

Jetzt zu den Einzelheiten, weil es für uns in der Tat wichtig ist, das Funktionieren der Justiz in diesem grünen Krieg gegen Industrieanlagen zu begreifen:

Der angeschuldigte Leitende Ministerialrat Thurmann wurde durch Schreiben vom 14. Juni 1985 zur Vernehmung am 1. August 1985 durch die Staatsanwaltschaft geladen.

(Jakob (GRÜNE): Aussage verweigert!)

Mit Schreiben vom 2. Juli 1985, rechtzeitig vor dem Termin, teilte Thurmanns Anwalt mit, daß er urlaubsbedingt um Terminverschiebung bitte. Darauf erwiderte die Staatsanwaltschaft drei Tage später, am 5. Juli 1985:

... daß ich den Vernehmungstermin vom 1.8.1985 aufgehoben habe. Den neuen Vernehmungstermin werde ich Ihnen rechtzeitig bekanntgeben.

Es geschah nichts. Im Wirtschaftsministerium waren zwar die Genehmigungsakten der Behörde beschlagnahmt worden, dem Beschuldigten gewährte man Einsicht in die eigenen Akten - kaum mehr als die Gutachten Roßnagel und TÜV Hessen waren neu dabei -, aber der Beschuldigte Thurmann wurde trotz der Ankündigung eines neuen Termins von der Staatsanwaltschaft bis heute niemals vernommen.

(Hört, hört! bei der CDU)

Am 12.9.86 schrieb Thurmanns Anwalt, daß "jedoch eine Konkretisierung der gegen meinen Mandanten erhobenen Vorwürfe seitens der Staatsanwaltschaft bislang nicht erfolgt ist, so daß eine an den Beschuldigungen orientierte Stellungnahme nicht möglich ist". Die Antwort der Staatsanwaltschaft darauf war ein Monat später die Anklageeröffnung mit Pressekonferenz.

(Milde (CDU): Unglaublich!)

Laut Darlegungen des angeschuldigten Dr. Warrikoff in einem Schriftsatz seines Anwalts hatte dieser etwa zehn Tage Zeit, sich auf das Ergebnis der Ermittlungen einzustellen. Dafür hat die Staatsanwaltschaft drei Monate vor Ablauf der Ermittlungen im Eilverfahren in der Sommerpause des Bundestages die Aufhebung seiner Immunität beantragt.

(Weiß (CDU): So läuft das! - Möller (Gießen) (CDU): Das ist Hessen!)

Zu den Besonderheiten des Verfahrens gehört auch - das ist ein wesentlicher Punkt, über den wir uns jetzt unterhalten müssen -, daß die Staatsanwaltschaft nicht etwa die Sachbearbeiter des Verfahrens angeklagt hat, sondern die leitenden Beamten der Genehmigungsbehörde. Das ist nur aus dem Grund interessant, daß die Staatsanwaltschaft für die Chefs der Genehmigungsbehörde, Minister und Staatssekretäre, keinen Anhaltspunkt für deren Mitkenntnis fand.

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Man muß sich das einmal vorstellen!)

Meine Damen, meine Herren, ich bleibe bei diesen 37 Änderungen; 17 im gerügten Verfahren, sechs davon angeklagt!!

Obwohl alle diese Vorgänge vom Bundesinnenminister in unterschiedlichen Verfahrensschritten mit verantwortet

worden sind, hat die Staatsanwaltschaft auch keine Beamten der Bundesaufsichts- und Genehmigungsbehörde angeklagt.

(Jakob (GRÜNE): Kommt noch!)

Sie beschränkt sich auf diejenigen, die hier in Hessen die ministeriale, aber nicht die ministerielle Verantwortung getragen haben. Meine Damen und Herren, das ist für das Verfahren von einer entscheidenden politischen und juristischen Bedeutung.

(Kuhnert (GRÜNE): Das ist Einschüchterung der Justiz!)

Denn wenn die leitenden angeklagten Beamten auf Weisung und in voller Mitkenntnis ihrer Minister gehandelt haben, frage ich mich, warum sie dann schuldiger sein sollen als die Sachbearbeiter.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Aus diesem Grunde müssen wir dieser Angelegenheit nachgehen. Wenn nach Akten der Staatsanwaltschaft Minister nichts gewußt haben,

(Fischer (CDU): Gibt es das auch?)

dann wollen wir von dieser Stelle aus den Kenntnissen der Staatsanwaltschaft nachhelfen und daran rechtliche Fragen knüpfen.

Wir tun dies nicht - die sechs verdächtigten Entscheidungen fallen in die Amtszeit des vormaligen Ministers Reitz von 1982 bis 1984 -, um diesem Mann oder seinem Amtsnachfolger im Umgang mit Vorabzustimmungen oder beim allerbesten Willen zur rechtmäßigen Anwendung des Atomrechts irgend etwas am Zeug zu flicken. Vielmehr erkläre ich hier, beide Minister haben in ihrem Bemühen um äußerste Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens teils mein volles Vertrauen.

(Kuhnert (GRÜNE): Hört, hört! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Dieses Teils des Verfahrens. Daran soll kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zur juristischen Seite bei den Angeschuldigten. Das ist die Frage des Rechtsschutzes. Herr Ministerpräsident, nicht daß Sie den Angeklagten einen Anwalt aus der Staatskasse bezahlen - das ist selbstverständlich -, sondern daß Sie die politische Verantwortung für deren Handeln übernehmen und sie damit freistellen von dem selbständig gegen sie erhobenen Schuldvorwurf - das wäre Rechtsschutz!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Der amtierende Wirtschaftsminister hat ganz richtig angekündigt, daß er beabsichtigt, das Institut der Vorabzustimmung weiter anzuwenden. In den zwei Jahren des Ermittlungsverfahrens ist natürlich auch insoweit ein Stau entstanden. Die 37 Änderungen in den zehn Jahren sind ja nicht l'art pour l'art oder aus Spaß oder weil die Beamten nichts zu tun hatten, erteilt worden. Auch die letzten zwei Jahre haben neuen Änderungsbedarf erbracht. Und die Behörde muß daran weiterarbeiten, solange das Endverfahren nicht entscheidungsfähig ist.

Wenn wir uns mit der Ministerkenntnis mit der herzlichen Bitte an die Staatsanwaltschaft Hanau befassen, in dieser Angelegenheit ein offenes Ohr zu haben, dann nicht deshalb, um irgend jemandem etwas anzuhängen, sondern um die Staatsanwaltschaft in einem Bereich wissend zu machen, in dem sie aus 2.000 Aktenordnern Wissen nicht erwerben konnte.

(Zuruf des Abg. Kuhnert (GRÜNE))

In seinem Bericht an den Wirtschaftsausschuß vom 20.4.1983 führt Minister Reitz aus:

Werden produktions-, betriebs- oder sicherheitstechnisch wesentliche Änderungen an der Anlage notwendig, so ist die Durchführung dieser Änderungen auf Vorerteilung der Genehmigung nach § 7 zulässig, sofern anderenfalls die bisherige Tätigkeit im übrigen nicht oder nicht in der sicherheits- oder sicherungstechnisch erwünschten oder notwendigen Art und Weise fortgeführt werden könnte.

Wortgleich findet sich diese ministerielle Ausführung im der Anklage zugrunde liegenden Bescheid vom 31. Januar 1983 zum sogenannten Mischkarbonatverfahren. Minister Reitz war anwesend, als der Wirtschaftsausschuß am 5. Mai 1983 diesen Bericht diskutierte und der heute angeschuldigte Leitende Ministerialrat Thurmann detaillierte Erläuterungen zum Verfahren der Vorabzustimmung gab.

Minister Steger bestätigte im Wirtschaftsausschuß am 20. Mai 1985 ausdrücklich, "daß es unabhängig vom Ausgang des Genehmigungsverfahrens sogar geboten sei, die erforderlichen sicherheitstechnischen Nachrüstungen nach § 17 und § 19 Atomgesetz unverzüglich anzuordnen".

(Fischer (CDU): Hört, hört!)

Damit befand er sich ebenfalls in wortgleicher Übereinstimmung mit dem Gutachter der Staatsanwaltschaft, Herrn Roßnagel, allerdings nur im Traube-Bericht und nicht in der Begutachtung zu Zwecken der Staatsanwaltschaft.

Mit der von Minister Reitz unterzeichneten Antwort vom 27. März 1984, Drucks. 11/924, auf die Kleine Anfrage des Abg. Jakob (GRÜNE) nahm der Minister Stellung zu zwei der Anklage zugrunde liegenden Bescheiden betreffend Spaltstoffbunker und Abfallbehandlungsanlage:

Die vorgesehenen Maßnahmen an der bestehenden Anlage der ALKEM beziehen sich auf die nach § 9 genehmigte bisherige Tätigkeit. Sie sind aus sicherheits- und sicherungstechnischer Sicht wünschenswert und stellen insgesamt einen beträchtlichen Sicherheitsgewinn für die bestehende Anlage dar. Der BMI als Aufsichtsbehörde in Bonn hat die beiden hier genannten Änderungen an der bestehenden Anlage in seiner Weisung an den Minister für Wirtschaft und Technik zum Verfahren ALKEM vom 11.11.1982 ausdrücklich als Verbesserung des Ist-Zustandes aufgeführt und gebeten, diese gegebenenfalls auch schon vor einer Entscheidung im laufenden Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz zügig durchzuführen.

(Zuruf von der CDU: Das müßte aber in der Akte sein!)

Völlig richtig, was Minister Reitz dort ausführt. Minister Steger weist am 12. Oktober 1984 im Plenum mit Recht auf diese Kleine Anfrage hin und macht sich die Antwort zu eigen. Deshalb ist der politischen Schlußfolgerung von Herrn Steger nichts hinzuzufügen, die er im Dezember 1984 in diesem Hause zog:

Ich glaube, der Landtag kann erwarten, daß sich um eine so komplizierte und auch brisante Angelegenheit die Minister selbst kümmern.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Denn schließlich ist ja im Atomrecht geregelt, daß die Genehmigungsbehörde eine oberste Landesbehörde zu sein hat, das heißt, daß der politisch verantwortliche Minister dafür dann auch die Verantwortung trägt!

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU)

Wir haben an diesem Minister vieles auszusetzen, aber das ist jetzt nicht der Ort dafür. Wir waren auch nicht immer mit seinem Vorgänger einverstanden. Das kann auch gar nicht anders sein im Verhältnis von Regierung und Opposition. Aber: Daß beide rechtstreu entscheiden wollten, besten Willens und nicht im Wege kollusiver Zusammenarbeit von Beamten ihres Hauses mit eigen-nützigen Betreibern, davon bin ich überzeugt. Ich habe keinen Zweifel, daß Herr Kollege Reitz - Kollege Steger war bei den Angeklagten-Entscheidungen nicht betroffen - Gelegenheit finden wird, seinen früheren Mitarbeitern zu sagen, daß er die Verantwortung trägt und immer gewußt hat, was geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Kenntnisse von der Amtsführung von Herrn Reitz gehen dahin, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß über Jahre hinweg ein Mann, der emsig arbeitet und immer vor diesem Hohen Hause Bescheid gewußt hat, ausgerechnet von den Kernstücken seiner Amtsführung nichts wußte.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

Was die Staatsanwaltschaft Hanau veranlaßt hat, die ausführenden Beamten anzuklagen und vom Chef nichts zu wissen, mag zunächst Hanauer Geheimnis bleiben. Aber ich richte an die Hanauer Staatsanwaltschaft eine Zusatzfrage: Vorsätzlicher ungenehmigter Betrieb einer Atomanlage ist nach § 327 StGB ein Dauerdelikt.

Man wird doch wohl unterstellen können, daß der amtierende Minister für Wirtschaft und Technik nunmehr zur Kenntnis genommen hat, nachdem drei seiner Beamten angeschuldigt worden sind, daß dort strafrechtswidrig - so StA Hanau - produziert wird.

Besteht nicht wenigstens jetzt eine Pflicht zum Handeln? Werden Sie jetzt nicht Mittäter oder Gehilfe durch Unterlassen? Sind Sie nicht der Begünstigung durch Unterlassen verdächtig?

(Stanitzek (CDU): Sehr richtig!)

Die Frage stellen, zeigt nichts anderes als die Absurdität des Vorwurfs einer vorsätzlichen Straftat.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von den GRÜNEN)

Aber für die Staatsanwaltschaft in Hanau müßte sich daraus eine weitreichende Überprüfung ergeben.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Angesichts der geleisteten Vorarbeiten, denke ich mir, braucht man dafür keine zwei Jahre.

Meine Damen, meine Herren, der Sachverhalt war in dieser Breite zu erklären, um noch ein paar Fragen zu dem zu stellen. Was diesen Landtag in erster Linie interessiert, ist ja nicht komplizierte Juristerei, sondern die politische Verantwortung auf der Regierungsbank.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Welche Elemente des Regierungshandelns sind in diesem Fall zu erkennen?

Die dem Justizminister unterstellte Staatsanwaltschaft beschuldigt die dem Wirtschaftsminister unterstehende Atomenergiegenehmigungsbehörde einer vorsätzlichen Straftat und beschlagnahmt ihre Akten.

Das Verfahren läuft über zwei Jahre, ist ständig im Gespräch der Öffentlichkeit und schlägt seine Wellen zur Bundesaufsichtsbehörde in Bonn, die gleichfalls staatsanwaltschaftlich - wenn auch nur im Wege der Amtshilfe - beehrt wird.

Der Vorgang spielt vor einem juristischen Hintergrund, bei dem alle Sachverständigen aller Kategorien das geübte wirtschaftsministerielle Verfahren bestätigen, aufsichtsbehördliche Anweisungen stattgefunden haben und niemand sagen kann - auch die Staatsanwaltschaft nicht -, wie es denn, bitte schön, anders hätte sein müssen, außer daß sie erklärt: die Öffentlichkeit mußte beteiligt werden.

Selbst für den Laien schreit dieser Sachverhalt nach näherer Aufklärung: Wieso eigentlich kann dies alles in einer einheitlichen Regierung geschehen, in der ein Ministerpräsident die Koordinationspflicht hat und die Richtlinien der Politik bestimmt?

(Zuruf von der F.D.P.)

Daraus ergibt sich nicht zuletzt die Frage: In welchem Land hat eigentlich der Justizminister gelebt während dieses zweijährigen Ermittlungsverfahrens? Hat er sich je um dieses Verfahren gekümmert, das kein Ladendiebstahlsverfahren war, sondern das im Zentrum der Politik stattfand, wo seinem Ministerkollegen die Aktenschränke ausgeräumt worden sind? Hat er sich Akten vorlegen lassen? Hat er seine Meinung geäußert? Wann, wie? Hat er auf die Absurdität eines Strafvorwurfs in einem Bereich hingewiesen, in dem vielleicht eine verwaltungsrechtliche Zweifelsfrage besteht?

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

Was ist mit der Mitwirkung von Sachverständigen? Was ist mit der Mitwirkung des TÜV Hessen, der - wie Herr Gerhardt richtig gesagt hat - bei aller übrigen Sachkunde nicht zum Club der Atomsachverständigen in der Bundesrepublik gehört

(Boppel (GRÜNE): Der zur Atom-Mafia gehört!)

wie etwa der TÜV Bayern oder der TÜV Rheinland, der - das ist mein Oudit - bei der StA vorstellig geworden sein soll mit der Bitte, ihn mangels speziellen Sachverständnisses nicht zu beauftragen, der aber dennoch beauftragt wurde und urteilte?

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Ich könnte mir auch denken - und Herr Kollege Gerhardt hat das bereits ausgeführt -, daß das Wirtschaftsministerium es nicht auf sich sitzen gelassen hat, daß seine Akten bei der Staatsanwaltschaft sind. Es wird doch Stellung genommen haben zu dem allein auf weiter Flur befindlichen Rechtsgutachten Roßnagel. Es hat Stellung genommen zu den technischen Fragen, die der TÜV Hessen aufwirft.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

Ich denke, das Wirtschaftsministerium besitzt eine Studie der Reaktorsicherheitskommission zu dieser Fragestellung. Sie hat alle diese Unterlagen an den Justizminister abgegeben. Aber wie kommt es denn, daß die Staatsan-

waltschaft am Schluß von 680 Seiten Anklage die ihrer Entscheidungsfindung zugrunde liegenden Unterlagen aufführt, diese drei jedoch nicht?

(Hört, hört! bei der CDU)

Wann sind sie weitergegeben worden? Sind sie verarbeitet worden? Wie hat sich der Justizminister darum gekümmert? Ich weiß, daß die Einflußnahme eines Ministers auf ein Rechtsfindungsverfahren ein heikler Vorgang ist.

(Kuhnert (GRÜNE): Aha!)

Aber ich bestehe auf der Trennung von Gericht und Staatsanwaltschaft. Wenn es je einen öffentlich relevanten Vorgang gab, in dem ein Minister sich zumindest um den Fortgang und die Plausibilität des Verhaltens der Staatsanwaltschaft kümmern mußte, gar nicht um deren Schlußentscheidung - die will ich jetzt nicht behandeln -, dann ist es dieser Sachverhalt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb stellt sich - wie stets in Hessen - auch hier natürlich bei der Spurensuche in diesem Regierungschaos die Frage nach dem Chef der Regierung.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Da schnappen die Beamten des einen Ministers dem anderen die Akten weg! War das je Anlaß für Kabinettsberatungen? Mit welchem Ergebnis? Ist über den Fortgang des eingeleiteten Verfahrens je im Kabinett berichtet worden? Hat der Ministerpräsident das ange-mahnt? Hat es der Justizminister oder der Wirtschaftsminister eingebracht?

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): In Nordrhein-Westfalen ist das so gemacht worden!)

Wie denn bitte? Die gesamte Amtszeit dieses Ministerpräsidenten - 1975 haben diese Verfahren überhaupt erst angefangen - ist gekennzeichnet durch eine von der Staatsanwaltschaft als bössliches Zusammenwirken bezeichnete Genehmigungspraxis einer seiner wichtigsten Behörden: von 1976 bis heute 37 Genehmigungen! Wo ist der Ministerpräsident gewesen, als dies zur Sache besprochen wurde? Wo ist die Richtlinienkompetenz? Wo ist besprochen worden: Was tun wir, um unsere Genehmigungspraxis Rechtsens darzustellen? Nicht etwa beliebig Beamte zu schützen, auf Teufel komm heraus, nach dem Motto "Hauptsache, Vorhang herunter vor unseren Beamten?" Kein vernünftiger Mensch, schon gar nicht ein Parlamentarier, kann dies fordern. Aber eine zehn Jahre alte Genehmigungspraxis nach Kräften zu verteidigen, kann doch nicht das Anliegen allein eines betroffenen Ressortministers sein. Da gibt es doch Chefverantwortung. Aber Chefverantwortung gibt es eben in Hessen nicht mehr!

(Beifall bei der CDU - Vielhauer (GRÜNE): Ich denke, das ist Bundeskompetenz! - Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

Meine Damen, meine Herren, als Insider der hessischen Landespolitik ist man ja unverdrossen versucht, in allen diesen Sachverhalten nach einem politischen Sinn zu suchen, vielleicht sogar einem grün-rot verderblichen! Es will mir nicht gelingen! Natürlich will der Wirtschaftsminister aus Gründen des grün-roten Gerangels nicht mehr über die längst entscheidungsfähige Genehmigung für ALKEM entscheiden. Das hat er hier ja oft genug ausgeführt. Er hat den Landtagswahltermin dabei im Munde geführt. Ich bin ganz sicher: Wir kriegen keine Genehmigung zu sehen, weil die GRÜNEN eben davon die Koalition abhängig gemacht haben und die SPD

mittlerweile aussteigen will, aber nicht ganz ungehemmt kann - wegen Bonn!

Nur: Die Verzögerung des Verfahrens ALKEM, die sicher Regierungsabsicht ist, hätte man aber sicher anders herstellen können als über den Weg dieses Verfahrens.

(Zuruf des Abg. Kuhnert (GRÜNE))

Also: vorsätzliche Torpedierung dieses Genehmigungsverfahrens seitens der Landesregierung auf dem Umweg über die Staatsanwaltschaft - das ist ein absurder Vorwurf, Herr Ministerpräsident, das haben Sie sich schlichtweg ausgedacht. Dafür gibt es keinen Ansatz. Das ist zu kompliziert, und - ich würde sagen - zu solchen feinen Mustern sind Sie auch gar nicht in der Lage, wenn ich die Regierungspraxis betrachte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das glaube ich nicht. Ich glaube vielmehr, daß in diesem Lande die Rechte nicht mehr weiß, was die Linke tut. Hier werkelt jeder vor sich hin. Einer läßt den anderen im Stich. Alle gemeinsam hoffen nur darauf, daß sie dieses mübe Regierungswrack über den nächsten Wahltag bringen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das ist die einzige Erklärung, die ich dafür finden kann.

Natürlich gibt es in der grünen Szene längst eine Anwaltschaft, die die Mittel des Rechtsstaates unentwegt gegen diesen zu kehren versucht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Darauf ist die Justiz nicht ohne weiteres eingerichtet. Wenn die Mittel des Rechtsstaates in justizförmlichen Verfahren gegen diesen gekehrt werden,

(Messinger (GRÜNE): Sie Winkeladvokat!)

ist das ein schwieriger Sachverhalt für Behörden. Wenn ich 680 Seiten Anklageschrift sehe und lese, dann kann am Schluß auch übrigbleiben: zwar kein politischer Vorwurf, aber daß man den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr gesehen hat.

Genau an der Stelle, wo ständige grüne Attacken, rechtskundig vorgebracht, auf eine zunehmend politisch verunsicherte Justiz stoßen,

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

genau da ist doch die ministerielle Mitwirkung notwendig. Genau da hat sie nicht stattgefunden. Das Schleifenlassen aller Zügel, weil keiner den Mut hat, sich überhaupt in diesem Verfahren zu betätigen nach dem Motto: Es könnte ja grün-unliebsam auffallen, das ist die Begründung für diesen chaotischen Zustand der Regierungspolitik.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Allerdings kann es mit dieser vorliegenden Feststellung in diesem Falle sicher nicht sein Bewenden haben. In diesem Falle leidet nämlich nicht nur, wie so oft in dieser Koalition, die Sache Not, sondern jetzt sind drei hessische Beamte angeschuldigt wegen Wahrnehmung ihrer Amtspflichten. Es unterliegt nicht meinem Urteil, wie dieses gerichtliche Verfahren weitergeht. Ob ein Hauptverfahren eröffnet wird, das werden wir sehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Gott sei Dank!)

Die Opposition hat aber die Pflicht und Schuldigkeit, nicht den Eindruck in Hessen entstehen zu lassen, man wolle die Kleinen hängen, aber die Großen erst gar nicht kennen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir erwarten deshalb von dem Ministerpräsidenten nicht eine derart nichtssagende, wachsweiße Erklärung, sondern wir erwarten von ihm und seinen Ministern ganz präzise Antworten auf folgende präzise Fragen:

Erstens. Welche Kenntnisse haben Mitglieder der Landesregierung im Zusammenhang mit den Hanauer Genehmigungsverfahren gehabt

a) generell von der Anwendung des Rechtsinstituts der sogenannten "Vorabzustimmung" durch die Beamten der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde,

b) speziell von der Erteilung jener sechs "Vorabzustimmungen", die aus den Jahren 1982 bis 1984 Grundlage der Anklageerhebung gemäß § 327 StGB durch die Staatsanwaltschaft in Hanau geworden sind?

Zweitens. Welche Kenntnisse hat der Justizminister vom Ablauf der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren betreffend "Vorabzustimmungen" gegenüber der Firma ALKEM gehabt, insbesondere:

a) ist er ständig - gegebenenfalls: wann, wie, von wem - über den Stand der Ermittlungen informiert worden,

b) hat er andere Mitglieder des Kabinetts vom Stand der Ermittlungen informiert,

c) ist er gegenüber der Staatsanwaltschaft Hanau nachfragend, ratgebend oder anweisend tätig geworden?

(Weber (CDU): Das sind die Fragen, ja!)

Diese Fragen müssen heute und hier - es sind einfache Fragen nach einfachen Daten - befriedigend beantwortet werden. Andernfalls wird die Opposition alle ihre weiteren Möglichkeiten zur Aufklärung des Sachverhaltes verantwortungsbewußt nützen.

Chaos in einer Regierung ist schlimm. Aber solange wir da sind, werden wir nicht zulassen, daß das nun einmal herrschende Chaos in Hessen auch noch den Anschein der Normalität erhält. Wir werden das nicht unwidersprochen hinnehmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Vielhauer.

Vielhauer (GRÜNE):

(Abgeordnete der CDU verlassen den Saal)

Auf Wiedersehen, meine Damen und Herren von der CDU. Sie haben jetzt Ihrer Pflicht genügt und Ihrem "General" zugeklatscht. Jetzt haben Sie Ihren Kaffee verdient.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Was der Ministerpräsident vorhin in seiner Regierungserklärung zur rechtlichen Würdigung der Genehmigungssituation der Hanauer Atomfabriken erklärt hat, ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Ich sage dies genauso apodiktisch, wie er selbst die anderslautende Rechtsauffassung, die Hanauer Nuklear-

fabriken arbeiteten von Beginn an illegal, für schlichtweg falsch erklärt hat.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich sage dies am Anfang meiner Ausführungen, weil weder Sie, Herr Börner, Jurist sind, noch ich es bin. Wir beide zusammen sind schon mal gar nicht das Gericht, das letztendlich Recht zu sprechen hat.

Sie haben hier eine politische Position dargestellt, die menschlich und historisch möglicherweise verständlich sein mag, die aber durch nichts belegt ist. Im Gegenteil: Alles derzeit zur Verfügung stehende Material - damit meine ich im übrigen auch die Nichtexistenz von Unterlagen - und alle in den letzten Jahren deutlich gewordenen Fakten sind immer wieder nur Beleg dafür, daß die Hanauer Atomfabriken ohne die notwendigen rechtlichen und materiellen Voraussetzungen arbeiten. Der Betrieb der Hanauer Anlagen, sei es ALKEM, NUKEM, RBÜ, Hobeg oder welch harmlos klingende Kürzel sich die Bank- und Industriebosse noch haben einfallen lassen, arbeiten illegal und sind deshalb stillzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ergibt sich als zwangsläufige politische Schlußfolgerung. Dies nicht nur für uns als GRÜNE, die wir eh sofort den Ausstieg aus der Atomindustrie wollen, sondern dies sollte sich eigentlich gerade für die im Hause ergeben, die das rechtsstaatliche Verfahren immer wie ein Bundesverdienstkreuz am Bande vor sich hertragen.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das ist Schizophrenie, was Sie hier vortragen!)

Deshalb will ich mich jetzt, bevor ich mich im einzelnen mit den Streitpunkten zwischen den Koalitionsparteien auseinandersetze, erst einmal denen im Haus zuwenden, die dort in ihren Sesseln hocken.

(Fischer (CDU): Sitzen! - Zuruf des Abg. Osypka (CDU))

- Herr Osypka, ich weiß ja, daß bei Ihnen jetzt Aufregung herrscht, weil so viele den Sessel verlassen haben.

(Osypka (CDU): Nein, das ist Ihre Art von Menschenbehandlung!)

Sie hocken halt in Ihren Sesseln wie die Aasgeier auf dem trockenen Ast und schlagen vor lauter Gier mit den Flügeln.

Ich kann ja verstehen, daß Sie gerne davon profitieren möchten, wenn es zwischen uns und der SPD einen inhaltlichen Dissens gibt. Aber Ihnen scheinen da doch die tauglichen Mittel zu fehlen. Wissen Sie, Herr Gerhardt - er hat jetzt die Flügel geschlagen und ist aus dem Saal entschwebt -

(Osypka (CDU): Weil er es nicht mehr anhören kann!)

daß SPD und GRÜNE in der Frage der Bewertung der Hanauer Atomfabriken überhaupt nicht einig sind, ist nun weiß Gott nichts Neues. Das wissen Sie aus den Tolerierungsverhandlungen, aus den Debatten hier im Landtag und aus dem Bruch der Zusammenarbeit im November 1984. Aber wenn die F.D.P. jetzt glaubt, mit ihrem Antrag könnte sie das Rad der Geschichte um zwei Jahre zurückdrehen, um als Abstauber die verpaßte Chance von damals zu ergreifen, dann muß sie sich schon etwas Besseres einfallen lassen und früher aufstehen. Auch Abstauben will nämlich gelernt sein; nicht jeder Holz den Ball so gut ins Netz wie weiland Gerd Müller.

(Fischer (CDU): Das zeigt Ihre Denkkategorien!)

Ich halte aber Herrn Gerhardt für so klug, daß er das auch so sieht. Deshalb drängt sich doch die Vermutung auf, daß er mit seinen Scharmützeln gegen die grün-rote Regierungsmehrheit mehr vom Eigentlichen ablenken will, nämlich davon, daß die F.D.P. in die ganze unsägliche, schlampige - um es vorsichtig auszudrücken - Genehmigungspraxis nicht nur aufs engste verstrickt ist, sondern maßgeblich während ihrer Regierungsbeteiligung daran mitgestrickt hat.

(Zuruf von der CDU: Nicht schlampiger als die Regierungspraxis Börner!)

Dies wird auch deutlich an der Aussage des Herrn Kollegen Gerhardt, der Betrieb der Hanauer Anlagen sei notwendig. Das heißt, es ist der politische Wille da. Die Frage der Rechtmäßigkeit hat er in diesem Zusammenhang außer acht gelassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

Von daher verstehe ich auch, Herr Gerhardt, daß Sie es als stereotyp empfinden, wenn hier gesagt wird, in dieser grün-roten Landesregierung werde nach Recht und Gesetz gehandelt.

(Fischer (CDU): Wo?)

Wenn wir in der Öffentlichkeit und auch vor diesem Hessischen Landtag den Konflikt mit unserem Koalitionspartner über die Atomfabriken in Hanau austragen, kann ich Sie wirklich nur vor einem zu frühzeitigen Händereiben warnen. Ich zumindest weiß noch nicht, was da noch alles zutage kommen wird.

Das wird wohl auch der Grund dafür sein, warum die Damen und Herren um den Herrn "General" so laut ins Leere blaffen und er selbst eine Bauchwehle nach der anderen macht. Wenn das wirklich alles ernst gemeint war, was Sie gestern und all die Wochen zuvor zur Neuen Heimat und zum DGB abgelassen haben, was Sie an Untersuchungsausschüssen und Gutachten fordern, bin ich baß erstaunt, mit welcher Gelassenheit und Zufriedenheit Sie den rechtlosen Zustand in Hanau hinter all dem Verbalradikalismus hinnehmen, den Sie hier gebracht haben, und gar noch verteidigen und zugleich vorweggenommene Richter- und Urteilsschelte betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Neuen Heimat geht es um ein unmögliches Geschäftsgebaren, dessen Auswirkungen allerdings änderbar und umkehrbar sind. Gefährdeter oder gar verlorener Wohnraum ist für die Menschen wieder beschaffbar. Aber dort in Hanau geht es nicht um Wohnungen und nicht um Backwaren, sondern dort geht es um die gefährlichsten Stoffe, die die Menschen kennen und bis heute nicht zu beherrschen gelernt haben. Und was fällt der CDU dazu ein? Der "General" betätigt sich hier als Leierkastenmann: Die Regierungsunfähigkeit wird beschworen, Geld für Gutachten als grüne Gefälligkeit, grüne Staatsknete. Mit dieser Leier, Herr Kanther, kriegen Sie nicht einmal in der Vorweihnachtszeit in Frankfurt auf der Zeil noch eine Mark in den Hut.

(Fischer (CDU): Das war ein Orgelkonzert, davon habt Ihr keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Bei den Hanauer Atomfabriken geht es um eine gefährliche Altlast eines atompolitischen Konsenses der sechziger und siebziger Jahre aller damals handelnden Par-

teien. Dieser Konsens hat den Betrieben ihre machtpolitische Legitimität verliehen, unabhängig vom jeweils geltenden Buchstaben der Gesetze. Herr Kanther hat das noch einmal bestätigt, indem er gesagt hat - ich übersetze es jetzt einmal -, statt Genehmigungsverfahren sind Einpassungsverfahren notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, die Gesetzesinterpretation muß dem politischen Willen unterworfen werden, jeweils nach den wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

(Zuruf des Abg. Kuhnert (GRÜNE))

Doch das Ergebnis der seit zehn Jahren erstarkten Antiatomkraftbewegung, des geänderten Bewußtseins in der Bevölkerung und nicht zuletzt des Auftretens der GRÜNEN als parlamentarische Kraft ist, daß wir heute vor der Erkenntnis der rechtsstaatlichen Illegalität der Hanauer Betriebe stehen. Der atompolitische Konsens früherer Jahre, der schon einmal Fünfe gerade sein ließ, ist gebrochen, und dies bereitet Unbehagen, Sorge und Angst. Die Umkehr von einer Politik, die jahrelang ohne Unrechtsbewußtsein und in Übereinstimmung aller Demokraten, sprich der politischen Parteien, als richtig galt, fällt schwer.

So gut ich Sie, Herr Börner, verstehen kann, daß es Ihnen unmöglich erscheint, eine auch von Ihnen jahrelang getragene und mit getragene Politik plötzlich nicht nur für falsch, sondern auch für rechtlich äußerst bedenklich zu erklären,

(Fischer (CDU): Verantwortet, nicht mit getragen! Wer soll denn Verantwortung haben, wenn nicht er!)

so muß Ihnen doch klar sein, daß dieser Weg nicht unbeirrt fortgesetzt werden kann. Sie haben vorhin gesagt, Herr Börner, naiv sei, wer glaube, die Forderung nach Stilllegung der Hanauer Nuklearbetriebe als Hebel zum eigentlich gewollten Ausstieg aus der Atomenergie mißbrauchen oder gebrauchen zu können. Ich will hier gar nicht fragen, wessen Naivität zum Unfall von Harrisburg, zur Katastrophe von Tschernobyl und zu den Hunderten von Beinahe-GAU geführt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich frage mich und ich frage Sie, ob es angesichts der vielen Unfälle, die für so unwahrscheinlich erklärten und doch erfolgten Super-GAU in der Sowjetunion nicht naiv ist zu glauben, das jahrelang praktizierte reibungslose Zusammenspiel zwischen Politik und Atomindustrie könnte auf Dauer so weitergehen. Daß heute die Geschäftsführer von ALKEM wegen unerlaubtem Betrieb einer kerntechnischen Anlage und Beamte des hessischen Wirtschaftsministeriums wegen Beihilfe dazu angeschuldigt sind, hat nichts mit einer Staatsanwaltschaft zu tun, die das rot-grüne Geschäft betreibt, wie Herr Warrikoff unverschämterweise den Ermittlungsbehörden unterstellte, sondern eben gerade mit der Tatsache, daß eine veränderte gesellschaftliche Bewußtseinslage zur Gefährlichkeit der Atomindustrie unerlaubtes, sprich illegales Verhalten nicht mehr länger verbergen läßt.

Was will da Herr Kanther, wie er eben so schön ausgeführt hat? Anweisungen an die Staatsanwaltschaft, hinunterdrücken, die Staatsanwaltschaft aus dem Verkehr ziehen. Aber ich sage Ihnen, Herr "General": Wir sind hier nicht in Bonn, und hier geht es auch nicht um Flick. Hier gelten die Regeln des Rechtsstaates.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

Herr Börner, wir wollen und brauchen Hanau gar nicht als Hebel zur Begründung des Ausstiegs aus der Atomtechnologie.

(Zurufe von der CDU)

Diese Begründung ergibt sich aus der Technologie selbst. - Nein, in Hanau steht Ihr eigener rechtsstaatlicher Anspruch auf dem Prüfstand. Das vom Umweltminister in seiner Kompetenz in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu den Hanauer Atomfabriken kommt zu eindeutigen Schlußfolgerungen: Die seit 1960 errichteten und ausgebauten Nuklearanlagen in Hanau bedurften von Anfang einer formellen Errichtungsgenehmigung, die nach § 7 Atomgesetz hätte erteilt werden müssen, zumindest aber nach § 16 Gewerbeordnung, wie sie für jede größere Betriebsanlage einer Produktionsstätte x-beliebigen Charakters gefordert wird. Sowohl nach § 7 Atomgesetz als auch nach § 16 Gewerbeordnung ist ein formelles Genehmigungsverfahren vor jeder Errichtungs- und Änderungsgenehmigung zwingend erforderlich. Das Gutachten stellt fest, daß die Anlagen ohne diese Genehmigungen errichtet und betrieben worden sind. Weder wurden die Genehmigungen beantragt noch die entsprechenden Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen waren von Anfang strafbar, so die Schlußfolgerung des Gutachtens des renommierten Atomrechtlers Rainer Geulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da der Gutachter allerdings lediglich an Hand der Akten urteilte, in denen keine einzige der erforderlichen Genehmigungsunterlagen zu finden war, wäre es ja nun für den Wirtschaftsminister ein leichtes gewesen, die Aussage, dieses Gutachten sei falsch, durch Vorlage der unauffindbaren Unterlagen oder zumindest deren genaue Benennung zu belegen.

(Kuhnert (GRÜNE): Da haben sie nicht einmal nötig zuzuhören!)

Aber nichts da! Die vom Wirtschaftsminister in der letzten Plenarsitzung angeführten zwei Genehmigungen wurden trotz eines entsprechenden Antrags der GRÜNEN im Ausschuß für Wirtschaft und Technik nicht vorgelegt oder genauer bezeichnet.

(Weghorn (F.D.P.): Ihr habt doch die Akten kopiert!)

Kein Wunder! Ist doch mittlerweile bekannt geworden, daß es sich bei den großartig angekündigten Genehmigungen mitnichten um Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb einer Nuklearanlage handelte, sondern - man höre! - um die Genehmigungen zum Betrieb von zwei Anlagen zum Beizen von Aluminiumteilen und Hüllrohren - so zumindest laut "Spiegel".

(Kuhnert (GRÜNE): Eine Frittenbude!)

Ich nehme an, es gibt noch mehr Genehmigungen. Sicherlich wird der Kantinenbetrieb in Hanau einem ganz strengen Genehmigungsverfahren unterworfen gewesen sein und wird diese Genehmigung zum Betrieb haben. Ich glaube, der Wirtschaftsminister war äußerst schlecht beraten, als er diese Genehmigungen als Beleg anführte. Noch schlechter beraten war er wohl, als er nicht von sich aus zumindest die relevanten Erstgenehmigungen nach § 7 Atomgesetz oder nach § 16 Gewerbeordnung im Ausschuß für Wirtschaft und Technik vorgelegt hat,

sondern jetzt erst durch einen Antrag der beiden Koalitionsfraktionen dazu veranlaßt werden muß.

Bis zur Vorlage beziehungsweise genaueren Bezeichnung dieser zwingend erforderlichen Genehmigungen müssen wir davon ausgehen, daß sie entsprechend den Aussagen des Gutachtens nicht vorhanden sind und der Betrieb der Hanauer Atomfabriken mithin illegal und strafbar ist. Man muß sich das einmal vorstellen: Da wird seit 26 Jahren ganz munter mit radioaktivem Material, mit atombombenfähigem Material herumhantiert, ohne eine entsprechende Genehmigung zu haben.

(Kuhnert (GRÜNE): So sind die Fakten!)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Abg. Vielhauer, Herr Abg. Weghorn möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Vielhauer (GRÜNE):

Ich möchte das erst einmal fortsetzen. Vielleicht nachher, wenn noch etwas Zeit ist.

(Weghorn (F.D.P.): Ich möchte nur fragen, wie Sie die Situation beurteilen, daß das Kabinett eine Krisensitzung macht, ohne daß Herr Fischer daran mitwirkt!)

- Ich sehe noch andere Kabinettsmitglieder, die nicht unserer Partei angehören. Da der stellvertretende Ministerpräsident da ist, glaube ich nicht unbedingt, daß da eine Krisensitzung stattfindet.

(Weghorn (F.D.P.): Der Justizminister, der Wirtschaftsminister ...!)

Sie hätten es gern, Herr Weghorn.

(Zurufe)

Aber machen Sie das doch einmal einem kleinen Gewerbetreibenden klar, der sich die Hacken durch die Bürokratie abwetzt und unzählige Formulare ausfüllen und vorlegen muß, bevor auch nur der erste Arbeitsschritt getan werden kann.

(Fischer (CDU): Die zeigen Euch, was Ihr seid!)

Wer heute ein technisches Großgerät oder auch ein mittleres technisches Gerät, zum Beispiel ein Auto, betreibt, kommt ohne die erforderlichen Betriebsgenehmigungen überhaupt nicht über die Runden. Wenn er am Gefährt etwas verändert, dann muß er aber ab zum TÜV beziehungsweise in Hessen zur Technischen Überwachung und eine neue Genehmigung beantragen.

Glauben Sie nicht auch, daß Sie der zuständige Prüfer für ganz schön verrückt erklärt, wenn Sie ihm dann den geforderten Kfz-Brief und/oder den Kfz-Schein nicht vorlegen können?

Das Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Betriebserlaubnis ist ein nicht ganz ungefährliches Unterfangen für den Fahrer respektive die Fahrerin. In der rechtlichen Wertung, die Herr Kanther hier vorhin vorgenommen hat, kommt es mir wirklich so vor, und mir drängt sich der Vergleich auf - wenn er sagt, eine Vorabzustimmung aus dem Wirtschaftsministerium sei rechtmäßig -, wie wenn ich, werde ich nach meinem Führerschein gefragt, sage: Führerschein habe ich zwar nicht, aber ich habe hier die Bescheinigung vom Sehtest, daß ich fahrtauglich bin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun will ich im Vergleich das Auto nicht zu einem ungefährlichen Instrument uminterpretieren, das ruhig

auch ohne Genehmigung gefahren werden sollte. Aber sollte Ihnen allen angesichts der absolut tödlich gefährlichen Stoffe, mit denen in Hanau umgegangen wird, nicht etwas mulmig werden?

(Beifall des Abg. Hinz (GRÜNE))

Nun liegt Hanau nicht in der Wüste von Nevada oder der Wüste Gobi, wo die Zahl der Anrainer doch relativ begrenzt ist. Gerade die Vielflieger hier im Hause wissen, daß sie häufig genug über Hanau fliegen.

Der damalige Wirtschaftsminister Hoffie antwortete vor fast genau fünf Jahren dem F.D.P.-Abgeordneten Müller auf die Kleine Anfrage, welche Gründe dafür maßgebend seien, daß bis heute noch keine Entscheidung hinsichtlich der Genehmigung der Firma ALKEM nach § 7 Atomgesetz getroffen worden sei - nun hören Sie gut zu, Herr Dr. Gerhardt, er wird es draußen hören -, ALKEM sei genehmigungsfähig, alle Unterlagen seien da. Herr Hoffie sagte damals schon, ich zitiere - -

(Zuruf von den GRÜNEN: Wann war das?)

- Das war der 10.11.1981.

Ich zitiere aus dieser Drucksache mit der Nummer 9/5578.

Die Prüfung des Sicherheitsberichts und der ergänzenden Unterlagen nach § 3 Absatz 1 der atomrechtlichen Verfahrensordnung durch die Gutachter im Genehmigungsverfahren - den Technischen Überwachungsverein Bayern e.V. und die Gesellschaft für Reaktorsicherheit - hat ergeben, daß im Störfall Flugzeugabsturz auf die vorhandene Fertigungsanlage der ALKEM nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Dosisgrenzwerte des § 28 Absatz 3 der Strahlenschutzverordnung erheblich überschritten werden.

(Kuhnert (GRÜNE): Aha, und was ist geschehen?)

Hier hat sich bis jetzt noch nichts geändert, das widerlegt die Aussage des Herrn Gerhardt. Wenn man aber diese Antwort liest, stellt man fest: Was für eine makabere Umschreibung für die Möglichkeit einer Katastrophe im gesamten Rhein-Main-Gebiet, wenn nicht darüber hinaus.

Die Wahrscheinlichkeit von Flugzeugabstürzen ist ja wohl immer noch gegeben. Ich erspare es mir hier, auf all die Störfälle, Unregelmäßigkeiten, akuten Gefährdungen einzugehen, die im Laufe des Betriebs dieser Anlagen an verschiedensten Stellen aufgetreten sind.

Die Berichte darüber sind wohl von allen gelesen und gesehen, hoffentlich auch verstanden worden.

Meine Damen und Herren, was, außer der Verstrickung in die eigene Vergangenheit, hält die SPD eigentlich davon ab, den Hanauer Realitäten, der Tatsache von Illegalität und Gefahr, endlich entsprechend zu begegnen? Wenn es denn nur die Sorge um die Arbeitsplätze wäre, dann betonen wir hier noch einmal: Auch wir verstehen die Ängste der Beschäftigten vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes; aber auch ihnen kann die Gefährlichkeit dieses Arbeitsplatzes für sie selbst, ihre Familien und Nachbarn nicht gleichgültig sein.

Deshalb ist es dringend erforderlich, jetzt sofort ein Konzept zur Umstrukturierung dieser Arbeitsplätze und zur Bereitstellung sinnvoller neuer Arbeitsplätze zu erstellen und die erforderlichen Geldmittel bereitzustellen.

Die Hanauer Nuklearbetriebe haben keine Überlebenschance. Der Zug in den Atom- und Plutoniumsstaat endet in der Sackgasse. Deshalb ist Handeln für die betroffenen Arbeitnehmer jetzt und heute dringend angesagt.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal betonen: Wer so naiv ist zu glauben, die Hanauer Diskussion als Hebel zum Platzenlassen der Koalition durch die GRÜNEN gebrauchen zu können, der irrt gewaltig. So einfach machen wir es weder den Herren in der Atomindustrie noch ihren politischen Helfern in Bonn und schon gar nicht unserem Koalitionspartner in Wiesbaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat vorhin gesagt, daß an der Genehmigungspraxis bei den Hanauer Nuklearbetrieben nichts geändert wird, das heißt, es wird nicht genehmigt. Herr Börner, an der bisherigen Praxis vor unserer Zeit, an dieser Praxis, wenn die gemeint sein sollte, muß sich und wird sich etwas ändern, spätestens durch Gerichtsbeschluß. Der bisherige Genehmigungs-Wildwest vor unserer Zeit findet spätestens seit Eintritt der GRÜNEN in die Landesregierung ein Ende.

Schlampige oder gar unregelmäßige Verfahren werden von einem grünen Kabinettsmitglied nicht geduldet werden.

(Lachen bei der F.D.P. und der CDU - Zuruf von der CDU: Der Junge ist schlampig!)

Dieses Mittel der Einflußnahme wollen und werden wir weiter nutzen, auch wenn es Ihnen ziemlich unangenehm ist. Wir werden nicht lockerlassen. Wir werden bohren, und wir werden fragen, bis dieses atomare Gebäude aus Geld und Machtinteresse in sich zusammenstürzt. Sagen Sie später ja nicht, Sie hätten das ja alles nicht gewußt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat der Herr Abg. Jakob.

(Weghorn (F.D.P.): Wo ist denn der Redner der SPD? Die SPD spricht heute nicht! - Welteke (SPD): Gemach, gemach, wir haben eine Stunde Zeit!)

Jakob (GRÜNE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Zynismus, der uns hier durch das geboten wurde, was Herr Gerhardt und Herr Kanther dargebracht haben. Da stellt sich ein Landespolitiker der F.D.P. hierher und sagt: Solange wir keine Alternativen haben, brauchen wir die umweltsaubere und die friedliche Nutzung der Atomenergie. Da muß man sich fragen, in welchem Lande der die ganze Zeit über gewesen ist. Was ist denn passiert mit Harrisburg, mit den vielen Unfällen in Windscale, und wie hat Tschernobyl diese Welt verändert und uns allen vor Augen geführt, wie klein diese Welt wohl ist? Nicht nur Menschen in der Bundesrepublik, sondern Völker in der ganzen Welt haben zu Recht Angst gehabt. Die Schlagzeilen der letzten Wochen und Monate über verseuchte Lebensmittel, über verseuchten Boden, über verseuchte Luft haben nichts von dem übriggelassen, was Sie immer so gerne als umweltsauber und friedlich definiert haben.

Ich kann Ihnen nur eines dazu sagen: - Ich wünsche es mir nicht, es wünscht sich keiner, es wünscht sich niemand von uns, daß so etwas noch einmal passiert, eventuell

auch in der Bundesrepublik. Ich möchte nicht wissen, wie Ihnen die Hose flattert, wenn wir in Biblis etwas erleben, was in Tschernobyl der Fall gewesen ist. Und Herr Kanther stellt sich hierhin und spricht von einem Austerbeetat und hat anscheinend noch gar nicht gemerkt, daß die Atomindustrie weltweit eigentlich nur noch mit einem Saurier zu vergleichen ist.

(Beifall des Abg. Kuhnert (GRÜNE))

Der große Schwanz ist schon tot, nur der kleine Kopf hat es noch nicht gemerkt. Wir helfen halt ein wenig nach, damit er nicht noch mehr Unheil anrichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aber noch viel, viel schlimmer ist: Jemand, der immer auf Recht und Gesetz pocht, immer wieder die Verfassung so hervorhebt, wie der Herr Kanther, versucht hier, auf übelste Art und Weise, Staatsanwälte, die zwei Jahre ermittelt haben, die ihre Arbeit ordentlich gemacht haben, die auf Grund der Akteneinsicht die Möglichkeiten dazu hatten, einfach zu diffamieren, nur weil die zu einem Ergebnis kommen, das nicht dem der CDU entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist bei Ihnen immer so, und das macht bei Ihnen Schule.

Sie unterstellen einfach, die F.D.P. in ihrem Antrag und CDU und F.D.P. in dieser Debatte, es gebe Genehmigungen. Das ist einfach falsch. Wenn Sie argumentieren, daß Genehmigungen vorhanden seien, dann ist es unverständlich und nicht zu erklären, weshalb Sie unseren Antrag im Ausschuß auf Vorlage sämtlicher Genehmigungen abgelehnt haben. Das haben Sie nur wieder aus dem Grund gemacht, weil Ihnen klar ist, daß wir auch über diese Schiene klarlegen können, daß die Hanauer Nuklearbetriebe über keine rechtlichen Genehmigungen verfügen. Das wollen Sie nicht an die Öffentlichkeit bringen.

(Weghorn (F.D.P.): Herr Jakob, wir haben ihn nicht abgelehnt!)

Sie haben in dieser Debatte nur deutlich gemacht, daß es Ihnen egal ist, ob diese Anlagen illegal oder legal arbeiten. Es ist Ihnen scheißegal.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Abg. Jakob, ich bitte Sie, in Ihrer Wortwahl sich etwas zu mäßigen und an parlamentarische Gebräuche zu halten. Ich rufe Sie wegen dieses Wortes zur Ordnung.

Jakob (GRÜNE):

Ich nehme es zur Kenntnis. Ihr Diskussionsbeitrag hat auch verdeutlicht, daß es Ihnen egal ist, daß die Staatsanwaltschaft wegen unerlaubten Betreibens einer Atomanlage Strafantrag gegen ALKEM stellt.

Es ist Ihnen auch egal, daß die Firma ALKEM genauso wie die anderen Hanauer Nuklearbetriebe ohne vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung ihre Atomanlagen wesentlich verändert hat, das heißt also, vorbei an Recht und Gesetz.

Es ist Ihnen vollkommen egal, daß selbst in der gegenwärtigen Situation einer der Geschäftsführer, nämlich Herr Warrikoff, im Anschluß an die Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft auf seiner Pressekonferenz gesagt hat, daß er sich in der Vergangenheit schon des öfteren dafür stark gemacht und mit dafür eingesetzt hat, daß

bestimmte Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeit ablaufen, weil er befürchtet habe, daß sich diese Verfahren unnötig herauszögerten.

(Kuhnert (GRÜNE): Hört, hört! Da ist es doch!)

Sie haben immer davon gesprochen, daß die Firma ALKEM genehmigungsfähig sei. Herr Kanther kennt die Rechtslage. Es ist Ihnen aber trotzdem egal, daß die Plutoniumwirtschaft - das ist ALKEM - im Atomgesetz überhaupt nicht definiert und abgesichert ist. Auch das ist Ihnen egal.

(Weimar (CDU): Es sprach der Jurist!)

Es scheint Ihnen auch egal zu sein, daß das Management der Hanauer Atomfabriken im Chor mit den zuständigen Behörden - das sind nicht nur Landesbehörden, sondern das sind auch Bundesbehörden - die Genehmigungen nach § 7 Atomgesetz seit über zehn Jahren mit Absicht verschleppt hat, weil keine der Anlagen genehmigungsfähig ist.

Hier möchte ich zwei Stellen aus dem Geulen-Gutachten zitieren. Er kommt dort zu dem Schluß, daß aus den Akten des zuständigen Bundesministeriums aus jener Zeit hervorgeht, daß NUKEM und ihre Tochtergesellschaften ALKEM und RBU die Bekanntmachung, die Auslegung und den Erörterungstermin hinsichtlich ihrer jetzigen Anlagen fürchten.

(Weimar (CDU): Das hat im übrigen mit dem derzeitigen Verfahren nichts zu tun!)

Er führt weiter aus:

Überhaupt befürchtet die Brennelementeindustrie, daß eine zukünftige Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grund der besonderen Standortproblematik der bestehenden Anlagen im Hanauer Raum die Erteilung von Änderungs- und Verlängerungsgenehmigungen erheblich belasten und unter Umständen sogar die Erteilung der Genehmigung politisch auf Grund des Widerstandes einer voll aufgeklärten und informierten Öffentlichkeit verhindern könnte.

(Weimar (CDU): Ein typisch juristisches Gutachten! Was hat denn das mit Juristerei zu tun?)

Herr Geulen führt weiter aus, daß der NUKEM die Genehmigungspflicht für ihre Anlagen zumindest in letzter Zeit durchaus bekannt gewesen sei, was zum Beispiel daraus erhelle, daß sie Anfang der achtziger Jahre versucht habe, ihren Betrieb gegenüber der Genehmigungsbehörde als einen Laborbetrieb darzustellen.

(Kuhnert (GRÜNE): Das gibt es doch nicht!)

Das bei einem Umfang von sechs Tonnen waffenfähigen Urans! Dieses wurde allerdings nach längerem Nachprüfen - das macht eigentlich wieder nachdenklich - von der Genehmigungsbehörde abgewiesen.

(Kuhnert (GRÜNE): Mit allen Tricks haben sie es versucht!)

Das heißt, daß diese Atomanlagen seit über zehn Jahren nicht auf der Basis von Recht und Gesetz betrieben werden, sondern nur auf der Basis einer typisch Wiesbadener Rechtskonstruktion.

(Beifall des Abg. Kuhnert (GRÜNE))

Es kann - darüber ist schon mehrfach in vielen Plenarsitzungen debattiert und in vielen Ausschusssitzungen gesprochen worden - in bezug auf die Hanauer Nuklear-

betriebe gar nicht mehr um die Genehmigung, sondern nur noch um die Stilllegung dieser Anlagen gehen.

(Beifall des Abg. Kuhnert (GRÜNE))

Diese Betriebe haben in keiner Weise eine Existenzberechtigung. Sie haben keine Genehmigung und sind somit illegal. Ihre Eintracht mit ihnen bedeutet einfach eine Ignoranz der Fakten.

Ich will kurz auf weitere Aspekte eingehen. Rechtsanwalt Geulen - das ist schon gesagt worden - hat in seinem umfangreichen Papier unter anderem festgestellt, daß alle Hanauer Atomfabriken nie eine gültige Genehmigung nach § 16 Gewerbeordnung hatten und bis heute nicht haben.

(Kuhnert (GRÜNE): Ist auch bisher nicht widerlegt!)

Auch hat es nie eine Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben, denn das hätte ja dann in den betreffenden Zeitungen stehen müssen, so daß jeder Dritte die Möglichkeit gehabt hätte, das Recht wahrzunehmen, Einspruch gegen solche Anlagen zu erheben. Das ist nicht der Fall gewesen, das heißt, das Betreiben dieser Anlagen war von Anbeginn an strafbar.

(Lachen des Abg. Weghorn (F.D.P.) - Vielhauer (GRÜNE): Das ist nicht bei der F.D.P. gelandet! Das ist wieder typisch!)

In der letzten Aktuellen Stunde wurde von Wirtschaftsminister Steger gesagt, daß Geulen in seinem Papier etwas übersehen habe, der NUKEM seien nämlich nach § 16 Gewerbeordnung zwei Genehmigungen erteilt worden. Auch das ist schon angesprochen worden. Es waren zwei unterschiedliche Genehmigungen. Ich habe mir diese Genehmigungen besorgt. Die eine betrifft das Betreiben der alten Anlagen zum Beizen von Hüllrohren für Brennstäbe. Eine weitere Genehmigung betrifft das Beizen von Aluminiumteilen für Brennelemente von Materialtestreaktoren. Es fehlt aber nach wie vor die Genehmigung für Errichtung und Betrieb der Anlage.

Die Staatsanwaltschaft hat in mindestens sechs Punkten den unerlaubten Betrieb von kerntechnischen Anlagen bei der ALKEM festgestellt. Ich möchte hier kurz auf drei näher eingehen. Das eine waren die innerbetrieblichen Spaltstoff-Transporteinheiten. Ohne atomrechtliche Genehmigung wurde der Transport von 2,6 kg auf 3,5 kg Plutoniumoxid pro Transport erhöht. Das heißt, daß ALKEM mit einer Größenordnung arbeitet, die sehr nahe an der kritischen Masse ist. Bei der schlampigen Arbeitsweise bei ALKEM ist nie auszuschließen, daß es hier zu atomaren Explosionen kommt.

Es bedeutet weiter, daß die ALKEM unentdeckt auch auf diesem Wege Plutonium abzweigen kann.

(Kuhnert (GRÜNE): Richtig!)

Ich möchte hier gar nicht weiter ausholen; das wäre eine Debatte für sich.

Ein zweiter Punkt, den die Staatsanwaltschaft festgestellt hat, ist, daß das Konversionsverfahren ohne Genehmigung völlig geändert wurde, das heißt, daß hier ganz bewußt eine erhöhte radioaktive Belastung vom Personal und von denen, die dort in diesem Teil arbeiten, in Kauf genommen wird, und zwar über die erlaubten Grenzwerte hinaus, das heißt, hier werden Menschen als Strahlennahrung verheizt.

Ein weiterer Punkt. Die ALKEM hat auf ihrem Gelände eine Abfallbehandlungsanlage ohne Genehmigung nach §

7 Atomgesetz mit Öffentlichkeitsbeteiligung, die auch zwingend vorgeschrieben ist, errichtet.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

§ 7 Atomgesetz sieht vor, daß eine solche Anlage nur jeweils einem Zweck dienen darf. Die Abfallbehandlungsanlage ist nicht genehmigt und damit illegal. Handlungsbedarf wäre eigentlich insofern gegeben, als diese Genehmigungen, die insofern gar keine sind, sofort und unverzüglich zurückgenommen werden.

Das, Herr Ministerpräsident, sind Fakten. Diese Skandale kann man sich vor Ort ansehen. Das können Sie nicht wegdiskutieren oder einfach damit abtun, indem Sie als Reaktion auf den Brief von Herrn Fischer sagen, unterschiedliche Rechtsauffassungen seien kein Anlaß, diese Firmen zu schließen. Dieses können Sie sich vor Ort ansehen. Sie können die Illegalität in Augenschein nehmen.

Sie stellen sich hier hin und erklären in Ihrer Rede, daß die Rechtsstaatlichkeit bewahrt bleiben müsse. Dann frage ich mich aber: Warum hat man das denn in dem zuständigen Ministerium in den letzten zehn Jahren nicht gemacht? Dann hätten wir hier jetzt nicht diese Debatte. Herr Kollege Welteke hat recht gehabt, als er in der Aktuellen Stunde oder in der Debatte über Tschernobyl gesagt hat, daß, wenn so etwas hier passiert wäre, die Akzeptanz der Atomenergie in Deutschland gleich Null wäre.

Jetzt weiß man aus einem Gutachten der Gesellschaft für Reaktorsicherheit bezüglich Folgen eines Flugzeugabsturzes auf die ALKEM, daß dort Zahlen drinstehen. Wenn bei einem solchen Unfall nur 1 Prozent der Radioaktivität freigesetzt würde, wäre das allein eine Knochenendosis von 1.600 rem.

Herr Börner, wollen Sie darauf warten? Wenn diese Anlage direkt in Flugschneisen liegt, dann frage ich Sie allen Ernstes, welche Rechtsauffassung Sie haben und ob Sie tatsächlich auf solch einen Unfall hier noch warten wollen, bis dann endlich gehandelt wird. Was muß denn nach Ihrer Rechtsauffassung hier in Hessen noch passieren? Was darf denn diese Atomindustrie sich noch alles erlauben, bis Sie sich bewegen und hier endlich handeln?

(Beifall bei den GRÜNEN - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Von wem reden Sie denn eigentlich?)

Was, Herr Ministerpräsident Börner, haben Sie denn hier zu verbergen? Wen wollen Sie denn mit diesen Aussagen, die nichtssagend waren und die man wie einen Schwamm zusammendrücken kann, decken? Vielleicht den Exforschungsminister Volker Hauff, der an diesem skandalösen Zustand in Hanau und gerade auch bei der ALKEM während seiner Amtszeit wesentlich beteiligt war. Wir meinen, es ist absolut notwendig, mit diesen Mißständen jetzt ein für allemal aufzuräumen, nicht irgendwann, sondern jetzt.

Was hält Sie dann davon ab, Herr Börner, Ihre Worte wie zum Beispiel "Für Sicherheit gibt es keinen Rabatt!" jetzt in die Tat umzusetzen?

Vizepräsident Schmidt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jakob (GRÜNE):

Nein. - Wir haben doch in Hanau folgende Situation: Seit Jahren stellen Bürgerinitiativen, einzelne Bürger, Politi-

ker, GRÜNE, auch Vertreter aus anderen Parteien fest, daß hier in Hanau einiges nicht mit rechten Dingen zugeht. Mittlerweile hat sich die Situation so zugespitzt, daß man eigentlich nur noch den Schluß zulassen kann, daß hier in Hanau Korruption die Regel und Vernunft die Ausnahme ist. Wir haben in Hanau die Situation, daß dort Anlagen stehen, die keine Genehmigungen haben, daß es Betriebe gibt, die die Bilanzen fälschen,

(Zurufe von der F.D.P.)

daß es dort Betriebe gibt, die radioaktive Abwässer einfach in die Umwelt ablassen, daß eine Firma dort mit Plutonium hantiert, obwohl sie dafür keine Genehmigung hat, daß es keine Zuverlässigkeit der Antragsteller gibt, obwohl gerade solche Betriebe zuverlässiger operieren müßten als jeder andere Wirtschaftszweig.

Alle diese Vorwürfe, die wir seit Jahren immer wieder hier diskutieren, hat Herr Minister Steger in seinem zwölfseitigen Schreiben an die RBU zum großen Teil mit aufgegriffen, eigenartigerweise. Er hätte ja schon längst vorher handeln können.

Er hält auch daran fest, daß die Unterlagen der RBU unvollständig sind, daß diese Unterlagen widersprüchlich sind und daß sie sogar mehr Probleme aufwerfen als lösen. Er hat in einem Punkt noch weiter ausgeführt, daß für die Atomfirma RBU bis zum heutigen Tage das Betriebshandbuch fehlt. Dann frage ich mich: Was will diese Behörde dort eigentlich genehmigen, und was will diese Behörde dort eigentlich kontrollieren?

Im Zusammenhang mit der Assemblierung von der Firma RBU hat Herr Minister Steger im Innenausschuß des Bundestages auf Fragen von CDU-Abgeordneten geantwortet:

Da brauche ich Ihnen nur diesen Aktenordner zu übersenden. Ich frage Sie aber, ob Sie als CDU/CSU-Fraktion bereit sind, die Konsequenzen, die sich möglicherweise in einem Gerichtsverfahren daraus ergeben, auf sich zu nehmen, wenn Sie wirklich gezwungen werden, einmal alle Akten auf den Tisch zu legen.

(Vielhauer (GRÜNE): Aha!)

Ich erwarte, daß dieses im nachhinein jetzt noch geschieht, damit wir diese Sache wirklich angehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß weiter nicht - wenn hier von Genehmigungsverfahren die Rede ist -, was hier eigentlich genehmigt werden soll. Hier sind Anlagen seit über 20 Jahren ohne rechtliche Genehmigung in Betrieb. Dazu weiß ich nicht, was man denn hier eigentlich genehmigen will bei dem Zustand, der vorhanden ist. Wie will man weiter mit den Dingen umgehen, die wir auch oft in diesem Hause diskutiert haben, daß die Hanauer Nuklearbetriebe wie auch andere Atomfabriken im ganzen Bundesgebiet permanent darauf zurückgreifen, aus dem ganzen Bundesgebiet Leiharbeiter anzukarren, die irgendwelche Reparatur- oder Putzarbeiten verrichten müssen, weil die Strahlenbelastung sehr hoch ist und das eigene Personal dies nicht leisten kann, weil es dann binnen kurzer Zeit die Strahlenbelastung eines Jahres hat und demnach nicht mehr nach der Strahlenschutzverordnung in der Anlage selbst weiterarbeiten darf. Dieses Personal ist nicht vorhanden. Das würde bedeuten, daß dieses für die Atomindustrie sehr teuer wird und daß man unter Umständen die Anlagen zeitweise stilllegen muß, weil kein

Personal da ist. Hier werden also Menschen als Strahlenfutter verheizt.

Wir haben weiter diskutiert - das kann jeder nachfragen und nachprüfen -, daß eine absolut mangelnde Kontrollierbarkeit der Hanauer Nuklearbetriebe gegeben ist, sowohl durch die hessischen Behörden als auch durch die EURATOM und die IAEO. Es stellt sich weiter die Frage: Wie wollen Sie weiter damit umgehen, daß illegale Anlagen, die keine Rechtsgrundlage haben, an Nuklearexporten in die Dritte Welt, auch an Diktaturen, wesentlich beteiligt sind? Sie haben sich kaum an der Debatte beteiligt, als es hier darum ging, einmal das Problem des Uranklaus aus Namibia zu erörtern. Auch da würde mich interessieren, wie man dann mit illegalen Anlagen weitermacht.

Es bleibt festzuhalten, daß hier in Hanau Atomfabriken stehen, die das machen, wonach ihnen der Sinn steht. Sie scheeren sich einen Dreck darum, was Recht und Gesetz vorschreiben. Ja, sie sind sogar dabei, sich auf dieser Basis ein Weltimperium aufzubauen.

(Otto (F.D.P.): Ach du lieber Gott! - Weghorn (F.D.P.): War mit der Arbeiterpartei diese Rede abgestimmt? - Weiterer Zuruf von der F.D.P.: Das ist ja geradezu eine Verschwörung!)

Das sind Zustände hier wie im Mittelalter. Das, was die Atomindustrie und ihre Helfershelfer wie die F.D.P. und die CDU sich herausnehmen, das ist eine Kriegserklärung an jeden Bürger in diesem Lande, der diese Anlagen nicht haben will. Das will ich Ihnen hier klipp und klar und ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier nicht mehr darum, diesen Atomanlagen eine letzte Chance zu geben, sondern die Landesregierung in dieser Koalition ist aufgefordert, hier unverzüglich zu handeln und den unrechtmäßigen Zustand der Hanauer Nuklearbetriebe mit Stilllegung zu beenden.

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Sie sind doch in der Regierung! - Weitere Zurufe von der F.D.P.)

Eines werden wir nicht hinnehmen, daß uns eine Minderheit in diesem Lande ihren Stempel aufdrückt. Ich appelliere noch einmal an die Landesregierung in dieser Koalition und auch an unseren Koalitionspartner: Hier will ein 60-Millionen-Volk aussteigen. Herr Börner hat hier mit uns die Möglichkeit, dieses sofort umzusetzen.

(Weitere Zurufe von der F.D.P.)

Er hat zum Schluß seiner Rede gesagt: Aussteigen kann man nur mit politischen Mehrheiten. Wir können hier und jetzt und sofort anfangen.

(Otto (F.D.P.): Papiertiger! - Weitere Zurufe von der F.D.P.)

Ich möchte der SPD noch eines zu denken geben: Man kann sich hier nicht als Ministerpräsident hinstellen und sagen: Wir wollen den Ausstieg, aber schließen werden wir die Anlagen nicht. - Das paßt auf keine Art und Weise zusammen. Wenn jemand Ihr Ausstiegsgebaren draußen noch ernst nehmen soll, dann müssen Sie jetzt handeln.

(Fischer (CDU): Machen Sie den Landtag hier nicht zur Klagemauer! Sie haben den Ministerpräsidenten hier sitzen!)

Sie können auch nicht darauf verweisen: Wenn wir im Januar in Bonn an die Regierung kommen oder eine

Mehrheit haben, dann werden wir etwas ändern, wenn Herr Rau im Bundesgebiet landauf, landab zieht und überall erklärt, wenn er nur mit den GRÜNEN die Mehrheit habe, dann werde er sich von den GRÜNEN nicht zum Kanzler wählen lassen. Dann frage ich Sie allen Ernstes: Wenn er diese Mehrheit nicht will, wie will er denn dann aus der Atomenergie aussteigen?

(Kuhnert (GRÜNE): Vielleicht mit der CDU!)

Ich gebe zu bedenken, daß wir hier die Möglichkeit haben, hier und heute und sofort dieses umzusetzen. Sonst werden Sie bei der Bundestagswahl wie bei den bayerischen Landtagswahlen dafür die Quittung bekommen.

Wir sind jedenfalls nicht bereit, weil wir mit in der politischen Verantwortung stehen, dieses weiter mitzutragen.

(Fischer (CDU): Sie stehen doch in der politischen Verantwortung, Sie schaffen die Mehrheit!)

Ich sehe im Moment keine Notwendigkeit mehr, wenn sich hier in bezug auf die Stilllegung der Atomanlagen, insbesondere der Hanauer Nuklearbetriebe, nichts bewegt, an dieser Koalition festzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Fischer (CDU): So ein Gestammel! - Zurufe von der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt:

Das Wort hat Herr Abg. Beucker.

Beucker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich setze mich in diesem Stadium der Diskussion nicht mit der Frage auseinander, ob die Staatsanwaltschaft zu Recht oder zu Unrecht tätig geworden ist. Ich meine, daß dies die Landesregierung beantworten muß. Ich kann nicht einschätzen, ob es zu einer Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die fünf Beschuldigten kommt. Ich glaube auch nicht, daß der Landtag dies beurteilen kann. Ich kann auch nicht beurteilen, ob die Hanauer Betriebe illegal arbeiten.

(Korn (CDU): Aber der Ministerpräsident kann es beurteilen!)

Fairerweise muß ich aber hier sagen, daß der Landtag mehrfach die Gelegenheit gehabt hat, sich mit den Genehmigungsverfahren auseinanderzusetzen, daß sie für den Landtag transparent gewesen sind, daß auch die Instrumente, die mir persönlich in den Jahren Schwierigkeiten gemacht haben, wie die Vorabzustimmung, erläutert worden sind und daß dies über Jahre hinweg kein Anlaß zu einer Klage gewesen ist.

(Beifall des Abg. Kanther (CDU))

Dies muß man fairerweise hier sagen. Auch die Zeitpunkte, zu denen der Landtag und der Ausschuß für Wirtschaft und Technik eine solche Diskussion geführt haben, sind in der heutigen Debatte durch den Kollegen Kanther exakt wiedergegeben worden.

Ich kann den Komplex von seiner rechtlichen Seite her nicht beurteilen

(Weghorn (F.D.P.): Dann muß Börner reden!)

und erwarte, daß die Verwaltungsgerichte zu gegebener Zeit ein Urteil fällen. Ich werde mich deshalb in meinem Beitrag zu der Debatte mit den technischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Hanauer Nuklearbetriebe im Zusammenhang mit der Frage nach ihrer Zukunft

auseinandersetzen. Dabei beziehe ich mich auf den Antrag der F.D.P.

Herr Dr. Gerhardt, ich muß Ihnen sagen, daß die Art, wie Sie die Debatte über Hanau eröffnet haben,

(Rippert (CDU): Das war großartig!)

die Art, wie Sie Hanau in den energiepolitischen Zusammenhang gestellt haben, ein halbes Jahr nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl von mir nur als in höchstem Maße banal bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch von der F.D.P. - Rippert (CDU): Nein, das war sehr zutreffend, Herr Kollege!)

Sie haben gemäß der Hauptlinie Ihrer Partei, wie sie sich auch in der Bundesregierung niederschlägt, nicht den Eindruck erweckt, als habe die Reaktorkatastrophe ein wie auch immer geartetes energiepolitisches Nachdenken bei Ihnen erzeugt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Gerhardt (F.D.P.): Das ist doch nicht wahr!)

Sie handeln nach dem Motto: "Augen zu und durch!" und sprechen von Hanau, möglicherweise dem größten zivilen nukleartechnischen Komplex der Welt, wie von einem harmlosen Gemischtwarenladen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

Herr Dr. Gerhardt, Sie haben gesagt, die Industriegesellschaft brauche die Kernenergie.

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Auch!)

Die von Ihrem Parteivorsitzenden, Bundeswirtschaftsminister Bangemann, in Auftrag gegebenen Gutachten beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung und beim Öko-Institut weisen unabhängig voneinander aus, daß diese Aussage falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Industriegesellschaft braucht die Kernenergie nicht. Die Gutachten weisen nach, daß der Ausstieg aus der Kernenergie machbar ist. Sie weisen nach, daß die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Sie weisen nach, daß bei einem stufenweisen Hinausschreiten aus der Kernenergie die Schadstoffemissionen nicht wesentlich anwachsen werden.

(Rippert (CDU): Das sagen Sie!)

Sie weisen auch nach, daß der Beschäftigungseffekt einer sich nicht auf Atomenergie stützenden Energiepolitik größer ist als bei der Atomenergie.

Ich sage deshalb zu dem energiepolitischen Zusammenhang, in den Sie Hanau stellen, Herr Dr. Gerhardt: Die Industriegesellschaft braucht die Kernenergie nicht, sie braucht aber ganz speziell bestimmte Betriebsteile in Hanau nicht. Sie braucht zum Beispiel nicht die Plutoniumverarbeitung der Firma ALKEM, die zur Energieversorgung in der Bundesrepublik aber auch keine einzige Kilowattstunde beiträgt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Messinger (GRÜNE))

Deshalb bedauere ich, daß die Auseinandersetzung über rechtliche Fragen, so wichtig sie ist, völlig außer acht läßt, um welchen Komplex es sich bei Hanau handelt, und daß sich die Vorredner bis auf die GRÜNEN nicht mit einem kritischen Wort damit auseinandergesetzt haben.

Sie haben nach der Zukunft der Betriebe gefragt. Dazu sage ich: Die Auseinandersetzung über Hanau wird uns in

diesem Landtag so lange beschäftigen und zur Normalität werden, wie der Ausstieg aus der Atomenergie noch nicht vollzogen ist. Wenn wir meinen, daß wir zehn Jahre für den Ausstieg aus der Atomenergie benötigen, dann bekommen wir eine politische Diskussion über den gesamten Komplex Hanau, die zehn Jahre dauern wird.

Wenn im Landtag schon mit Blick auf diejenigen diskutiert wird, die möglicherweise am Radio zuhören oder am Fernseher zusehen, dann lassen Sie mich noch einmal sagen, um was es sich dort handelt. Es handelt sich um das größte zivile Plutoniumlager, das es auf der Welt gibt.

(Beifall des Abg. Messinger (GRÜNE))

Sechs Tonnen lagern dort; die Kapazität reicht für zehn Tonnen. Plutonium ist der Stoff, aus dem Atombomben gemacht werden.

(Zurufe von der F.D.P. und des Abg. Rippert (CDU))

Im Jahre 1993 stellt sich für die Bundesrepublik die Frage, ob sie dem Atomwaffensperrvertrag wieder beitreten will oder ob wir uns aus ihm entfernen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist keine theoretische Diskussion, denn es sind CDU- und CSU-Abgeordnete gewesen, die dem Beitritt der Bundesrepublik zum Atomwaffensperrvertrag im Bundestag widersprochen haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es handelt sich um das größte zivile Plutoniumlager der Welt. Es handelt sich um die Stätte, in der die Brennelemente für den Schnellbrutreaktor gemacht werden, die aus der Wiederaufarbeitung gewonnen werden. Es handelt sich um die Stätte, in der Mischoxid-Brennelemente hergestellt werden, eine Zusammensetzung aus Plutonium und Uran mit einem Wirtschaftlichkeitsfaktor von 1 zu 10 gegenüber den normalen auf Uranbasis hergestellten Brennelementen - wirtschaftlich völlig unsinnig, aber für das Unternehmen möglicherweise von großer politischer Bedeutung.

Es handelt sich um eine Stätte, in der Brennelemente für den Hochtemperaturreaktor hergestellt werden, von dem es drei Exemplare auf der Welt und keine einzige Anschlußlösung gibt. Es handelt sich um einen industriellen Komplex, in dem verschiedenste nukleartechnische Ingenieurleistungen bereitgehalten werden.

Ich sage Ihnen: Hanau bleibt so lange in der politischen Debatte, wie der Ausstieg nicht vollzogen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das werden wir auch den Betrieben von dieser technischen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung nicht ersparen können.

(Korn (CDU): Beucker und die GRÜNEN! - Otto (F.D.P.): Wir bedanken uns für die Klarstellung!)

Ein zweiter Grundsatz, den ich hier sagen möchte: Der Ausstieg aus der Atomenergie, wie ihn die Sozialdemokraten innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren für notwendig, aber auch für machbar halten, vollzieht sich nach unserer Auffassung nicht über eine Gerichtsentscheidung in Hanau. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist nicht über Umwege möglich; er ist nur über die Änderung entsprechender Bundesgesetze möglich. In der Regierungserklärung ist darauf hingewiesen worden, daß

es das Atomgesetz ist, in das die Absterbeordnung der bisherigen Atomkraftwerke hineingeschrieben werden muß. Es vollzieht sich darüber hinaus über das Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935.

Ich sage dies, weil ich betonen möchte: Wie auch immer die Genehmigungsverfahren ausgehen werden, über die der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik zu befinden hat, ob positiv oder negativ, wie auch immer das Strafverfahren in Hanau ausgehen wird und wie die Verwaltungsgerichtsverfahren über Hanau ausgehen werden, all das berührt nicht die Grundsatzfrage: Gelingt der Ausstieg aus der Atomenergie? Diese Fragen haben auf diese Grundsatzfrage überhaupt keinen Einfluß.

Das sage ich hier, um keine Illusionen über Debatten und ihre Konsequenzen im Hessischen Landtag zu wecken. Illusionen, als könnten wir den Ausstieg auch partiell und exemplarisch für die Bundesrepublik in Gang setzen, können nicht Realität werden und schaffen letztlich bei denen, die darauf bauen, nur Frustrationen.

Deshalb sage ich hier deutlich: Um aus der Atomenergie auszusteigen, brauchen wir die Novellierung des Atomgesetzes, mit der die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, sowie die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes mit dem Ziel der Dezentralisierung der Energieversorgung, der Auflösung der großen Monopole und der besseren und rationelleren Nutzung von Energie.

(Zuruf von der F.D.P.)

Ich sage das deutlich, weil ich sehe, daß es möglicherweise auch eine andere Einschätzung hier in diesem Hohen Hause gibt.

Ein letzter Punkt, auf den es mir im Rahmen des vor uns liegenden Verfahrens ganz besonders ankommt und um den ich mich nicht drücken will, ist, daß die Genehmigungsverfahren, so, wie sie vom Wirtschaftsminister durchgeführt werden, sich nach Recht und Gesetz richten müssen. Ich weiß, daß Recht und Gesetz unterschiedlich gewichtet und unterschiedlich gesehen werden. Ich wiederhole: Sie müssen nach Recht und Gesetz durchgeführt werden. Hier ist kein Platz für eine politisch gewünschte Entscheidung. Aber dennoch sage ich an dieser Stelle: Für die sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratische Fraktion ist die Verarbeitung von Plutonium in dem Hanauer Betrieb ALKEM nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, alle rechtlichen und politischen Mittel einzusetzen, die ihr zu Gebote stehen, um die weitere Verarbeitung von Plutonium zu verhindern. Plutonium ist das giftigste Element, das Basismaterial für Atombomben, das Produkt der Wiederaufarbeitung und der Brennstoff für den schnellen Brüter. Wir halten diese Verarbeitung von Plutonium bei der Firma ALKEM für ökologisch und wirtschaftlich nicht vertretbar und nicht verantwortbar.

Plutonium ist für die Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland völlig überflüssig, und darüber hinaus enthält es auch das dieses große Gefährdungspotential. Daher richten wir an die Landesregierung über alle von ihr zu beachtenden Normen im Genehmigungsverfahren hinaus die dringende Bitte, alles rechtlich und politisch zu Gebote Stehende zu tun, um nicht zu einer Genehmigung der Firma ALKEM zu kommen.

(Korn (CDU): Sehr interessant! - Zuruf von der F.D.P.: Aha!)

Ich fasse zusammen. Die Genehmigungsverfahren sind nach meiner Meinung und nach der Meinung der SPD-Fraktion nicht geeignet, den Ausstieg aus der Atomenergie zu forcieren und zu fördern.

(Fischer (CDU): Ist das Meinung der Fraktion?)

Die SPD-Fraktion fordert aber die Landesregierung auf, alle rechtlichen und politischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Plutoniumverarbeitung zu unterbinden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt:

Das Wort hat der Herr Minister der Justiz.

(Zuruf von der SPD: Wiesbadener raus!)

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, zu einem schwebenden Verfahren der Staatsanwaltschaft Stellung zu nehmen. Es gehört nämlich zu den, wie ich meine, guten und richtigen Traditionen, daß man sich mit Kommentierungen von Verfahren, die einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt sind, zurückhält. Ich bin maßlos enttäuscht, Herr Kanther, in welcher Art und Weise Sie eben die Staatsanwaltschaft angegriffen haben. Ich halte das für eine Ungeheuerlichkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ausgerechnet Sie!

(Kanther (CDU): Ich habe die Staatsanwaltschaft nicht angegriffen! Ich habe Sie gefragt!)

Sie haben der Staatsanwaltschaft einen Vorwurf nach dem anderen gemacht, Sie haben versucht, sie lächerlich zu machen, und behauptet, daß sie nicht richtig gehandelt habe.

(Kanther (CDU): Sie sind gemeint!)

Sie haben behauptet, daß sie falsche Gutachter benannt habe, daß sie Termine nicht beachtet und Anhörungen nicht zugelassen habe. Das alles können Sie im Protokoll nachlesen.

Ausgerechnet Sie, der Sie bei den Verfahren in Bonn und Düsseldorf durch einen Ministerpräsidenten Ihrer Partei erklärt haben, die Regierung von Nordrhein-Westfalen und der Justizminister hätten in unzulässiger Weise Einfluß auf die staatsanwaltschaftlichen Verfahren genommen, fordern mich auf, darzulegen, "in welcher Weise ich einwirke".

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wider besseres Wissen ist seinerzeit bei dem politisch sehr brisanten Verfahren gegen den Bundeskanzler und auch mit den interessanten Auslegungen, warum er die Frage nicht so verstanden hat, wie sie der Vorsitzende formulierte, äußerst kritisch in Betracht gezogen worden, ob auch nur die Akten von dem dortigen Staatsanwalt über den Generalstaatsanwalt dem Justizminister vorgelegt worden sind.

(Kanther (CDU): Lenken Sie doch nicht ab! - Zuruf von der CDU: Es geht doch um staatliches Handeln!)

Diese Tatsache, die jeder Jurastudent nach dem ersten Semester begreift, war für Ihren Ministerpräsidenten nicht begreiflich, sondern reichte, um mit großem Verdacht und Aplomb gegen die Justiz vorzugehen, weil sie

sich in ein Verfahren hineingemengt habe. Dies ist der erste und, wie ich meine, nicht hinwegzudiskutierende Punkt.

Ich komme nun zu einem zweiten Punkt. Es ist keine Frage, daß die Staatsanwaltschaft eine eigenständige Position hat, wie Sie das auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder deutlich gemacht haben. Was heißt das denn für diejenigen, die jetzt hier zusehen oder draußen auch zuhören und dank der Nebelwerftaktik, die Sie eingeschlagen haben, nun kaum mehr wissen, was links und rechts ist?

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon recht gekonnt. Das ist handwerklich sehr gut ausgereift und wird sicherlich entsprechende Zweifel aufkommen lassen.

(Zuruf von der SPD: Skrupellos ist das!)

Was ist geschehen? Die Staatsanwaltschaft hat auf Grund einer Anzeige Ermittlungen aufgenommen, und sie hat den rechtlichen Spielraum - Sie selbst haben ja von einer komplizierten Rechtsmaterie gesprochen -, sich zu entscheiden, ob die Anzeige schlüssig ist, und dann darzulegen, ob sie Anklage erhebt oder eine Abschlußverfügung mit Einstellung des Verfahrens macht.

Der dritte Punkt: Selbstverständlich hat die Staatsanwaltschaft zu einem sehr zeitigen Verfahrensbeginn - das ist eine ungewöhnliche Besonderheit dieses Verfahrens, Herr Kanther - im Plenum Rede und Antwort stehen müssen, weil Sie unverzüglich nach Beginn der Ermittlungen - das ist ebenfalls ein ungewöhnlicher Vorgang - das im Landtag zu einer aktuellen dringlichen Auseinandersetzung gemacht haben mit der Folge - das ist in den zwölf Jahren meiner Amtszeit noch nie vorgekommen -, daß bereits zu Beginn des Ermittlungsverfahrens der Rechtsausschuß eine Sondersitzung anberaumte und der Leiter der Staatsanwaltschaft sowie die verantwortlichen Mitarbeiter aus Hanau im Rechtsausschuß gehört wurden. Was soll denn da die Fragestellung, ob die Regierung überhaupt informiert worden sei und ob der Ministerpräsident seine Richtlinienkompetenz ausgeübt habe?

(Beifall bei der SPD - Kanther (CDU): Beantworten Sie das einmal!)

Das ist doch nichts anderes, Herr Kanther, als daß Sie sich wie so häufig von Formulierungen einfach hinreißen lassen, um mit einem großen Knalleffekt Ahs und Ohs zu erzeugen.

(Kanther (CDU): Nein, Antworten werden erbeten!)

Jeder kann in den Protokollen nachlesen, daß von Anfang an nicht nur der Justizminister und der Ministerpräsident, sondern auch der Landtag und seine Ausschüsse informiert waren. Das war - ich wiederhole das - bisher in noch keinem Verfahren der Fall.

Nächste Feststellung: Die Staatsanwaltschaft in Hanau hat sich nicht nach dem Prinzip verhalten: Die Großen laufen lassen und die Kleinen hängen!

(Stanitzek (CDU): Was sonst?)

- Aber, Herr Stanitzek, Sie sind doch Richter, wenn auch im Moment nicht im Dienst.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Stanitzek (CDU): Aber ich habe Kenntnis des Ministers!)

Die Staatsanwaltschaft hat sehr wohl im ersten Teil ihrer Ermittlungen - ich rede betont vom ersten Teil der Ermittlungen, weil die staatsanwaltschaftlichen Ermitt-

lungen noch nicht abgeschlossen sind - im ALKEM-Verfahren sehr deutlich auch Bundes- und Landesbehörden einbezogen und ist anders als Sie heute, der Sie Teile aus den Schriftsätzen herausuchen, zu dem Ergebnis gekommen, wie es in der Anklageschrift festgehalten ist, nämlich gegen diejenigen jetzt ein Verfahren einzuleiten, bei denen nach Meinung der Staatsanwaltschaft das Material ausreicht, um es einer gerichtlichen Prüfung zuzuführen.

Die Staatsanwaltschaft - ich betone das aus meiner Position als verantwortlicher Minister und bitte, es so zu verstehen, wie es gesagt wird - ist nicht nach der Melodie vorgegangen: Die Kleinen, da prüfen wir, und bei den Großen haben wir Angst. Die Staatsanwaltschaft hat weder Angst vor den Großen - siehe das Bonner Verfahren! -, noch hat sie Angst vor den Kleinen, sondern sie geht nach Recht und Gesetz vor. Und die Staatsanwaltschaft in Hessen ist eben nicht der verlängerte Arm einer rot-grünen Koalition. Ich finde, das ist eine ungeheuerliche Verdächtigung, da Sie sich doch sonst so um den Rechtsstaat zu kümmern vorgeben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie stellen sich doch sonst als diejenigen dar, die den Rechtsstaat retten wollen. Jetzt übernehmen Sie hier aber nicht nur andeutungsweise, sondern ausdrücklich in den Formulierungen das, was ein Angeschuldigter schon als schlimme Einlassung bringt, nämlich, die hessische Justiz sei der verlängerte Arm der Regierung. Diese Justiz und diese Staatsanwaltschaft in Hessen haben noch in keinem Fall - und schon überhaupt nicht in diesem Fall - Anlaß zu einer solch ungeheuerlichen Unterstellung gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Ist das nicht ein Angriff, der in sich zusammenfällt?

Ich fordere Sie auf, alsbald Gelegenheit zu nehmen, diese Äußerung zurückzunehmen und sich von ihr zu distanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich wiederhole meine Aufforderung: Sie sollten alsbald - und es gibt mehrere Züge, in denen noch geprüft wird - Gelegenheit nehmen, diese Ausführungen zurückzunehmen,

(Rippert (CDU): Reden Sie doch einmal mit Ihrem Kollegen Dr. Steger! Dann kriegen Sie gesagt, was Sache ist! - Gegenruf Welteke (SPD): Ein Glas Wasser für Herrn Rippert!)

sich zu entschuldigen, weil die Staatsanwaltschaft, ich sage das noch einmal sehr deutlich hier, in keinem Zeitpunkt des Verfahrens mit solchen sachwidrigen Erkenntnissen und Überlegungen vorgegangen ist. Das ist einfach deutlich zurückzuweisen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Demke (CDU))

Wie leichtfertig Sie mit der Wahrheit umgehen,

(Kanter (CDU): Antworten Sie doch mal auf unsere Fragen!)

will ich an den Fragen klarmachen, die Sie gestellt haben, und auch an den Thesen des einen Angeschuldigten, daß er nicht gehört worden sei.

Ich darf das - nach nochmaliger Einsichtnahme in die Akten und nach Ihren Ausführungen heute - wie folgt belegen: Herr Thurmann hat 1985 - das haben Sie zu

Recht angegeben - einen Vernehmungstermin gehabt und ihn abgesagt. Sodann hat Herr Thurmann durch seinen Rechtsanwalt Akteneinsicht begehrt und erhalten. Daraufhin hat er die Einlassung verweigert, was das gute Recht eines Angeschuldigten - damals Beschuldigten - ist, und er hat auf die Unterlagen des Wirtschaftsministeriums verwiesen, die bei der Staatsanwaltschaft in Hanau lagen. Völlig in Ordnung! Bevor Anklage erhoben wurde, erbat Herr Thurmann über seinen Anwalt nochmals Äußerungsfrist, die auf Wunsch verlängert worden ist. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Dies haben Sie vorhin zum Anlaß genommen, um in härtester Form Vorwürfe gegen eine Staatsanwaltschaft zu erheben, die - in Klammern bemerkt - so vorgehe, daß sie zwar in Bonn die Aufhebung der Immunität im Eilverfahren verlangt habe - was wiederum nicht stimmt -, aber noch nicht einmal einem Angeschuldigten Gelegenheit zur Stellungnahme gebe.

Das ist ein schandhafter Versuch, um auf Nebenkriegsschauplätze auszuweichen - und das auch noch mit falschen Fakten!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jeder, der ein Ermittlungsverfahren mit seinen vielen Facetten und Problemen kennt, weiß, daß es das gute Recht des Angeschuldigten ist, sich in dieser Weise einzulassen. Ich kritisiere das nicht. Das ist ein von den Rechtsanwälten von den Überlegungen ihrer Prozeßstrategie her - so darf ich einmal sagen - durchaus richtig angewandtes Mittel. Das ist nicht der Punkt. Ich muß nur deutlich machen, daß in diesem Bereich Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaft wirklich wie ein Kartenhaus zusammenbrechen, und so ist es auch gewesen. Die Antworten auf die übrigen von Ihnen gestellten Fragen ergeben sich aus der Beantwortung zu Beginn.

Sie machen mit großem Aplomb einen Schlußkatalog mit sechs Fragen auf. Diese Fragen kann man mit Thesen vergleichen, die an die Wand genagelt werden: Sage mir, was du getan hast, und dann werde ich dir zeigen, wo du bist.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

- Ja, das war doch Ihre Fragestellung. Sie haben doch am Schluß sechs Fragen gestellt. Ich habe zwar das Protokoll noch nicht und konnte mir auch nicht jede Einzelheit Ihrer Fragestellung gleich mitnotieren; aber im wesentlichen haben Sie doch den Versuch gemacht, diese Landesregierung - wie auch bei allen anderen Verfahren - auf die Anklagebank zu setzen, den Spieß umzudrehen,

(Zurufe von der CDU)

das Verfahren am Justizminister festzumachen und schnell noch den Regierungschef mit einzubinden, um in einem großen Szenario darzustellen: ein Chaos in Hessen, unglaublich; das sind nicht Fragen, die nur einen Eierdiebstahl betreffen, sondern sie sind von großer Brisanz. Sie stellen es so dar, als ob diese Landesregierung auf Tauchstation gehe und nicht das Erforderliche veranlasse. Sie fragen dann auch noch ganz theatralisch, ob denn der Justizminister überhaupt den Wirtschaftsminister verständigt habe.

Ein Blick in die Unterlagen, die Ihnen zugänglich sind, und auch in die Bestimmungen, die Sie kennen, lieber Herr Kanther, könnte Ihre Frage beantworten, ehe Sie überhaupt die Antwort von mir hören, nämlich: Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, in allen Verfahren, die gegen Behörden gerichtet sind, zu einem möglichst frühen

- allerdings von Ihr festzulegenden - Zeitpunkt die Behörde zu verständigen, nicht der Justizminister. Der Justizminister ist also die völlig falsche Adresse.

Ich gehe davon aus, auch wenn jetzt manches im Verfahren streitig sein wird, daß die Staatsanwaltschaft - das ist meine Information - das zu einem rechtzeitigen und frühzeitigen Zeitpunkt getan hat. Diese Frage, die Sie gar nicht erst zu stellen brauchten, hätte beantwortet werden können, wenn Sie hier nicht mit dem großen Knalleffekt arbeiten wollten, wenn Sie nicht Lärm um des Geräusches willen verursachen wollten. Das ist doch die ganze Strategie!

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch klar und eindeutig. Sie haben eine Informationsmöglichkeit wie selten eine Opposition je zuvor. Alle Unterlagen standen wochenlang zur Verfügung. Ich weiß - und Sie haben ja heute aus Briefen zitiert -, daß auch die Informationen zwischen Wirtschaftsministerium und Opposition augenscheinlich vorzüglich ausgetauscht worden sind, um es einmal so auszudrücken, daß also eine Offenheit ohnegleichen herrscht, daß sozusagen wirklich die offene Gesellschaft praktiziert wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es war auch interessant, wie dieselbe Informationsreihe, die von den Angeschuldigten aufgestellt wurde, von Ihnen aufgegriffen worden ist.

Wenn jemand - trotz Datenschutz und all der schweren Auflagen, die uns das Verfassungsgericht im Hinblick auf informationelles Selbstbestimmungsrecht erteilt hat - in einem Lande Einblick bekommen hat, Möglichkeiten zur Information bekommen hat, dann ist es diese Opposition in Hessen, die in exzellenter Weise über jeden Detailvorgang informiert war. Das hat aber dann, meine ich, die Rechtsfolge, daß Sie hier nicht Fragen stellen dürfen, die Sie sich selbst beantworten könnten, nur um uns und andere damit in Verlegenheit zu bringen und um dem Publikum in einem großen Nebelschweif darzustellen, was es alles in diesem Lande an Schlechtigkeit gibt. So herum wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Gestatten Sie mir zwei weitere Anmerkungen. Sie haben das Roßnagel-Gutachten in stüffisanter Weise dargestellt. Sie haben gesagt, das sei ein Gutachter, der einmal in einem Achter oder in einem Doppel-Vierer - oder wie auch immer - mitgewirkt habe. Diesen Gutachter wollen Sie auf Grund eines Notizpunktes, den er in dieser Runde gemacht hat, disqualifizieren.

Hat es denn das schon einmal gegeben, daß man einen Gutachter, der sich irgendwann und irgendwo - aber nicht in dem konkreten Verfahren, sondern generell - äußert, nicht mehr heranziehen darf? Ich habe das nicht empfohlen; ich habe das nicht zu empfehlen gehabt. Die Entscheidung, den Gutachter hinzuzuziehen, ist eine Entscheidung des Staatsanwalts.

(Zurufe von der CDU)

Aber Sie irren sich, wenn Sie meinen, daß die Staatsanwaltschaft dieses Rechtsgutachten als starke Stütze braucht. Ich komme Ihnen hier weit entgegen.

(Zuruf von der CDU)

- Ein ungewöhnlicher Vorgang, richtig! Aber schon in den Anfangssemestern wird darauf hingewiesen, daß es rechtlich problematische Entscheidungen geben kann, bei

denen sozusagen auch innerstaatliches Recht durch eine Behörde noch einmal abgestützt wird - in einem Bereich, bei dem Sie selbst gesagt haben: Wir haben ja noch keine Entscheidungen von Gerichten.

(Zuruf des Abg. Stanitzek (CDU))

Dies ist getan worden, das ist also überhaupt kein Punkt, um hier mit erhobenen Armen und mit der Drohung, der Rechtsstaat leide Schaden, auf uns einzuhaufen.

Der TÜV Hessen wird jetzt auf einmal so außerordentlich freundlich von Ihnen beleuchtet. Meine Damen und Herren, der TÜV Bayern hatte auch Gelegenheit - wirklich nachgewiesenermaßen -, sich zu äußern. Auch dies ist bei einer Staatsanwaltschaft, die nicht auf einem Auge blind ist, sondern die in diesem Verfahren über zwei Jahre gearbeitet hat, um alle Facetten zu überblicken, in ihre Meinungsbildung eingeflossen. Sie hätten sich also auch da die Zeit für einen Vortrag sparen können, es sei denn, daß dieser Vortrag etwas bewirken soll, wie es schon dargestellt wurde.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Dies ist sicher noch nicht die letzte Erörterung des Komplexes. Deswegen hatte ich erwartet, daß Sie sich in einem schwebenden Verfahren etwas zurückhaltender verhalten würden. Im Ernst! Ich hatte erwartet, daß Sie in einem Verfahren, das sich, wie Sie selbst sagen, mit einer so schwierigen und komplizierten Rechtsmaterie beschäftigt, wo im tatsächlichen Bereich Vorgänge beurteilt werden, die bisher noch nicht Gegenstand von Beurteilungen waren, etwas zurückhaltender verhalten würden. Hier muß ja nach allen Seiten geprüft werden. Der Verfahrensausgang ist wie immer ungewiß.

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Ich gebe Ihnen gern Nachhilfeunterricht!)

- Nachhilfeunterricht nicht durch Sie, Herr Hamer, auch nicht in dem Punkt. In technischen Fragen gibt es tatsächlich viel Bedarf für Nachhilfeunterricht, das muß ich sagen. Auch für die Staatsanwaltschaft war es schwierig, sich überhaupt in die Materie einzuarbeiten.

Ich möchte zum Schluß eines ganz deutlich machen: Bei allen unterschiedlichen Meinungen, die wir in vielen Bereichen haben, sollten Sie nicht unterstellen, daß ausgerechnet der Justizminister Herbert Günther sozusagen als verlängerter Arm tätig wird, um ein Verfahren auf den Weg zu bringen, das zu solch maßlosen Attacken geführt hat, wie Sie sie heute gebracht haben.

(Kanther (CDU): Genau dies habe ich ausgeschlossen!)

- Dann bedanke ich mich, Herr Kanther. Wir sind uns also einig: Das ist mit Sicherheit nicht der Fall, und das ist mit Sicherheit auch nicht von der Regierung her der Fall.

(Kanther (CDU): Sie haben gar nichts getan! Beantworten Sie doch bitte einmal die Fragen! Wir haben Ihnen doch eine Fülle von Fragen gestellt!)

- Es gibt eine Fülle von Erörterungen und Informationen, die auch Sie kennen und erhalten haben, mit dem Ergebnis, daß die Staatsanwaltschaft ihren rechtlichen Spielraum ausgenutzt hat, so daß eben keine Veranlassung bestand, seitens des Justizministers Weisungen zu erteilen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Aber das ist doch eine Sprechblase!)

Vizepräsident Schmidt:

Das Wort hat der Herr Abg. Milde.

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erstens: Die hessische Justiz ist nicht der verlängerte Arm der rot-grünen Koalition!

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Zweitens: Das hat Herr Kanther auch nicht gesagt!

Drittens: Diese Behauptung des Justizministers ist unzutreffend, und mit dieser Verdrehung des brillanten Vortrages des Kollegen Kanther hat er sich nur seiner Pflicht entzogen, hier Rede und Antwort zu stehen und so zu handeln, wie ein Justizminister handeln müßte.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Zabel (SPD))

Ein Justizminister ist nicht nur dazu da, Justizministerialbeamte ohne ausreichende richterliche Erfahrung zu hohen und höchsten Richtern in diesem Lande zu berufen;

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

er ist auch und vor allem dazu da, seine Pflicht als Justizminister zu erfüllen.

(Dann (SPD): Würzburger Vierer!)

Dazu gehört, nicht zuzulassen, daß durch verwaltende Tätigkeit, nicht durch rechtsprechende Tätigkeit, in diesem Lande Beamte, die das getan haben, was die rechtliche Lage nach herrschender Lehre und Meinung zuließ und was die Aufsichtsbehörde zuließ, vor den Strafrichter kommen sollen, ohne daß vorher geprüft wird, ob man nicht, wenn denn die rechtliche Prüfung nötig ist, vielleicht dorthin zu gehen hätte, Herr Justizminister, wo auch Recht gesprochen wird, nämlich vor das Verwaltungsgericht. Diese Frage hätte dann vor Verwaltungsgerichten - das hätte von mir aus bis zum Verfassungsgericht gehen können - geklärt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Man kann doch nicht als Bürger in diesem Lande von einer Behörde einen Bescheid bekommen, sich daran halten und hinterher dafür bestraft werden. Man kann doch nicht einen Beamten im Regen stehen lassen, wenn er seine Pflicht nach geltendem Recht erfüllt.

(Zurufe von der SPD)

Hier muß nicht der Staatsanwalt, hier muß höchstens das Verwaltungsgericht tätig werden. Diesen Hinweis hätte der Volljurist Günther im Wissen um die Problematik zumindest anregend geben müssen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dies ist er schuldig geblieben.

Nun abschließend zur Rechtsfrage: In Nordrhein-Westfalen bestand der Verdacht, der Justizminister habe sich unrechtmäßig in ein Verfahren eingemischt, während hier auf der Hand liegt, daß der Justizminister seiner Pflicht nicht gerecht geworden ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt:

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft und Technik.

Dr. Steger, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion um die Frage der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hier nicht fortführen, weil ich glaube, daß der Justizminister dazu das Notwendige gesagt hat.

(Lachen bei der CDU)

Außerdem habe ich mir in zweieinhalb Jahren in Hessen genügend Phantasie zugelegt, um mir vorzustellen, wie die Diskussion verlaufen wäre, wenn der Justizminister in das Verfahren eingegriffen hätte.

(Beifall bei der SPD)

In der Diskussion sind aber einige Feststellungen getroffen worden, die ich so nicht unwidersprochen stehenlassen kann. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich deswegen noch einmal gemeldet habe.

Zunächst, Herr Abg. Kanther, möchte ich Ihnen gerne bestätigen: Ich stehe zu all dem, was ich zu den Verfahren hier vor diesem Landtag oder einem seiner Ausschüsse oder auch in der Öffentlichkeit gesagt habe. Ich stehe auch zu den Sätzen, die Sie zitiert haben. Was ich aber nicht vergessen habe und was man auch nicht vergessen sollte, ist, daß dieser Landtag auch schon einmal eine Debatte geführt hat, in der es einen Antrag der Oppositionsparteien gab, mir das Mißtrauen auszusprechen wegen der Führung und der Handhabung dieser Verfahren.

(Kanther (CDU): Ein völlig anderer Sachverhalt!)

So schnelllebig ist manchmal die Zeit - vor allen Dingen in Hessen.

(Kanther (CDU): Wenn Ihnen das Mißtrauen lieber ist, das können Sie jeden Tag haben! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

- Herr Kanther, ich bin insoweit, wie Sie wissen, ein sehr liberaler Mensch. Und was die hessische Landespolitik so abwechslungsreich macht, ist genau dieser Wechsel zwischen Blumenstrauß und Mißtrauensantrag. Deswegen sollten Sie ruhig bei Ihrer bisherigen Politik bleiben, weil dies gewährleistet, daß ich mich auch künftig hier nicht langweilen werde.

Weil die Zeit manchmal so schnelllebig ist, muß ich aber auch darauf hinweisen, daß wir eine Debatte über den Raum 13 hatten. Wir hatten uns gezwungen gesehen, eine Teilstillegung bei einem der Betriebe anzuordnen, weil wir im Verfahren gravierende Mängel festgestellt haben. Es waren keine sicherheitstechnischen Mängel, sondern es waren Verfahrensmängel. Damals ist mir auch vorgefallen, daß ich mit einem solchen Instrumentarium gegen das Management vorgegangen bin. Also zu sagen, ich hätte immer eine positive Haltung gehabt und plötzlich meine Meinung geändert, ist im Lichte der Tatsachen nicht korrekt.

Herr Abg. Gerhardt, Sie haben behauptet, positive Genehmigungsbescheide gefährdeten die Regierung. Ich darf darauf verweisen - der Herr Kollege Günther hat ja schon auf die unglaubliche Transparenz hingewiesen, mit der hier gearbeitet wird, was auch die Vorgänge in meinem Hause betrifft -, daß es eine Koalitionsverein-

barung gibt. Sie war hier auch schon mehrfach Gegenstand der Debatte. Dabei ist ausgelotet worden, was unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen möglich ist, gerade bezüglich ALKEM. Das ist bekannt. Es ist nie bestritten worden, daß diese Überlegungen, die dann Gegenstand der Koalitionsvereinbarung wurden, sich strikt im Rahmen des geltenden Rechtes bewegt haben. Das ist bislang hier noch nicht bestritten worden.

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Aber Sie haben die Rede der GRÜNEN doch eben gehört! Haben Sie Ihre Ohren zugestopft?)

- Herr Abg. Gerhardt, nun warten Sie doch mal, bis ich gleich zu den Reden der GRÜNEN komme. Sie wissen doch, daß ich auch schon Erfahrungen darin habe, Behauptungen von Herrn Jakob zu dementieren. Sie brauchen sich da doch nicht zu engagieren.

Ich muß ausdrücklich Ihre Feststellung zurückweisen, es gebe einen genehmigungsreifen ALKEM-Entwurf, der bewußt verzögert werde. Wenn dies der Fall wäre - was es nicht ist -, wäre es in der Tat ein gravierender Rechtsverstoß. Gerade weil Sie über die Vorgänge in meinem Hause ja offensichtlich bestens informiert werden, wissen Sie, daß es noch keinen innerhalb des Referates und der Abteilung abgestimmten Genehmigungsentwurf gibt. Es gibt keinen Entwurf, der der Hausspitze vorgelegt worden ist.

(Wilke (F.D.P.): Warum nicht?)

- Herr Abg. Wilke, gerade weil Sie ja in Ihrer Waldeck-schen Heimat gut trainiert sind, falsche Informationen in die Welt zu setzen und mit Halbwahrheiten zu arbeiten,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

will ich Ihnen auch deutlich sagen: Es gibt keine Weisung von mir, meines Staatssekretärs oder sonst eines Befugten in meinem Hause, die darauf hinausläuft, irgendein Genehmigungsverfahren in der technischen Abwicklung zu verzögern, zu verschleppen oder sonstwas. Es gibt aber - das habe ich diesem Hause auch dargelegt - die Auflagen und Anmerkungen der RSK zu der Genehmigungsfähigkeit von ALKEM. Es gibt zum Beispiel auch die Übereinstimmung zwischen Herrn Wallmann und mir, daß die Handschuhkastentechnik, die bei ALKEM angewandt wird, nicht mehr Stand von Wissenschaft und Technik ist. Ich bitte, das einmal zur Kenntnis zu nehmen, bevor Sie solche gravierenden Vorwürfe gegenüber der Arbeit des Ministeriums als Behörde in Bundesauftragsverwaltung machen.

Ausdrücklich zurückweisen muß ich ferner, daß die Arbeitsfähigkeit der Behörde, sei es der Aufsichtsbehörde oder der Genehmigungsbehörde, gefährdet sei.

(Zuruf: Na!)

Natürlich werden wir uns sorgfältig mit den staatsanwaltschaftlichen Argumenten über unser bisheriges Verhalten auseinandersetzen müssen. Das muß ja abgewogen werden, da können wir nicht so tun, als sei nichts geschehen. Das ist aber ein Arbeitsprozeß, den wir von vornherein auf die Schiene gesetzt haben, auch nachdem wir die staatsanwaltschaftlichen Gutachten hatten. Ich kann also diesem Landtag garantieren, daß insbesondere Sicherheitsfragen bei den Hanauer Nuklearbetrieben nicht vernachlässigt werden, daß wir nichts tun, um Entscheidungen, die getroffen werden können, irgendwie zu verzögern.

Es ist im Gegenteil unser Interesse, gerade angesichts der langen Genehmigungsdauer - ich kann nur das unterstreichen, was der Herr Ministerpräsident hier gesagt hat -, daß dieser Zustand nicht ewig andauert. Die Übergangsfristen nach der Dritten Novelle sind zwar nicht gesetzlich festgelegt, aber sicherlich begrenzt. Wir haben alles Interesse, die Verfahren zügig zu entscheiden.

Herr Abg. Vielhauer, gestatten Sie mir eine fünfte Bemerkung zu Ihnen. Ich akzeptiere ja, daß Sie unsere Rechtsauffassung und die Rechtsauffassung, die der Herr Ministerpräsident hier vorgetragen hat, für falsch halten. Es hat auch gar keinen Zweck, darüber hinwegzureden. Ich muß sagen, es ist ein Gebot der Fairneß und der Offenheit, dies auch öffentlich so darzustellen. Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist, daß Sie sagen: Meine Rechtsauffassung ist die moralisch richtige. - Wenn wir einen Streit über Rechtsauffassungen haben, dann gebietet es die Fairneß, daß man jeder Rechtsauffassung die gleiche Richtigkeit der Argumentation und auch die gleiche moralische Qualität zubilligt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Vielhauer (GRÜNE): Ich habe nicht über Rechtsauffassungen geredet!)

Ich habe da bei Ihnen ein paar Bemerkungen gehört, die ich nicht als fair empfunden habe, weil Sie versucht haben,

(Vielhauer (GRÜNE): Lesen Sie nachher genau das Protokoll nach!)

in die Frage der unterschiedlichen Rechtsauffassung eine moralische Wertung hineinzubringen, so nach dem Motto: Die SPD hält an dieser Rechtsauffassung - ich zitiere Sie jetzt - "nur wegen der Verstrickung in ihre eigene Vergangenheit" fest. Das ist nicht der Fall, das muß ich hier klarstellen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Abg. Jakob, ich habe Sie in diesem Haus schon mehrfach gebeten: Wenn es Dinge gibt, die Ihnen bekannt werden und die wir, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht kennen, stellen Sie uns diese zur Verfügung. Ansonsten haben Sie sich im wesentlichen auf Dinge bezogen, die von der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde erkannt wurden, und auf Mängel, die auch abgestellt wurden. Daher gibt es keinen Grund, die Stilllegung der Betriebe zu fordern. Denn wenn es Mängel gegeben hat, haben wir sie durch entsprechende aufsichtliche Maßnahmen abgestellt.

Sie müssen bitte akzeptieren, daß es der Zweck der Dritten Novelle war - ich sage das nochmals mit ausdrücklichem Hinweis auch auf die Koalitionsvereinbarungen -, die Sicherheit der dort produzierenden Anlagen, beispielsweise auch gegen Flugzeugabsturz, entsprechend zu steigern und dafür zu sorgen, daß die Anlagen in Hanau sicherer produzieren, als dies unter den alten geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Fall ist. Weil dies so ist, stehen wir unter der Verpflichtung, diese Verfahren so bald wie möglich abzuschließen und dafür zu sorgen, daß für die Zeit, in der die Anlagen noch produzieren - es gibt ja bei den verschiedenen Parteien unterschiedliche Zeiteinschätzungen -, für die Zeit, in der sie nach den geltenden Gesetzen betrieben werden können, dort auch ein Maximum an Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten. Ich glaube, daß die Landesregierung unabhängig von den rechtlichen Argumentationen dieser Pflicht in einem Umfang nachgekommen ist,

der wohl von keinem zu beanstanden ist. Das zu wissen ist wohl für den Bürger am wichtigsten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt:

Das Wort hat Herr Abg. Staatsminister a. D. Reitz.

Reitz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich auf einige kurze Anmerkungen beschränken.

Herr Kollege Vielhauer, Sie sprachen von schlampiger Genehmigungspraxis und von einer Bewußtseinsänderung nach Tschernobyl, die zu anderer Verwaltungspraxis geführt habe oder führen müsse. Ich will dazu nur anmerken: Verwaltungspraxis ist nicht deshalb schon schlampig, weil die Ergebnisse dieser Verwaltungspraxis einem politisch nicht passen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Tatsächliche oder notwendige Bewußtseinsänderung hin und her: Bewußtseinsänderung mag und wird sehr oft zur Änderung von Gesetzen führen. Aber Verwaltungshandeln, Herr Vielhauer, hat sich nicht an tatsächlicher oder vermeintlicher Bewußtseinsänderung zu orientieren, sondern an dem Inhalt und dem Wortlaut beschlossener und gültiger Gesetze, an nichts anderem.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Vielhauer (GRÜNE))

Herr Gerhardt, ich weiß nicht, ob es Ihre Absicht war, persönliche Betroffenheit zu erzeugen. An der Stelle Ihrer Rede, an der Sie diese Formulierung gebraucht haben, habe ich mich persönlich betroffen gefühlt. Sie haben gesagt: Sozialdemokraten, die sich nach der Verabschiedung aus der Regierung von allem distanzieren, was vorher war.

(Weghorn (F.D.P.): Sie sind ja deswegen zurückgetreten! - Weitere Zurufe von der F.D.P.)

Dazu will ich Ihnen etwas sagen, in aller Freundschaft, aber auch zum Nachdenken, so wie auch ich über Ihren Satz nachgedacht habe: Herr Gerhardt, denken Sie doch bitte einmal darüber nach, warum es denn notwendig war, daß ich in meiner etwa achtzehnmonatigen Amtszeit als Wirtschaftsminister Verfahren nach § 7 Atomgesetz einleiten mußte und sie nicht - Änderung des Gesetzes 1975! - bei meinem Amtsantritt Ende September 1982 abgeschlossen oder zumindest eingeleitet vorgefunden habe.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Thema der Regierungsverantwortlichkeit im allgemeinen und der Ministerverantwortlichkeit im besonderen, die hier angesprochen wurde.

Erstens. Ich distanziere mich nicht vom politischen Handeln der Zeit, in der ich Mitglied der Landesregierung war. Ich distanziere mich auch deshalb nicht davon, weil ich die politischen Grundlinien der Politik der Regierung, der ich angehört habe, für richtig halte.

Zweitens. Ich übernehme die politische Verantwortung auch im nachhinein, auch für Verwaltungsgeschehen in dem Ressort - damit ist das Wirtschaftsressort angesprochen - und für die Zeit, in der ich Minister war. Ich füge scherzhaft an: Wer mich kennt, weiß, daß ich dort nicht der "Frühstücksdirektor" war. Natürlich sind wichtige Dinge mit mir erörtert, an mich herangetragen und auch von mir entschieden worden, auch im Bereich des

Atomrechts, in Genehmigungsfragen, die dort anstanden. Ich habe keinen Zugang zu den Akten mehr. Ich bin jetzt nicht in der Lage, im Detail Punkt für Punkt aufzulisten, was mit meiner Zustimmung, was auf meine Anordnung, was mit meiner Mitwirkung geschehen ist. Aber daß ich die politische Verantwortung dafür hatte, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Drittens. Ich kann auch die politische Verantwortung leicht übernehmen, weil ich von meinem rechtsstaatlichen Handeln in dieser Zeit überzeugt war und im nachhinein auch noch überzeugt bin. Dieses rechtsstaatliche Handeln hat auch nicht im Verborgenen stattgefunden, sondern hier ist mehrfach von mir nicht nur im Ausschuß, sondern auch im Plenum detailliert dargelegt worden, welche Schritte der verwaltungsmäßigen Abwicklung im einzelnen notwendig und begonnen seien, um Gesetzesaufträge zu erfüllen. Da hat es kein Handeln im Verborgenen gegeben, keine Kumpanei, kein Zusammenwirken, sondern hier ist rechtsstaatlich gehandelt worden. Davon bin ich nach wie vor überzeugt, und deswegen fällt es mir auch leicht, im nachhinein politische Verantwortung dafür zu übernehmen.

Viertens. Ich lasse Leute nicht im Regen stehen, die mir gute Mitarbeiter gewesen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Ich bedauere eines. Ich bin von einem Pressevertreter nach Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft angerufen worden. Ich habe gesagt: Ich bitte um Verständnis, ich kenne den Text nicht; ich äußere mich dazu gar nicht. Im Laufe des Gesprächs habe ich dann erklärt: Ich stehe zu dem, was damals geschehen ist, und ich bin auch von der Rechtsstaatlichkeit des Handelns dieser öffentlich genannten Leute überzeugt. Das ist leider nicht gebracht worden, sondern nur, ich hätte dazu nichts sagen können, was dann zu der Überschrift führte, ich hätte keine Ahnung. Aber lassen wir das alles.

Ich habe keinen Anlaß zum Zweifel an dem rechtsstaatlichen Handeln der Mitarbeiter, die von der Staatsanwaltschaft angeklagt sind. Ich habe keinen Anlaß zum Zweifel an der sachlichen und juristischen Korrektheit des Handelns dieser Mitarbeiter, die angeklagt worden sind.

Ich habe auch keinen Zweifel an der Loyalität der angeklagten Mitarbeiter gegenüber ihrem Minister und ihrer Regierung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Fünftens. Deswegen rate ich diesen Mitarbeitern, sich so zu verhalten, wie ich das auch tue. Ich sehe der weiteren juristischen Abwicklung dieses Verfahrens mit Gelassenheit entgegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt:

Das Wort hat Herr Abg. Weghorn.

Weghorn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag des Kollegen Reitz sieht man den Unterschied zwischen Ministern, die dieser Regierung nicht mehr angehören, und den Ministern, die in dieser Regierung geblieben sind beziehungsweise in sie eingetreten sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Diese Stellungnahme, Herr Günther - und mit Ihnen will ich mich auseinandersetzen -, die Sie hier auf die Fragen der Opposition abgeben haben, war für einen Justizminister kläglich. Das war Nebelwerfen.

Gestern beim Parlamentarischen Empfang des Hessischen Anwaltsvereins haben mich Anwälte gefragt, was denn ein Justizminister nachmittags tut. Bei Ihnen und nach dieser Rede muß man sich fragen, was Sie in dieser Zeit den ganzen Tag über getan haben. Wie gehen Sie, wie geht der Justizminister dieses Landes mit dem hier zitierten Schreiben vom 6. Oktober 1986 von Herrn Staatssekretär Kummer über Herrn Giani an Sie um? Sie sagen, Sie haben alle Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaften zurückzuweisen.

Ich frage, und ich verlese Ihnen jetzt das Schreiben in Gänze, was Sie auf Grund dieses Schreibens vorher und nach Erhalt dieses Schreibens veranlaßt haben.

Herr Kummer schreibt am 6. Oktober:

Sehr geehrter Herr Kollege, mit diesem Schreiben und den beigefügten Vorgängen unterrichte ich Sie über eine wichtige Angelegenheit im Sinne des § 3 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung und § 84 Absatz 2 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen.

Die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hanau zu der behördlichen Praxis meines Hauses zu den sogenannten Vorabzustimmungen im Rahmen der Überleitungsregelung nach der Dritten Novelle zum Atomgesetz haben einen Stand erreicht, der zu einem Zuständigkeitsstreit über den Vorrang der verwaltungsrechtlichen Kompetenz führen wird. Da dies allein auf Grund einer externen rechtsgutachtlichen Würdigung geschieht

- das ist das Gutachten von diesem bedeutenden Juristen Roßnagel -

und es wiederum zu einer Auseinandersetzung, diesmal auch um Grundstrukturen des Behördenhandelns geht, halte ich eine Unterrichtung und Befassung damit auch der Staatskanzlei für angebracht.

Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist nicht einfach beamtenrechtliches Fehlverhalten. Nach dem bisherigen Kenntnisstand wird nicht wegen zum Beispiel irgendwelcher Bestechungstatbestände ermittelt. Vielmehr wird wegen der Behördenpraxis des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik zu den sogenannten Vorabzustimmungen ein zentraler Rechtswidrigkeitsvorwurf erhoben, der gegen Betreiber der Anlagen (als Täter) und Mitarbeiter meines Hauses (als Gehilfen im strafrechtlichen Sinn) von der Staatsanwaltschaft Hanau wegen Betriebs von kerntechnischen Anlagen ohne die dafür erforderliche Genehmigung unter § 327 StGB subsumiert wird.

Herr Staatssekretär Kummer weiter - im übrigen hat das natürlich nur der Staatssekretär unterschrieben, weil man als Minister solche Schreiben nicht unterschreibt, dafür hält man sich den eben; das ist höchste Ebene, die hier angesprochen wird -:

Die dabei zu beantwortende Vorfrage nach dem Vorliegen der erforderlichen Genehmigung betrifft

die verwaltungsrechtliche Behördenpraxis meines Hauses. Nach der Konstruktion des § 327 StGB ist der darauf gestützte strafrechtliche Vorwurf akzessorisch an das verwaltungsrechtliche Behördenhandeln geknüpft. Nach dem bislang vorliegenden Kenntnisstand ist die Staatsanwaltschaft Hanau auf dem Wege, ihre rechtliche Wertung an die Stelle der verwaltungsrechtlichen Würdigung meines Hauses zu setzen.

(Zuruf des Abg. Welteke (SPD))

- Herr Welteke, was rufen Sie dazwischen, damit wir das im Protokoll haben?

(Welteke (SPD): Ich wollte nur feststellen, daß Sie ein richtiger Liberaler und der Vorreiter des Datenschutzes sind!)

- Jemand, der es den GRÜNEN ermöglicht, Genehmigungsakten zu kopieren, damit diese später daraus Strafanzeigen basteln können, ist zu solchen Aussagen eigentlich nicht mehr legitimiert, Herr Welteke.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich kann Sie ausdrücklich auffordern, Herr Welteke, wenn Sie das Verlesen dieses Papiers stört, ein Ermittlungsverfahren wegen Verwahrungsbruch in dieser Sache und in der Sache "Kopieren von Genehmigungsakten" einzuleiten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich verlese weiter, weil das wichtig ist für das, was Herr Günther dazu noch zu sagen belieben möge.

(Zurufe von der SPD: Abstauber! - Mit dem Verlesen wird sich der Ältestenrat zu gegebener Zeit beschäftigen!)

Zunächst

- so sagt das Wirtschaftsministerium -

bin ich von der Staatsanwaltschaft Hanau erstmals zum Stand der Ermittlungen - und das auch nur auf Aufforderung meines Hauses - durch die Übersendung von Gutachten im August 1986 informiert worden. Daraufhin habe ich insbesondere zu den dabei übersandten Gutachten des TÜV Hessen zur tatsächlichen Seite eine Nachprüfung veranlaßt, die ich mit Schreiben vom 26. September 1986 in Form einer Behördenerklärung auf dem dafür vorgesehenen Weg nach § 68 Absatz 3 Gemeinsame Geschäftsordnung über den Minister der Justiz an die Staatsanwaltschaft mit weiteren Anlagen beantwortet habe. Eine Durchsicht meines Schreibens ... füge ich bei.

Das weiterhin zu den verwaltungsrechtlichen Rechtsfragen von der Staatsanwaltschaft Hanau eingeholte Gutachten von Professor Dr. Roßnagel, das mir die Staatsanwaltschaft Hanau ebenfalls erst auf meine Anforderung im August 1986 übersandt hat, habe ich gleichfalls überprüfen lassen und das Ergebnis mit Schreiben vom heutigen Tage der Staatsanwaltschaft Hanau über den dafür vorgesehenen Weg nach § 68 Absatz 3 Gemeinsame Geschäftsordnung, nämlich über den Minister der Justiz, zugeleitet. Das Schreiben füge ich ebenfalls bei.

Der Wirtschaftsminister weiter:

Eine Abklärung der Staatsanwaltschaft Hanau oder des Hessischen Ministers der Justiz zu der zentralen Frage der verwaltungsrechtlichen Beurteilung und

der von der Strafbestimmung des § 327 StGB vorausgesetzten Akzessorität der verwaltungsrechtlichen Genehmigungen hat bislang nicht stattgefunden.

(Nassauer (CDU): Hört, hört!)

Ich befürchte, daß das weitere Verfahren durch eine Auseinandersetzung von Rechtsgutachtern bestimmt wird. In diesem Rahmen wird allerdings die behördliche Praxis des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik durch Gutachten von Professor Dr. Ronellenfitsch und Professor Dr. Ossenbühl gestützt; die gleiche Rechtsauffassung wie das hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik wird auch von der Bundesaufsicht geteilt. Ich habe allen Zweifel,

- so der Wirtschaftsminister -

ob ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder ein Strafprozeß der geeignete Weg ist, unterschiedliche Auffassungen verwaltungsrechtlicher Vorfragen von Rechtsgutachten auszutragen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es liegt mir sehr viel daran, daß dieser Aspekt der Problemsicht angesichts der möglichen Weiterungen bedacht wird. Es sollte von vorneherein darüber Klarheit herrschen, daß nicht tatsächliche Vorkommnisse, sondern eine verwaltungsrechtlich unterschiedliche Gutachtermeinung dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik eine Auseinandersetzung aufdrängt. Diese Auseinandersetzung berührt nicht nur den Kern der verwaltungsrechtlichen Zuständigkeit meines Hauses, sondern wegen ihrer damit verbundenen Auswirkungen auch die Landesregierung insgesamt.

(Zuruf von der CDU: Der Ministerpräsident liest und schweigt zu allem!)

Zu dieser Frage, die ja schon gestellt war, Herr Staatsminister Dr. Günther, zuständig für das Recht in diesem Lande, gab es von Ihrer Seite keine Stellungnahme.

(Kanter (CDU): Und ich schwöre, daß ich dieses Schreiben nicht gekannt habe, als ich mich an Herrn Günther gewandt habe!)

Ich frage diese Landesregierung, wenn das die Meinung dieser Landesregierung ist, wo wenigstens die Schutzschrift des betroffenen Wirtschaftsministers an die Staatsanwaltschaft bleibt, wo er der Staatsanwaltschaft mitteilt

(Zuruf von der CDU: Geheimsache!)

- da reicht ein Satz -, daß er die in der Anklage gegenüber den Mitarbeitern erhobenen Vorwürfe für diese Zeit persönlich verantwortet, weil er diese gesehen und genehmigt hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich frage weiter: Wo ist das entsprechende Anschreiben des Ministerpräsidenten mit der Bitte, daß sich die früher zuständigen Minister Hoffie und Reitz dieser notwendigen Aktion des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik Steger anschließen? Ich gehe nach den Äußerungen von Herrn Reitz davon aus, daß dieser dazu bereit ist. Ich habe auch bei Herrn Hoffie keinen Zweifel.

(Zurufe von der SPD: Wer ist Hoffie?)

Wenn Sie über das Nebelwerfen hinaus, Herr Wirtschaftsminister, über das Bezahlen von Anwälten nicht aus Ihrer,

sondern aus des Steuerzahlers Kasse hinaus ernsthaft Ihren Mitarbeitern beitreten wollen, dann schreiben Sie der Staatsanwaltschaft in Hanau, daß Sie sich für Ihren Zeitraum für die erteilten Genehmigungen selbst in Verantwortung sehen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Schmidt:

Das Wort hat Herr Abg. Messinger.

Messinger (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache dieses schmierige Spiel über Abstauber aus alten Kenntnissen und alten Vertraulichkeiten nicht mit.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P. - Stanitzek (CDU): Das rundet das Bild dieser Regierung ab! - Weitere Zurufe von der F.D.P.)

- Das trifft.

(Erneutes Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

Ich habe wenig Zeit. Ich kann keine Zwischenfragen zulassen. Aber ein paar Worte zur Debatte seien mir doch erlaubt. Ein erstes Wort zu "Generalstaatsanwalt" Kanther. Herr Kanther, Sie haben versucht, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu desavouieren, ja gleichsam herbeizubeten, daß der Justizminister per Erlaß eine Weisung gibt, die Staatsanwaltschaft zurückzupfeifen.

Das zeitigt eine ZK-Mentalität,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

die ahnen läßt, wie die Entwicklung des Rechtsstaates und die Entwicklung der Rechtskultur in Deutschland unter konservativen Mehrheiten in die neunziger Jahre treiben wird.

In die Geschichte Hessens, Herr Kanther, werden Sie allerdings eher eingehen als Hessens größter Konstrukteur von Paradoxien denn als seriöser Jurist mit Regierungskompetenz.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie Herrn Geulen und anderen Anwälten vorwerfen, Sie benützten die Mittel des Rechtsstaates gegen diesen Rechtsstaat, Herr Kanther, dann sagen wir Ihnen: Sie haben diesen Rechtsstaat nicht allein geerbt. Sie können hier nicht zu einer Entrechtung von Leuten beitragen, die Ihnen nicht passen und die mit dem Filz, der in den letzten Jahren juristisch abgesegnet worden ist, Schluß machen wollen.

(Kanter (CDU): Sie sind doch mit den Filzokraten! Sie sitzen doch in derselben Regierung! Stellen Sie doch einmal einen Mißtrauensantrag! Was meinen Sie, was Sie für eine Mehrheit kriegen! - Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

- Herr Kanther, wer es nicht einmal schafft, in so einer Frage einen Untersuchungsausschuß auf die Beine zu kriegen, sollte mit großen Worten sparsam umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort zu Ihnen, Herr Reitz. Vergangenheitsbewältigung. Ich gebe durchaus zu, daß es in den sechziger Jahren auch unter den Leuten, die jetzt bei den GRÜNEN sind, Vertreter gegeben hat, die an die sogenannte friedliche Nutzung von Kernenergie Hoffnungen ge-

knüpft haben, auch Hoffnungen für die Entwicklung in Entwicklungsländern.

Diese Debatte ging bis tief in die Linken hinein und wurde auch bei denen, die heute quasi zur GRÜNEN-Bewegung zählen, geführt. Das streitet kein Mensch ab. Auch bei uns gab es 1968 noch diese Debatten. Aber man darf nicht so tun, als sei seit dieser Zeit nichts passiert. Es ist etwas passiert, was mit Sicherheit auch in Rechtsfragen hineinspielt. Tschernobyl hat stattgefunden, Harrisburg hat stattgefunden. Windscale findet täglich statt.

Die zweite Einschätzung ist, daß es die Möglichkeit der Trennung zwischen militärischer und friedlicher Nutzung der Kernenergie gebe. Das, was in den sechziger Jahren illusionär an die Wand gemalt worden ist, hat sich zerschlagen. Pakistan und Indien sind Beispiele für die ganz enge Verknüpfung.

Wer am Montag die Sendung im Ersten Deutschen Fernsehen gesehen hat, wie über Verwicklungen zwischen Holland, der Bundesrepublik und der Schweiz atomwaffenfähiges Material nach Pakistan geschleust wird, der kann vor dieser Entwicklung die Augen einfach nicht mehr zumachen. Der Glaube an die Trennung zwischen militärischer und friedlicher Nutzung der Kernenergie ist überholt.

Unter solchen Prämissen bietet sich dann auch eine rechtliche Beurteilung der jetzigen Situation der Hanauer Nuklearbetriebe an. Ich mache keine Vorwürfe, wenn man in den sechziger Jahren quasi die politische Einschätzung hatte, daß keine Gefahr drohe; wenn also der Betrieb schwarz gebaut wird - na ja, Tausende von Gartenhütten sind in dieser Zeit schwarz gebaut worden. Aber wir haben in den vergangenen 20 Jahren eine Entwicklung durchlaufen, und am Ende dieser heutigen Debatte kann ich zur rechtlichen Position der GRÜNEN sagen - ich glaube, diese Position ist durch diese Debatte bestätigt worden -: Es gibt keine Betriebs- und somit keine Umgangsgenehmigungen für die Hanauer Anlagen, weder für den chemischen noch für den atomaren Bereich. Das hat die heutige Debatte gezeigt.

Wenn es eine dieser Betriebs- oder Umgangsgenehmigungen gäbe, wären sie heute vorgelegt worden. Die Debatte hätte es notwendig gemacht, diese Erklärungen vorzulegen. Sie sind nicht vorgelegt worden. Das kann nur heißen: Es gibt sie nicht.

Zum Schluß zwei Bemerkungen zur Regierungserklärung von Herrn Börner. Herr Börner, Sie haben gesagt: Die Schutzwirkungen des Rechtsstaates können auch von den Hanauer Nuklearbetrieben in Anspruch genommen werden. - Das mag so sein. Das möchte auch keiner bestreiten. Aber die Schutzwirkungen des Rechtsstaates sind in erster Linie für die betroffene Bevölkerung da, für die Bevölkerung, die von einer Fehlpolitik dieser Atomfabriken direkt betroffen wird. Nach meiner Vorstellung gilt die Schutzwirkung des Rechtsstaates in erster Linie für die betroffenen Bürger und nicht für die, die Millionen an Kapital im Hintergrund haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, daß die Genehmigungsbehörde deshalb keinen Anlaß habe, ihre Genehmigungspraxis zu ändern, dann mag das so sein. Die GRÜNEN sagen: Wir werden in diesem Spiel weiter dranbleiben. Wir werden unseren Einfluß auch hinsichtlich der Genehmigungsverfahren weiterhin zur Geltung bringen. Wir gehen davon aus, daß eine faire Genehmigungspraxis in diesem Bereich zur Stilllegung der Hanauer Nuklearbetriebe führen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt:

Meine Damen und Herren! Zu dem mit aufgerufenen Tagesordnungspunkt 23 erteile ich Herrn Abg. Weimar das Wort. Herr Kollege, Sie haben noch sieben Minuten Redezeit.

Weimar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um Energiepolitik im weiteren Sinn, um den Hochtemperaturreaktor. Wir haben die Beschlußempfehlung des Ausschusses zu diesem Berichtsantrag noch einmal im Plenum aufrufen lassen, weil dies für uns ein besonderes Beispiel dafür ist, wie gegen das Gebot eines Mindestmaßes an einheitlichem Verwaltungshandeln von der Hessischen Landesregierung verstoßen wird; ich greife insoweit eine Formulierung des Kollegen Gerhardt auf.

Minister Krollmann hat in diesem Hause am 7. Mai 1986 zur Frage des Hochtemperaturreaktors gesagt: Hier gibt es eine Technik - -

Vizepräsident Schmidt:

Herr Kollege, entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche. Sie sprechen zu einem Tagesordnungspunkt, der noch nicht aufgerufen wurde. Aufgerufen wurde mit dem Tagesordnungspunkt 12 die Beschlußempfehlung unter Punkt 23.

Weimar (CDU):

Gut. Es ist eine sehr kurze Rede. Ich setze mich wieder. Vielen Dank!

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt:

Meine Damen und Herren! Es liegen zu den aufgerufenen Tagesordnungspunkten 12 und 23 keine Wortmeldungen mehr vor.

Dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 ist entsprochen worden. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung zu Drucksache 11/6808 in der vorliegenden Fassung. Wer der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Sitzung bis um 15.00 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 15.03 Uhr)

Vizepräsident Ernst:

Wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort. Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regierungserklärung zur Sonderabfallbeseitigung in Hessen - Drucks. 11/6559 -

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag des Abg. Weimar (CDU) und Fraktion betreffend Erweiterung der Sondermüllverbrennungskapazität in Hessen - Drucks. 11/6593 zu Drucks. 11/6264 -

c) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Industriemülldeponie Mainhausen - Drucks. 11/6626 -

Das Wort hat zunächst der Ministerpräsident.

Börner, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der im Eilverfahren ergangene Beschluß des 5. Senats des Verwaltungsgerichtshofs Kassel zum Planfeststellungsbeschluß Deponie Mainhausen stellt die Landesregierung und die hessische Wirtschaft vor eine veränderte Lage hinsichtlich der Sondermüllentsorgung. Ich möchte dazu einige grundsätzliche Ausführungen machen. Herr Kollege Staatsminister Fischer wird anschließend in dieser Debatte gemäß seiner fachlichen Zuständigkeit und politischen Verantwortung für diesen Bereich noch eine weitere Erklärung abgeben.

Wie Sie sich erinnern werden, habe ich in meiner Regierungserklärung im Juli 1984 etwas Grundsätzliches über das Thema Arbeit, Umwelt und soziale Verantwortung ausgeführt. Die damaligen Feststellungen sind auch heute noch gültig. Arbeitsplätze sind von einer funktionierenden Produktion abhängig, und ohne Arbeitsplätze gibt es keine soziale Sicherheit.

Produktion und Produktionsrückstände müssen aber umweltgerecht gestaltet beziehungsweise gehandhabt werden. Deshalb gehört es zu den Grundzügen der Abfallpolitik - und für die Sonderabfallpolitik gilt dies im besonderen -, daß Rückstände zu vermeiden, zu vermindern oder zu verwerten sind. Trotzdem wissen wir alle, daß es weiterhin zu beseitigende Abfälle und Sondermüll geben wird.

Für Sondermüll steht die thermische Behandlung im Vordergrund. Die nichtbrennbaren Teile und Verbrennungsrückstände sind sicher zu deponieren. Dies galt und gilt sowohl für die Standortfrage wie für die anzuwendende Technik. In Sicherheitsfragen können wir keinen Rabatt geben. Auch dies gehört zur sozialen Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Als das hessische Oberbergamt am 28.10.1977 den Planfeststellungsbeschluß für Mainhausen gefaßt hat, schien ein drohender Engpaß abgewandt. Wenn ich heute da und dort lese, daß die CDU-Opposition die Reihe der Umweltminister der SPD aufzählt, denen die behauptete Fehlerhaftigkeit hätte auffallen müssen, dann ist das wahrscheinlich auch ein bißchen in die Wahltaktik einzuordnen. Denn man vergißt bei dieser Argumentation, daß das Oberbergamt damals zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik gehörte. Dieser wurde aber, wie wir alle wissen, bis zum Sommer 1982 von der F.D.P. gestellt.

Wenn jetzt dem Oberbergamt pauschale Vorwürfe gemacht werden, dann will ich das hier in aller Form zurückweisen. Für die Entscheidungen, die damals getroffen wurden, sprachen gute Gründe. Gerade in Erwartung technischer Weiterentwicklungen wurden Details offengelassen, um zum gegebenen Zeitpunkt das Erforderliche auf dem dann aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik abzuklären.

Diese Verfahrensweise stand nicht im Widerspruch zu der bis dahin bekannten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Ökologischen Anforderungen trug dieses Vorgehen in besonderem Maße Rechnung, weil die Deponie nach den fachlichen Erkenntnissen des Jahres ihrer Fertigstellung hätte in Betrieb gehen können.

Die jetzige Entscheidung wirft die Frage auf, ob bei Verallgemeinerung der Ansprüche an Planfeststellung, die der Verwaltungsgerichtshof gestellt hat, nicht das Verfahrensrecht novelliert werden muß. Wer kann heute eigentlich guten Gewissens eine abschließende sicherheitsrelevante Entscheidung für ein Projekt treffen, das erst in sechs, zehn oder 15 Jahren verwirklicht wird?

Der Beschluß des 5. Senats des Verwaltungsgerichtshofs Kassel vom 28. August dieses Jahres legt andere rechtliche Maßstäbe an. Nach den vorangegangenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Darmstadt und des Verwaltungsgerichtshofs war ein solcher Beschluß zwar nicht zu erwarten; die Landesregierung hat dies aber zur Kenntnis zu nehmen und sich darauf einzustellen.

Nach der bisherigen Rechtsprechung durfte die Landesregierung davon ausgehen, daß der Planfeststellungsbeschluß formell einwandfrei zustande gekommen ist. Ich möchte hierzu besonders den Beschluß des 9. Senats des Verwaltungsgerichtshofs vom 17. Dezember 1979 erwähnen. Wie bereits die erste Instanz, hat der 9. Senat sich ebenfalls mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Planfeststellungsbeschluß die Einzelheiten der Bauausführung offenlassen durfte.

Die Landesregierung bedauert, daß gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofs keine Rechtsmittel möglich sind, so daß eine höchstrichterliche Klärung der Rechtsfragen im Eilverfahren nicht herbeigeführt werden kann. Trotzdem verdient auch wegen der umfassenden Bedeutung dieses Beschlusses festgehalten zu werden, daß die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs im vorläufigen Rechtsschutzverfahren ergangen ist und ein solcher Beschluß nicht in Rechtskraft erwächst. Das heißt, die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Wir sind an einer Klärung im Hauptverfahren interessiert. Das wollte ich dem Landtag heute mitteilen. Ich bekräftige deshalb, daß die Landesregierung am Standort Mainhausen festhält.

(Wilke (F.D.P.): Uih!)

Der Beschluß stellt jedoch eine Bestätigung für das gewissenhafte und gründliche Vorgehen der Landesregierung dar. Denn das Dilemma wäre weitaus größer, wenn wir bestimmten Vorstellungen der Opposition gefolgt wären und die Grube schon halb verfüllt wäre. Denn dann hätten wir sie ja wegen des Prozeßrisikos wieder ausräumen müssen.

(Milde (CDU): Wer hat Ihnen denn diesen Quatsch aufgeschrieben? - Weitere Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Ich erinnere mich noch sehr gut an Ihre Debatten hier im Hause. Ich möchte zusammenfassend sagen:

Erstens. Die Landesregierung hält am Standort Mainhausen fest.

(Kanter (CDU): Also liegt es nunmehr an der Opposition, wenn die Bescheide hochgehen!)

Der Chemiestandort Hessen braucht eine Entsorgung der Abfallstoffe.

Zweitens. Der Umweltminister wird prüfen, auf welchem Wege die im Eilverfahren vom 5. Senat des Verwaltungsgerichtshofs gerügten Verfahrensfehler für die Deponie Mainhausen geheilt werden können.

Drittens. In die weiteren Überlegungen sind auch die Ergebnisse der Sachverständigenkommission Sonderabfalldeponie Mainhausen einzubeziehen. Die HIM muß

vom Abfalltransportunternehmen zu einer Abfallchemie weiterentwickelt werden.

Zur allgemeinen Sonderabfallproblematik betone ich: Die Landesregierung vertritt seit Jahren das Ziel, Standorte, Verfahren und Einrichtungen zu finden oder zu entwickeln, die den zentralen ökologischen, industriepolitischen und strukturpolitischen Belangen gerecht werden. Diese Strategie, die nicht leicht umzusetzen ist, aber abfallwirtschaftlich der einzig sinnvolle Weg ist, ist industriepolitisch notwendig und strukturpolitisch richtig. Sie wird von meiner Regierung konsequent weiterverfolgt.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege wurde in der vergangenen Woche vom hessischen Umweltminister und vom hessischen Finanzminister getan, als sie im nordhessischen Borken Gespräche über die Einrichtung eines abfalltechnischen Zentrums geführt haben. Dort soll ein Zentrum entwickelt werden, das im Zusammenwirken von Wissenschaft, Technik und Industrie zu einer umweltgerechten Weiterentwicklung der Abfalltechnik beitragen kann.

Vorgestern hat das Kabinett Herrn Staatsminister Fischer beauftragt, gemeinsam mit anderen Ressorts der Landesregierung diesen Gedanken in eine umfassende Projektstudie umzusetzen,

(Wilke (F.D.P.): Wie beim Nationalpark!)

damit möglichst bald dieses Zentrum eingerichtet werden kann. Ich möchte hier aber ausdrücklich betonen: Die Landesregierung hält auch die Ausweisung neuer Standorte zur Entsorgung der Industrie für erforderlich. Entsprechende Vorschläge werden neben der Weiterentwicklung der bereits bestehenden Konzeption erarbeitet.

Meine Damen und Herren, wir streben an, daß das Entsorgungszentrum in Borken errichtet werden kann.

(Wilke (F.D.P.): Mit Deponie, Herr Ministerpräsident?)

Denn der Standort ist geeignet, und es wäre eine industriepolitische und strukturpolitische Entscheidung. Der Schwerpunkt der chemischen Industrie in Hessen liegt, wie Sie wissen, im Regierungsbezirk Darmstadt. Daß wir mit dem vorgesehenen Zentrum für Forschung, Entwicklung und praktische Durchführung der Behandlung industrieller Sonderabfälle sowie der Verbraucher- und Industrierberatung nach Borken gehen, wird dieser Region neue Arbeitsplätze schaffen, und das ist das politische Ziel der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir wissen, daß dieser Raum industriepolitisch und arbeitsmarktpolitisch gestärkt werden muß. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die Bereitschaft der dort verantwortlichen Kommunalpolitiker, sich positiv mit diesem Projekt auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, notwendig ist zur Lösung der Abfallprobleme auch das Mitwirken der Industrie, nicht nur im Hinblick auf die Sanierung der Altlasten, sondern auch als Miteigentümer der Hessischen Industriemüll-Beseitigungsgesellschaft und - das ist das entscheidende - als diejenigen, die am meisten dazu beitragen können, weniger Mengen weniger problematischen Abfalls zu erzeugen und mehr Abfallstoffe als Wirtschaftsgut wieder in den industriellen Produktionsprozeß durch die Entwicklung geeigneter Verfahren einzuschleusen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das heißt, wir setzen auf den Unternehmungsgeist und das technische Know-how der hessischen Wirtschaft.

(Wilke (F.D.P.): Eieiei! - Kanther (CDU): Außer, wenn Sie es verbieten, wie in Hanau!)

In Hessen sind technisch und wissenschaftlich die besten Voraussetzungen gegeben, und die Landesregierung wird entsprechende konstruktive Vorschläge der Wirtschaft in ihre Überlegungen gern mit einbeziehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Ernst:

Das Wort hat Herr Abg. Weimar.

(Zabel (SPD): Jetzt mit der richtigen Rede! - Messinger (GRÜNE): Nicht wieder zum falschen Tagesordnungspunkt!)

Weimar (CDU):

- Ich bin ganz sicher, daß das jetzt der richtige Tagesordnungspunkt ist.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, die Erklärung des Ministerpräsidenten, die damit begann, daß eine veränderte Lage nach dem Beschluß des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 28. August 1986 im Hinblick auf Mainflingen in Hessen eingetreten ist, ist richtig. Das war aber schon so ziemlich alles, was von den Erklärungen des Ministerpräsidenten richtig war.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Der Planfeststellungsbeschluß ist nach der Feststellung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs offensichtlich rechtswidrig und damit nichtig. Das ist ein vernichtendes Urteil für die Tätigkeit der Hessischen Landesregierung. Wer übernimmt denn die politische Verantwortung dafür, daß in einer zentralen Frage hessischer Industriepolitik ein Planfeststellungsbeschluß nach mehr als zehn Jahren aufgehoben wird?

Meine Damen und Herren, noch 1977 hat die Hessische Landesregierung auf unseren Vorhalt gesagt, sie habe 180 Standorte geprüft; es gebe überhaupt keinen Zweifel daran, daß nur der eine verbleibende, nämlich Mainflingen, der richtige sei. Der damalige Umweltminister Schneider hat gleichzeitig erklärt:

Diese meine Haltung wird Ihnen verdeutlichen, daß ich damit auch die politische Verantwortung für das gesamte Projekt übernommen habe.

Was ist denn die Übernahme politischer Verantwortung in Hessen eigentlich noch wert, wenn der Planfeststellungsbeschluß aufgehoben wird und der Minister trotzdem noch seelenruhig in diesem Kabinett sitzt und so tut, als sei überhaupt nichts passiert?

(Beifall bei der CDU)

Vier Minister sind von diesem Planfeststellungsbeschluß betroffen, die Herren Görlach, Schneider, Clauss und Fischer.

Herr Ministerpräsident, es ist eine glatte Fehlinterpretation des Beschlusses des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, wenn Sie sagen, man müsse möglicherweise das Planungsrecht ändern, und dafür könnten diese Herren Minister nichts. Der Beschluß des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs läßt genau das Gegenteil zu; denn der

Verwaltungsgerichtshof hat auf Seite 45 seiner Entscheidung folgendes gesagt:

Sein ausdrücklicher Hinweis,

- der des 9. Senats im Jahr 1979 -

die Entscheidungen, die die Überprüfung und Herrichtung der Grubensohle und die Errichtung der Dichtungswand betreffen, könnten auch gegen die Beigeladene

- die HIM -

ausfallen, deutet auf die Notwendigkeit der Durchführung eines weiteren Planungsverfahrens. Eine derartige Planungsergänzung oder Planänderungsentscheidung hat das Hessische Oberbergamt aber bisher nicht erlassen.

So im Jahre 1986. Das oberste hessische Verwaltungsgericht stellt fest, daß die Hessische Landesregierung sieben Jahre Zeit gehabt hätte, auf diesen Hinweis des Gerichts aus dem Jahr 1979 zu reagieren; und aus vielerlei Gründen, die zuerst wohl in schlampiger Arbeit und dann aus politischem Nichtwollen bestanden, ist dies unterblieben. Dann kann der Ministerpräsident an dieser Stelle keine Krokodilstränen vergießen, daß nunmehr eine völlig überraschende Entscheidung über diese Landesregierung hereingebrochen sei.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Engel (GRÜNE)).

Warum ist der Beschluß nicht nachgebessert worden? Warum hat die Hessische Industriemüll GmbH nicht alle Pläne, die vorhanden waren, im Rahmen einer Ergänzung des Planfeststellungsverfahrens offengelegt? Was hätte denn die HIM zu verbergen gehabt? - Ich sage es Ihnen, meine Damen und Herren: Man wollte dieses Thema wegen der rot-grünen Animositäten nicht auf die Tagesordnung bringen. Deshalb ist es unterblieben, und deshalb kritisiert man nunmehr den Beschluß des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in dieser Frage völlig zu Unrecht.

Vier Minister haben in dieser Frage außerordentlich schlampig gearbeitet. Einer wollte dafür sogar persönlich die politische Verantwortung übernehmen. Ich bin einmal gespannt, wie das in Zukunft aussehen wird. Zumindest mit einer so flachen Erklärung des Hessischen Ministerpräsidenten kann der Fall wohl nicht erledigt sein.

Die Hessische Industriemüll GmbH als Bauherrin des Projekts sagt, sie habe mit großer Sorgfalt geplant, mit Landesbehörden und unabhängigen Gutachtern gearbeitet und einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard berücksichtigt. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat diesen Fragenkomplex völlig offengelassen und festgestellt, daß die fachliche Seite einer erneuten Überprüfung unterliege.

Aber der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat dankenswerterweise auch aufgezeigt, wie dieses Problem gelöst werden kann. Deshalb möchte ich Sie, Herr Ministerpräsident, noch einmal darauf hinweisen, daß es nicht nötig ist, das Verfahrensrecht zu ändern, sondern man braucht sich praktisch nur an das zu halten, was der Hessische Verwaltungsgerichtshof der Hessischen Landesregierung sozusagen als dankenswerte Zugabe vorgegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er hat gesagt, entweder bessert ihr den Planfeststellungsbeschluß nach, oder ihr erstellt einen neuen Planfeststellungsbeschluß. Deshalb meine Frage an dieser Stelle: Wie

geht es nun weiter? Eine Regierungserklärung dieser Hessischen Landesregierung hätte dazu einmal etwas sagen müssen!

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ist die Hessische Industriemüll GmbH dauerhaft angelegt, so wie es der Hessische Verwaltungsgerichtshof fordert? Wird die Hessische Industriemüll GmbH demnächst einen neuen Planfeststellungsantrag oder eine Nachbesserung dieses Antrages einbringen? Wie ist die Arbeit der Sachverständigen der sogenannten Mainflingen-Kommission, die von der Landesregierung eingesetzt wurde, in diesem Zusammenhang eigentlich zu würdigen? Werden Sie vorab eine Würdigung durchführen, oder werden Sie der HIM sagen: Stellt einen neuen Planfeststellungsantrag oder bessert den alten Planfeststellungsantrag nach, und dann werden wir im Rahmen der Abstimmung darüber die Kommissionsergebnisse im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens auswerten!?

Meine Damen und Herren, darüber braucht fast keine Zeit zu verstreichen. Bisher jedoch fehlt jedes Wort der Hessischen Landesregierung, wie man in diesem sensibelsten Punkt hessischer Industriepolitik derzeit eigentlich das zukünftige Verfahren gestalten will. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage in diesem Zusammenhang eines mit aller Deutlichkeit. Es wird auch für uns keinerlei Abstriche an Sicherheitsstandards geben. Meine Damen und Herren, das ist eigentlich eine Banalität, aber wenn es vom Ministerpräsidenten so herausgehoben wird, tue ich das für die Opposition ebenso deutlich. Wenn beispielsweise Freunde wie Frank Lortz aus meiner Fraktion, der dort vor Ort die Interessen der Bürger zu vertreten hat, diese Sicherheitsfragen nachfragt und anmahnt, dann ist das kein Anlaß für Sie, Herr Umweltminister, ihn hier quasi - wie das letztmal geschehen - als Kronzeugen gegen dieses Projekt aufzuführen

(Pawlik (SPD): Das ist aber eine unglückliche Wortwahl!)

oder ihn dafür irgendwo außerhalb der Reihen der CDU zu stellen.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Da findet unser Freund Frank Lortz unsere volle Solidarität,

(Beifall bei der CDU - Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

daß er die Sicherheitsfragen auch stellt, die zu stellen sind.

(Messinger (GRÜNE): Sie reden schon wieder zum falschen Tagesordnungspunkt! Der Kronzeuge kommt morgen dran!)

Ein neues Planfeststellungsverfahren hat so abzulaufen, daß diese Sicherheitskriterien alle berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Mainflingen-Kommission müssen dort einfließen. Aber das darf nicht erst am Sankt Nimmerleinstag geschehen, Herr Umweltminister, also vielleicht im Oktober 1987, wenn Sie nicht mehr im Amt sein werden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Denn dann ist wieder ein Jahr verloren. Es muß dies vielmehr heute geschehen, damit dieses wichtige Indu-

striejekt der hessischen Wirtschaft und der hessischen Industrie vorangebracht werden kann.

Sie müssen also erklären, Herr Minister und auch Herr Ministerpräsident, warum bisher alle Gutachter, alle Techniker und alle Landesbehörden, die mit der Frage beschäftigt waren, angeblich völlig danebenliegen. Diese alle haben bisher bestätigt, daß die Dichtigkeit der Grube und die Geeignetheit der Deponie Mainflingen gegeben sei. Es geht doch weit über die Frage hinaus, ob das jetzt so genehmigungsfähig ist oder ob technische Änderungen vorzunehmen sind, es geht vielmehr um die Grundfesten der Glaubwürdigkeit von Sachverständigenkommissionen und von Landesbehörden, die dort tätig gewesen sind. Wir können doch nicht so tun, als seien all diese Gutachten, die es im Laufe dieser zehn Jahre gab, Makulatur, sondern Sie müssen als Landesregierung erklären, ob diese Behörden Fehler gemacht haben. War es richtig oder falsch? Ich zitiere aus einer Antwort des Hessischen Ministers für Arbeit, Umwelt und Soziales vom 30.7.1985: "Der Nachweis der Dichtigkeit wurde den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses entsprechend erbracht und liegt vor. Gezeichnet Clauss."

Meine Damen und Herren, und jetzt können wir den Zeitungen entnehmen, daß diese Kommission angeblich auf einmal erhebliche Bedenken gegen die Dichtigkeit hat: Ich kann das nicht nachvollziehen. Aber es gibt hierzu einen Bedarf nach einer Erklärung durch die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wie also sieht der weitere Weg aus? Wie verhalten sich zum Beispiel die Vertreter des Landes Hessen im Aufsichtsrat der HIM? Werden sie einer Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses zustimmen? Wird ein neuer Beschluß vorgelegt? Wann wird er vorgelegt? Herr Ministerpräsident, Sie hätten Anlaß genug, dazu etwas zu sagen.

Wir werden jedenfalls als CDU die zehn Jahre Sondermüllexport in die DDR oder wohin auch immer nicht dulden. Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang auch, daß noch die Klage der Stadt Lübeck gegen die Transportgenehmigung aus Hessen in die DDR ansteht. Meine Damen und Herren, was passiert denn, wenn das Verwaltungsgericht in Darmstadt nunmehr entscheiden würde, daß Transporte von Sondermüll aus Hessen in die DDR nicht Rechtens sind? Wohin sollen wir dann mit dem hessischen Müll? Herr Ministerpräsident, es wäre wichtig, daß Sie dazu ein Wort gesagt hätten, wie wir dieses Problem lösen wollen.

(Engel (GRÜNE): Wohin würden Sie den Müll denn bringen?)

Das ist doch das Zentralproblem hessischer Landespolitik. Da nützen Ihnen auch keine Dolchstoßlegenden, daß wir solche Beschlüsse zu Fall brächten oder diese Lösung zu bieten hätten. Meine Damen und Herren, wir haben schon viele Vorschläge gemacht und treten im September 1987 an, die Mehrheit zu bekommen, damit diese Fragen endlich gelöst werden.

(Beifall bei der CDU - Engel (GRÜNE): Nur klappen wird es nicht!)

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie daher auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, Mainflingen genehmigungsfähig zu machen, oder aber, falls dies nicht möglich sein sollte, weil zum Beispiel Sicherheitskriterien dagegenstehen, sofort einen oder mehrere andere geeignete neue Standorte zu benennen.

Wir müssen uns heute auch über eine zweite Säule hessischer Sondermüllpolitik unterhalten, nämlich über die Sondermüllverbrennung. Zum Glück besteht in diesem hohen Hause kein Streit darüber, daß wir Sondermüllverbrennungskapazität zusätzlich benötigen, und zwar etwa in der Größenordnung von 30.000 Tonnen pro Jahr, möglicherweise etwas mehr. Niemand kann sagen, wie sich die Entwicklung in Zukunft abzeichnet, insbesondere wenn verschärfte Anforderungen an die Qualität - Qualität ist eigentlich nicht das richtige Wort - an den zu beseitigenden Müll zu stellen sind. Das heißt, daß qua Definition mehr Müll als Sondermüll zu verbrennen ist.

Die Landesregierung hat im Dezember 1985 einen Beschluß gefaßt, wonach ein dritter Ofen in Biebesheim gebaut werden soll. Dieser Beschluß ist nach meiner Kenntnis bis zum heutigen Tage nie offiziell revidiert worden. Aber Herr Fischer sagt so aus eigener Machtvollkommenheit, nachdem er gemerkt hat, daß ihm seine eigenen grünen Bataillone auf den Füßen stehen, Biebesheim kommt nicht in Frage; wir machen es woanders. Soweit, so gut. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Wir haben aus anderen Gründen gesagt, daß eine solche Entscheidung noch akzeptabel ist.

(Engel (GRÜNE): Wie großzügig!)

Sie bietet ja auch gewisse Chancen. Aber was dann kam, ist doch bei der Standortsuche für eine neue Müllverbrennungsanlage ein Paradebeispiel grüner Heuchelei. Meine Damen und Herren, es wurde heimlich nach einem oder nach mehreren neuen Standorten gesucht. Bereits am 1.7.1986 existierte ein Papier der Gemeinde Grebenau an den hessischen Umweltminister, in welchem erhebliche Vorleistungen für den Fall gefordert werden, daß man dort eine Sondermüllverbrennungsanlage akzeptieren werde. Das heißt, wenn man den gesunden Menschenverstand etwas in Anspruch nimmt, daß schon seit einer erheblichen Zeit vorher Verhandlungen stattgefunden haben.

(Messinger (GRÜNE): Man muß ja irgendwann einmal planen!)

Den Bauern wurden vor Ort die Grundstücke abgekauft, und ich sage Ihnen, sie wurden getäuscht! Ihnen wurde erzählt, man brauche diese Grundstücke für eine Umweltmaßnahme. Es wurde gesagt, es werde eine Kläranlage sein. Von einer Sondermüllverbrennungsanlage war nie die Rede gewesen. So gehen ein grüner Minister und seine Mitarbeiter mit den Menschen vor Ort um, wenn es hart auf hart geht!

(Boppel (GRÜNE): Damit hat er doch überhaupt nichts zu tun!)

Die Bevölkerung dort wurde monatelang nicht informiert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Erst unter dem Druck der Öffentlichkeit und erst im Hinblick auf die Tatsache, daß eine grüne Bundestagskandidatin das möglicherweise unprogrammgemäß an die Öffentlichkeit gebracht hat, hat man sich aufgegrafft, ein paar klägliche Veröffentlichungen zu machen.

(Engel (GRÜNE): Das ist wider besseres Wissen, was Sie sagen!)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich an dieser Stelle. Es ist dies ein Paradebeispiel grüner Heuchelei. Ich erinnere mich noch daran, wie Ihre Vorgänger und auch

Sie hier angetreten sind und die gläserne Verwaltung gefordert haben.

(Messinger (GRÜNE): Na und?)

Jetzt haben wir den größten Nebelwerfer aller Zeiten im Umweltministerium sitzen, und er ist ein GRÜNER!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Machen Sie sich doch einmal Gedanken über die Auswirkungen dieser Tatsachen! Wie soll jemand vor Ort eine solche Entscheidung akzeptieren, wenn er feststellt, daß monatelang hinter seinem Rücken heimlich verhandelt wurde? Sie reden immer von örtlicher Akzeptanz und vom Überzeugen der Bürger. Wenn monatelang heimlich hinter dem Rücken der Bürger verhandelt wird, ist keine Akzeptanz mehr da.

Da stellt sich die Frage in zweierlei Hinsicht: Entweder täuschen Sie bewußt die Leute über diese Situation und sind nicht bereit, diese Diskussionen öffentlich zu führen, oder Sie wollen den örtlichen Widerstand, nennen Standorte und täuschen Aktivitäten vor, um sie nachher mit der Begründung, der örtliche Widerstand sei zu groß, wieder zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Das kann nämlich auch Methode sein.

Ein weiterer Punkt in dem Zusammenhang - das betrifft alles Glaubwürdigkeit -: Am 4. Oktober 1986 wurde vom Umweltministerium eine Presseerklärung über mögliche Standorte einer Sondermüllverbrennungsanlage herausgegeben. Da wurden neben Grebenau-Wallersdorf noch genannt: Melsungen, Homberg (Efze) und Wölfersheim. Vier Wochen später präsentiert man der staunenden Öffentlichkeit sozusagen aus dem Hut nunmehr einen Standort Borken.

(Zuruf des Abg. Dr. Schlitzberger (SPD))

Meine Damen und Herren, der Entscheidungshorizont der Hessischen Landesregierung hat sich von acht Wochen auf unter vier Wochen reduziert.

Nunmehr geht man dazu über, aus hektischer Aktivität heraus jede Woche einen neuen Gedanken zu produzieren und damit natürlich zu provozieren, daß die Menschen vor Ort an die Seriosität dieser Entscheidung nicht mehr glauben können.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben doch selbst gesagt, Herr Umweltminister, daß, bevor man Standorte benennen könne, eine umfängliche Überprüfung der Fakten, der Sicherheitsstandards, der regionalen Geeignetheit usw. stattfinden müsse. Erklären Sie doch einmal der staunenden Öffentlichkeit, wie Sie am 4. Oktober Standorte nennen, die Sie untersuchen und wo Borken nicht dabei ist, und wie Sie vier Wochen später Borken plötzlich aus dem Hut ziehen und dann so tun, als hätten Sie alles seriös überprüft, was die fachliche und die Sicherheitsqualifikation dieses Standorts betrifft. Das glaubt Ihnen doch kein Mensch! Das ist doch alles nur Spielmaterial im Hinblick auf die nächste Landtagswahl.

(Beifall bei der CDU - Messinger (GRÜNE): Davor haben Sie Angst!)

- Davor habe ich keine Angst. Das muß nur einmal gesagt werden, damit die Wählerinnen und Wähler merken, wo sie besser aufgehoben wären.

(Zuruf des Abg. Vielhauer (GRÜNE))

Das Vertrauen in die Planungssicherheit geht bei solchen Handlungsweisen völlig verloren.

(Messinger (GRÜNE): Landtagswahl! Ich habe gedacht, es geht um Müll!)

Meine Damen und Herren, machen Sie sich doch einmal den Zeithorizont solcher Ankündigungen klar. Es ist die Rede davon, daß ein solches Zentrum in Borken - Abfallbeseitigungszentrum, Sie können es nennen, wie Sie wollen - -

(Kanter (CDU): Müll-Universität! - Gegenruf Vielhauer (GRÜNE): Das ist gut!)

- Müll-Universität ist gut. Das soll ja an die Fachhochschule Kassel angegliedert werden.

(Kanter (CDU): Die Hüttenkirche kann die Mensa werden!)

Dann würden dort in Zukunft vielleicht einige Leute ganz angemessene Arbeitsplätze bekommen.

Dieser Punkt soll also in sechs bis zehn Jahren realisiert sein. Meine Damen und Herren, wir wollen hier doch nicht ständig von utopischen Projekten für übermorgen hören, wenn dieser Umweltminister schon längst nicht mehr im Amt ist, sondern wir wollen hier sehen, wie Sie die Tagesprobleme in Hessen lösen. Und die sind traurig genug, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Beantworten Sie doch einmal die Frage: Ist Grebenau-Wallersdorf als Standort für eine Sondermüll-Verbrennungsanlage gestorben? Haben Sie den Leuten schon einmal etwas dazu gesagt, die völlig aufgeregt in dieser Frage sind?

(Boppel (GRÜNE): Aufgeregt sind Sie!)

Was wird mit dem Kraftwerkstandort Borken? Äußern Sie sich einmal zu dem Kraftwerkstandort in Borken. Ist der jetzt gestorben? Ist damit ein internes Problem dieser rot-grünen Koalition in Hessen abgeräumt, indem man ein neues Schlagwort im Land verbreitet? Kann so eine Sondermüllverbrennungsanlage ein Ersatz sein, so daß man bei einem optimalen Netzeinspeisungspunkt in Borken ein Kraftwerk wegfallen lassen kann? Das sind doch Fragen, die im Rahmen einer Regierungserklärung hätten beantwortet werden müssen und können.

Sie können sich doch nicht immer nur die Rosinen der Ankündigungen herauspicken und die harten Tatsachen des politischen Handelns uns hier verschweigen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Zuruf des Abg. Vielhauer (GRÜNE))

Herr Umweltminister, daß Sie das tun, so wie Sie das jetzt bringen, nämlich solche Dinge mit Schlagworten aus dem Hut zu zaubern, ist mir ja ganz verständlich. Sie sind jetzt fast ein Jahr im Amt. Nun bringe ich Ihnen einmal eine Liste dessen, was Sie nicht getan haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben hier beschlossen, daß Recycling-Zentren eingerichtet werden sollen. Die hessische CDU hat ihre Zustimmung gegeben. Wir wollten dort gesammelte wiederverwertbare Abfälle für drei bis vier Jahre als Puffer auffangen und dann Märkte schaffen. Fehlanzeige!

Sie wollten den Gemeinden und den Gebietskörperschaften Hilfe für die Getrenntsammlung von Abfällen geben. Fehlanzeige! Sie haben Ihre wunderbare Idee von der

Biotonne hier verkündet. Wenige Tage später ist das kassiert worden, und seitdem ruht still der See.

Selbst wenn Sie rechtlich nicht dafür zuständig sind: wer hindert Sie daran, den Kommunen und den Kreisen einmal Hilfestellung für die aktuellen Probleme zu geben, die sie angesichts des hessischen Abfallgesetzes zu lösen haben? Bis heute Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU)

Das hessische Abfallgesetz, das hier im Hause durchgepeitscht wurde und seit 1985 in Kraft ist,

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

braucht 12 Rechtsverordnungen, Technische Anleitungen und Richtlinien. Bis zum heutigen Tage ist keine einzige Technische Anleitung, Richtlinie oder sonstige Rechtsverordnung zu dem Abfallgesetz verabschiedet worden, obwohl mehr als ein Jahr ins Land gegangen ist, nachdem wir hier mit aller Hast dieses Gesetz diskutieren mußten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ernst:

Herr Kollege Weimar, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schnabel zu?

Weimar (CDU):

Nein, keine Zwischenfragen!

(Zuruf des Abg. Schnabel (SPD))

Ich will auch zu den Zeitplänen dieses hessischen Ministers einmal etwas sagen.

(Pawlik (SPD): Das ist wider besseres Wissen, was Sie da sagen! Das Gesetz ist doch ausführlich besprochen worden!)

Wann legt die Landesregierung die Rechtsverordnung vor, mit der den Landkreisen usw. die Kriterien zu den zu erstellenden Abfallwirtschaftsplänen vorgelegt werden? - Antwort von Minister Fischer vom 20. Juni 1986:

Der Zeitplan für die Mindestinhalte und Kriterien zur Abfallwirtschaftsplanung

- übrigens, in Klammern gesagt: eine außerordentlich bedeutsame Verordnung -

sieht die Vorlage eines ersten Entwurfes bis zur Sommerpause vor. Nach der Sommerpause soll eine Anhörung durchgeführt werden, so daß mit der Verkündung der Verordnung im Herbst 1986 gerechnet werden kann.

Nichts davon ist geschehen! So sehen die Zeitpläne des Ministers aus! Überall im Land und in der Bundesrepublik hampelt er herum, aber seine Hausaufgaben macht er nicht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Was ist mit der Höchstsicherheitsdeponie? Seit drei Jahren spukt sie bei uns im Landeshaushalt mit jeweils 2 Millionen DM herum. Fehlanzeige!

Was ist mit der Altlastensanierung? Sie wurde als eines der allerwichtigsten Themen in Ihrem Hundert-Tage-Bericht angepriesen. Bis zum heutigen Tage ist nichts passiert; Fehlanzeige! Eines der wichtigsten Themen der hessischen Landespolitik!

Was ist denn mit der Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zu der Grube Messel? Ich will nicht, daß er aufgehoben wird. Aber, wenn Sie so vollmundig erklären,

er wird aufgehoben, und wenn Sie ein Jahr dafür brauchen, muß ich doch einmal fragen: Woran hapert es denn bei Ihnen eigentlich?

(Zuruf von der CDU: An allem!)

Ferner: Entscheidung zur Müllverbrennungsanlage Osthafen. Wann wird denn entschieden, ja oder nein? Da haben Sie auch ein Jahr Zeit gehabt. Ihre Vorgänger hatten schon mehr als zwei Jahre Zeit dazu. Seit drei Jahren wird dort nicht entschieden.

Was ist mit der Zukunft der HIM? Da sollte eine Kapitalaufstockung stattfinden. Haben Sie darüber schon einmal irgend etwas der staunenden Öffentlichkeit präsentiert? Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat gesagt: Die Hessische Industrie-Müll-GmbH als Betreiberin von Mainflingen muß auf Dauer angelegt sein. Dann sagen Sie uns einmal, wie das gehen soll, wenn das Stammkapital nicht erhöht wird.

(Zuruf des Abg. Wilke (F.D.P.))

Da droht doch der Konkurs. Bisher ist nichts dazu gesagt worden; Fehlanzeige!

(Stanitzek (CDU): So ist das!)

Eine Novelle zum Hessischen Wassergesetz haben wir hier nach der Sommerpause eingebracht. Da hat man uns gesagt: Im Herbst kommt die Landesregierung mit einer Vorlage. Im Ausschuß hören wir jetzt, daß sie sich in der internen Abstimmung befindet; Vorlagetermin: Frühjahr 1987. Als könnten wir kurz vor der Sommerpause noch die Novelle zum Hessischen Wassergesetz seriös beraten! Reine Verzögerungstaktik, Fehlanzeige!

(Vielhauer (GRÜNE): Bloß weil Sie dann schon in Urlaub sind! Ne!)

Vorlage von Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung: Seit Jahr und Tag ist jeder GRÜNE hier im Hause der Meinung, man müsse Umweltverträglichkeitsprüfungen in Hessen machen. Der Minister ist ein Jahr im Amt, und seine Vorgänger hatten weitere zwei Jahre Zeit, uns abschließende Richtlinien zur Umweltverträglichkeit vorzulegen. Wo sind sie denn? Wenn Ihnen das ein solch bedeutsames Anliegen ist, warum sind Sie dann als Minister nicht in der Lage, in Ihrem Hause eine solche Richtlinie zu erarbeiten?

Meine Damen und Herren: Freche Schnauze, arme Taten!

(Beifall bei der CDU - Messinger (GRÜNE): Sie haben Ihre Rede noch einmal zusammengefaßt! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Ernst:

Herr Abg. Weimar, ich will das ja nicht rügen; aber ein bißchen unparlamentarisch ist es schon.

(Hinz (GRÜNE): Ach, es war doch nett! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Weimar (CDU):

Herr Präsident, Sie haben völlig recht.

(Messinger (GRÜNE): Nein, er hat Dispens! - Vielhauer (GRÜNE): Eine Zusammenfassung seines Redebeitrags!)

Ich werde mich in Zukunft bemühen, angesichts dieser offenkundigen Probleme, die der Umweltminister bei der Lösung dieser Fragen hat, und angesichts der lockeren Redensarten, die er an sich hat, politisch angemessen zu antworten.

Ich wollte jetzt sagen, er sei ein Maulheld, aber das kann ich jetzt nicht mehr machen.

(Heiterkeit)

Die Quintessenz dieser Sache ist jedenfalls, daß dieser Umweltminister dringend abgelöst werden muß. Wir werden darauf hinarbeiten, daß wir im September 1987 die entsprechenden Mehrheiten dazu haben werden. Ich sage Ihnen aber, daß wir im Interesse der hessischen Bürger, der hessischen Wirtschaft und der hessischen Industrie schnelle Entscheidungen zu Mainflingen brauchen, ebenso eine geordnete und entschlossene Standortsuche für eine Sondermüllverbrennungsanlage und einen Minister, der wenigstens bis zu dem Zeitpunkt seiner Ablösung seine Hausaufgaben macht und nicht der grüne Kasper der Landesregierung ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ernst:

Das Wort hat der Minister für Umwelt und Energie.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt die nächste Show!)

Fischer, Minister für Umwelt und Energie:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Weimar, ich will mit einem Zitat beginnen:

Wir müssen weiterhin feststellen, daß die Landesregierung erkennbar keinerlei Zahlen, Fakten und Daten an der Hand hat, auf die sie heute ihre Entscheidungen gründet.

(Beifall bei der CDU)

Zu einem Zeitpunkt, an dem alles ins Rutschen geraten ist, an dem alle Grundlagen sich verändert haben, an dem die Regierung von einer Verlegenheit in die andere taumelt, ist sie nicht in der Lage, an dieser Stelle vor der hessischen Öffentlichkeit festzustellen, wie die zukünftige Abfallentsorgungspolitik aussehen soll.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Der Beifall galt aber dem Zitat!)

Dies waren die Vorwürfe vom 7. November 1984 an den Kollegen Clauss, den Sie mittlerweile immer als Kronzeugen anführen.

(Dr. Jung (CDU): Doch Kronzeugen!)

Ich nehme an, in dem Moment, in dem ich mich hier verabschieden würde, sängen Sie mir ähnliche Elogen.

(Lachen bei der CDU und Zurufe von der CDU)

Sie würden mir ähnliche Elogen singen, wie Sie es bei dem Kollegen Clauss gemacht haben.

(Dr. Jung (CDU): Sie sind also doch ein Maulheld!)

Herr Weimar, ich möchte im einzelnen auf das, was Sie gesagt haben, eingehen. Bemühen Sie bitte jetzt nicht den lieben Gott. Ich möchte auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Sie sprachen davon, die Entscheidung in Mainhausen sei ein vernichtendes Urteil für die Tätigkeit der Hessischen Landesregierung gewesen. Sie führen vier Minister an, die davon betroffen seien. Dabei, Herr Weimar, braucht man meines Erachtens also wirklich schon die poetische Kraft und die ganze Wahrheitsliebe eines bewährten Demagogen,

(Zuruf von der CDU: Wie Sie einer sind!)

wenn man die Fakten, die dem zugrunde liegen, nicht zur Kenntnis nehmen will.

Sie wissen doch ganz genau, daß es in der Vergangenheit Entscheidungen gegeben hat, die ganz anders gelaftet haben. Ich will Ihnen eine zitieren. Sie machen hier der Landesregierung den Vorwurf, das Gericht habe ein vernichtendes Urteil über die Tätigkeit eben dieser Landesverwaltung und über die meine verehrten Kollegen Vorgänger gesprochen. Ich zitiere jetzt aus dem Beschluß des 9. Senats vom 17. Dezember 1979.

(Kanter (CDU): Aber gleich weiterlesen! Wir kennen den nämlich ganz!)

- Dann würden Sie doch gleich wieder maulen, wenn ich den ganzen Beschluß vorlesen würde, Herr Kanter.

(Kanter (CDU): Wenn Sie Gerichtsbeschlüsse vorlesen, ist es wenigstens etwas Vernünftiges!)

Dort steht auf Seite 9:

Der Planfeststellungsbeschluß vom 28. Oktober 1977 ist nicht offensichtlich rechtswidrig.

Auf Seite 16 steht:

Soweit die Beschwerde die mangelnde Detailplanung innerhalb des Planfeststellungsbeschlusses rügt, ist vom Verwaltungsgericht ebenfalls eine offensichtliche Rechtswidrigkeit zu verneinen.

Weiter heißt es auf Seite 17 dieses Beschlusses:

Der Plan verlangt eine eingehende Abnahme der Dichtungswand.

Sieht man dies in Kombination mit dem nur noch teilweise bestehenden Sofortvollzug, so ist ohne Verletzung des Abwägungsgebots eine spätere Entscheidung der Planfeststellungsbehörde vorbehalten, die auch gegen die Betreiberin ausfallen kann.

Dies steht im Beschluß des 9. Senats vom 17. Dezember 1979. Es ist doch einfach falsch, wenn man nicht zur Kenntnis nimmt, daß mittlerweile auch angesichts der schlimmen Erfahrungen in der Bundesrepublik mit anderen Deponien hier offensichtlich eine Veränderung der Rechtsauffassung stattgefunden hat. Es ist doch dann zutiefst unseriös zu sagen, hier sei geschludert worden. Wir haben es vielmehr mit einer veränderten Rechtsauffassung zu tun.

Jetzt stellt sich Herr Weimar hier hin und sagt, die Landesregierung solle nun ganz schnell sagen, was passieren wird.

(Weimar (CDU): Das steht doch im Beschluß drin!)

Herr Weimar, da kann ich nur sagen, wenn wir diese Gangart, die Sie uns jetzt wieder vorgeben, aufnehmen, dann würden wir sehr schnell genau da wieder landen, wo wir mit dem jetzigen Beschluß des 5. Senats gelandet sind.

Es gibt doch nur eine Konsequenz daraus: Die Entscheidung ist - das ist übrigens das Interesse aller Beteiligten - im Hauptverfahren herbeizuführen. In diesem Punkt sind sich beide Koalitionsparteien einig. Wir können nicht allein auf Grund eines Beschlusses in einem Eilverfahren nun sagen, Mainhausen sei erledigt oder es gehe in einer anderen Richtung weiter. Das Gericht sagt doch, es müsse als nichtig angesehen werden. Das haben Sie doch auch genau in Erinnerung. Es läßt eine weitere Möglichkeit offen, eine zweite Variante, nämlich eine Ergänzung,

ohne dies näher zu definieren. Genau aus diesem Punkt heraus sind wir darauf angewiesen, klare Vorgaben nach dieser veränderten Rechtsauffassung zu bekommen, um einen neuen Planfeststellungsbeschuß oder eine Ergänzung zu machen.

(Weimar (CDU): Es sind doch seitenweise Vorgaben drin!)

Herr Weimar, wenn Sie das ganze Wahlkampfgetue und die ganze Aufgeregtheit, die Sie heute hier eingebracht haben, einmal beiseite lassen,

(Dr. Jung (CDU): Hier geht es um den Sachverstand, um sonst gar nichts!)

werden Sie feststellen, daß Sie im wesentlichen auch genau dies sagen. Sie sagten, ein Planfeststellungsverfahren solle die Sicherheitsbedenken aufnehmen. Sie binden dabei den Kollegen Lortz, den Sie doch als Sonderströmung bezeichnet haben, dankenswerter Weise jetzt in die christliche Solidarität Ihrer Fraktion wieder ein.

(Zuruf des Abg. Lortz (CDU))

Aber das neue Planfeststellungsverfahren soll die Sicherheitsbedenken der Kommission aufnehmen. Sie haben die konkrete Frage an die Landesregierung gestellt, was sie tun wolle. Wir werden genau dies tun. Wir werden sachlich prüfen auf dem Hintergrund des Kommissionsabschlußberichtes, der jetzt im Entwurf vorliegt und der noch in diesem Monat endgültig beschieden wird. Wir werden prüfen, was tatsächlich am Standort Mainhausen noch geht. Wir werden auf dem Hintergrund des Kommissionsberichtes prüfen, was ingenieurmäßig an Verbesserungen möglich ist. Wir werden prüfen, wie weit es sich rechnet. Wir wollen dann abwarten - dies sind ganz präzise Antworten -, was in der Hauptsache beim VG Darmstadt herauskommt. Ich nehme an, dieses wird im Januar oder Februar sprechen. Wir werden dann vor diesem Hintergrund eine klare Entscheidung darüber treffen, ob zum Beispiel ein Planergänzungsverfahren vorgenommen wird.

(Zuruf des Abg. Weimar (CDU) - Zuruf von der CDU: Heiße Luft!)

- Hören Sie doch zu. Sie wollten präzise Antworten, dann hören Sie auch zu. Das Verwaltungsgericht Darmstadt spricht nicht nur über die Frage der Bestimmtheit, also über formale Fragen, sondern es wird auch in der Sache sprechen. Das wissen Sie doch. In Darmstadt wird in der ersten Instanz beim Verwaltungsgericht auch in der Sache gesprochen werden.

(Weimar (CDU): In welcher Sache denn?)

- In der Sache der inhaltlichen Einwendungen, die es dort tatsächlich gibt und wofür diese Koalition, also diese Landesregierung genau die Kommission einberufen hat.

Ich sage also nochmals: Die Landesregierung sieht es für nötig an, daß das Hauptverfahren zu Ende gebracht wird, daß eine Entscheidung vor dem VG Darmstadt zustande kommt. Wir werden dieses betreiben, von unserer Seite her weiterführen. Wir wollen dann - ich sage das hier klipp und klar - entscheiden, wir werden dann zügig entscheiden, ob es zu einem Planergänzungs-, zu einem neuen Planfeststellungsbeschuß kommt oder - das ist die dritte Variante - ob bei den existierenden Sicherheitsbedenken, wenn es sich nicht rechnet, die Aufgabe von Mainhausen als Sonderabfalldeponie nötig wird.

(Zuruf von der CDU)

Das heißt für mich aber nicht - Sie wollten präzise Antworten -, daß man sich von dem Standort Mainhausen verabschiedet.

(Zuruf von der CDU: Welche Position vertreten Sie beim VG Darmstadt? Sagen Sie das einmal!)

Es ist klar, daß wir dort nicht einfach 60 Millionen DM abschreiben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Hamer (CDU))

Die Landesregierung geht vielmehr davon aus, daß, am Standort Mainhausen festgehalten wird und daß die Anlage einer abfallwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden muß.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Nächster Punkt. Es ist nachgerade rührend, Herr Weimar, wenn Sie hier die Genehmigung der Transporte nach Lübeck ansprechen. Sie wissen so gut wie ich, daß eine Reihe von CDU-regierten Ländern, vorneweg Schleswig-Holstein, genau dasselbe Problem damit haben wie auch sozialdemokratisch regierte Länder. Das gilt für Baden-Württemberg genauso. Ich kann das nur als übliche Wahlkampfrhetorik abtun.

Ein richtiges Herzchen werden Sie aber im Zusammenhang mit Biebesheim. Sie glauben in der Tat, das Gedächtnis der Leute sei so kurz, daß es nicht von einer Debatte zur nächsten reiche. Das ist zumindest im Zusammenhang mit der Sonderabfallverbrennung recht lustig. Da gab es ja dieselbe Litanei: Der Minister macht nichts, der Minister tut nichts, er reist in der Landschaft herum, er diskutiert mit Herrn Wallmann, anstatt seine Hausaufgaben zu machen. Genau das wird mir jetzt plötzlich nicht mehr vorgeworfen, sondern nun ist es die gewissermaßen geheimdienstliche Tätigkeit des Ministers bei der Suche des Standorts, was vorgeworfen wird. Da wird gesagt, bei Biebesheim war es die grüne Basis, vor der ich Angst hatte. Daß es aber die CDU im Kreistag war, habe ich Ihnen in der letzten Debatte schon einmal gesagt. Es war der verehrte Kollege Sturmowski, eine weitere Sonderströmung bei der CDU in Hessen-Süd,

(Beucker (SPD): Der ist aber gut!)

der diesen Antrag eingebracht hat, aber das zählt offensichtlich nicht mehr. Im Sommer haben Sie dann einen Schlangentanz um diesen Ofen herum aufgeführt und sagten endlich: Ich bin dafür, aber doch dagegen, und am liebsten hätte ich ihn nördlich von Frankfurt. Das gehört ebenfalls unter das Rubrum "Besonderheiten eines jungen Hoffnungsträgers". Herr Weimar, Ihr Problem in dieser Sache ist doch: Sie sind der typische Frühstarter, der Schwierigkeiten hat, das Wasser zu halten. Ich will Ihnen sagen, bei Biebesheim und bei dieser Standortsuche

(Troeltsch (CDU): Das ist höchst beleidigend!)

- War ich denn vorhin so zimperlich? Nun seien Sie es doch bitte auch nicht.

(Zurufe von der CDU)

Bei der Frage eines neuen Standorts für die Sondermüllverbrennung ist es doch geradezu grotesk, wenn Sie mir Geheimnistuerei vorwerfen. Bisher ist keine Standortentscheidung getroffen worden, sondern auf Grund eines bestimmten Vorgehens sind Beamte zu Bürgermeistern und Landräten gegangen und haben ein erstes Gespräch geführt. Der Brief des Bürgermeisters von Grebenau ist nicht irgendein Papier, sondern eine Wunschliste des

Bürgermeisters von Grebenau. Dazu hat es von mir überhaupt keine Zusagen gegeben. Aber Sie stellen sich hin und sagen: das sind die Zusagen von Fischer oder könnten es sein. Das ist schlicht grotesk.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Hamer (CDU))

Sie fordern, den Standort zu benennen, und beschweren sich zum Beispiel darüber, daß Borken noch nicht dabei war, sondern erst vier Wochen später kam. Ich weiß nicht, ob es in Ihren Kopf nicht hineingeht, daß auch in Zukunft - und ich hoffe, in kurzen Abständen - für andere notwendige Deponien Standorte genannt werden, die ich Ihnen heute noch nicht sagen kann, wenn Sie mir eine Kleine Anfrage stellen, die aber eventuell eine Woche später tatsächlich zu nennen sind.

Ich freue mich ganz besonders, daß es in Borken möglich war, von Anfang an ein Verfahren zu wählen, bei dem alle politischen Parteien vor Ort, der Bürgermeister, der Kreis in Gestalt des Landrats und verschiedener Kreistagsabgeordneter und die Abgeordneten in diesem Hause, die aus dieser Region kommen, von Anfang an eingeweiht waren. Sie dürfen doch nicht die Tatsache, daß Sie das nicht mitbekommen haben, mit Geheimnistuerei verwechseln. Das sind doch zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Tatsache, daß der Abgeordnete Weimar es nicht mitbekommen hat, zeigt allerhöchstens seine Schlafmützigkeit, die umgekehrt wiederum mit dem korrespondiert, was ich vorhin genannt habe - ich will es nicht wiederholen -, nämlich daß er einen Blitzstart ins Leere vorlegt.

In Borken ist genau das Verfahren, das ich mir gewünscht habe, zustande gekommen. Aber darauf will ich gegen Ende meiner Rede noch eingehen.

Klipp und klar will ich Ihnen hier auf die theatralisch vorgetragene Frage antworten: Was ist denn mit dem Kraftwerk Borken? Wenn es nach der Landesregierung geht, wird der Braunkohle-Verstromungsstandort Borken erhalten werden.

(Wilke (F.D.P.): Womit?)

Wir würden es als zweite Variante begrüßen, wenn als Nachfolger des Braunkohlekraftwerks ein modernes Steinkohlekraftwerk dort eingerichtet würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist die Haltung der Landesregierung. Die Haltung der PREAG ist es, dort ein Atomkraftwerk, einen 1.300-MW-Block, hinzustellen. Haltung der PREAG ist es, zu sagen, dies oder gar nichts.

Ich kann mich an die Diskussion in Borken vor Tschernobyl erinnern. Ich war dort und wurde von der Bevölkerung wegen meiner Position heftig kritisiert, da ich sagte: Leute, ich will in Hessen kein Atomkraftwerk, weil ich es für gefährlich und für unverantwortlich halte. Ich würde Ihnen raten, genau diese Debatte, wenn Sie den Mut dazu haben, heute noch einmal in der Stadthalle in Borken zu führen. Dann würden Sie nämlich hören, daß heute in Borken niemand mehr das Atomkraftwerk will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Leute, die damals dafür waren, sagen heute: Es ist uns in der Tat zu gefährlich.

Ich kann nur sagen, es ist eigentlich eine ganz primitive Rhetorik, sich hier hinzustellen und an die Landesregierung donnernd die Frage zu richten, die sie schon so oft beantwortet hat, wenn es zudem keine Veranlassung für die Landesregierung gegeben hat, ihre Haltung zu ändern. Man will klare Auskünfte. Ich kann Ihnen hier klipp und klar sagen: Das Projekt Borken ist keine Alternative, und vor allen Dingen gibt es keine ausschließenden Gründe gegen ein Nachfolgekraftwerk auf Braunkohle- oder Steinkohlebasis. Der einzige Grund, wenn es dieses Nachfolgekraftwerk nicht geben sollte, liegt bei der Preußenelektra, weil die Unternehmensentscheidung für den Atomstrom in Hannover getroffen wird.

Ein weiterer Punkt. Sie fragen hier: Wo bleibt die Hilfestellung für die Kommunen? Ich will hier nicht nochmals die ganze Debatte über das Hessische Abfallgesetz und die Getrenntsammlungsverordnung führen. Ich verweise auf die letzte Abfalldebatte, in der ich wohl auch sehr selbstkritisch klare Worte dazu gesprochen habe. Wenn Sie es immer wiederholen, dann machen Sie das, es ist nicht mein Problem.

Die Hilfestellung für die Kommunen ist klar. Wir werden eine Kompostierungsrichtlinie herausgeben. Sie ist intern verabschiedet, sie wird Anfang Dezember vorliegen. Das ist eine wesentliche Hilfestellung. Das Kabinett hat gleichzeitig den Beschluß gefaßt, daß es an den Zielen der hessischen Abfallpolitik festhält, daß es weiterhin gedenkt, die Getrenntsammlung zu fördern, wo es irgend geht, und an der Schwerpunktbildung "Kompostierung" ebenfalls festzuhalten. Das wurde den Kommunen ebenfalls mitgeteilt, und ich kann Ihnen nur sagen, die Förderung läuft hervorragend.

Was in den Kreisen und Kommunen, vorneweg vor allen Dingen in rot-grünen Kreisen, gerade in Richtung Getrenntsammlung gemacht wird, ist vorbildlich und verdient die volle Unterstützung der Landesregierung, auch die materielle.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wilke (F.D.P.): Wie ist es denn in Marburg? - Zuruf des Abg. Weimar (CDU))

Nächster Punkt. Herr Weimar, wir gehen die einzelnen Fragen, die Sie hier angesprochen haben, durch. Zur Getrenntsammlungsverordnung konnte mir bis heute weder im Bund, noch bei den Kollegen, zum Beispiel auf der anderen Seite des Rheins, jemand verbindlich sagen, was das neue Bundesabfallgesetz für die Regelungskompetenz der Länder nun heißt. Gibt es für die Länder noch eine eigene Regelungskompetenz nach § 14 und den Verordnungsermächtigungen, die darin stehen, ja oder nein?

(Zuruf des Abg. Weimar (CDU))

Da mir dies weder ein CSU- noch ein CDU-Umweltminister sagen konnte, sondern sie dieselbe Unklarheit haben wie ich, blieb mir nichts anderes übrig, als einen Verfassungsrechtler zu bitten, er möge ein klares Gutachten formulieren, denn wir sitzen an der Novellierung - -

(Erneuter Zuruf des Abg. Weimar (CDU))

- Hören Sie doch einmal zu! Einerseits wollen Sie, daß Fragen klar beantwortet werden sollen, aber dann rufen Sie, wie immer, dazwischen.

(Kanter (CDU): Kommt da wieder Herr Geulen dran?)

- Was haben Sie eigentlich gegen einen Einser-Juristen, Herr Kanther? Die Unterstellung, die Sie heute gemacht haben, daß Juristen im Auftrag der GRÜNEN mit dem Recht den Rechtsstaat zerstören wollten, ist für mich eine infame Unterstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn ich sage Ihnen, Ihre Partei glaubt sich im Besitz des Rechtsstaates, und Sie glauben daher, Sie brauchen sich nicht mehr an die Regeln des Rechtsstaates zu halten, sondern Sie könnten ganz munter ohne sie weitermachen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich sage Ihnen, dies führt zur Zerstörung des Rechtsstaats, und nicht jene Anwälte, die glauben, das Recht gälte für alle gleich.

(Zuruf des Abg. Kanther (CDU))

Diese Meinung mögen Sie nicht teilen. Aber ihnen die Ehre als Anwalt und Jurist abzusprechen, ihnen das Berufsethos abzusprechen und sie gleichzeitig in die Ecke derer zu drängen, die diese Demokratie, diesen Rechtsstaat nicht bewahren, sondern zerstören wollen, weil sie auf Fehler der Mächtigen hinweisen und keine Ruhe geben, das finde ich infam, Herr Kanther. Das wollte ich Ihnen in dem Zusammenhang noch sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe des Abg. Ibel (CDU))

Das wollte ich Ihnen in diesem Zusammenhang noch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber jenseits der Nachbereitung der Debatte von heute morgen fällt mir, bezogen auf Ihre Beiträge, noch einiges ein. Der Vergleich einer wesentlichen Änderung im Atomrecht damit, ein Dach bekomme einen Giebel, ist lächerlich. Da hätten Sie auch Herrn Weimar anführen können, der als wesentliche Veränderung im Dachbereich offensichtlich eine neue Frisur bekommen hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist ein lächerlicher Vergleich. Wenn Sie wenigstens gesagt hätten: Ölofen gegen einen Miniatur-HTR, dann wäre der Vergleich hingekommen. Ich will aber die Nachbereitung dieser Debatte von heute morgen lassen, denn ich glaube, das führt vom Hundertsten ins Tausendste.

Nächster Punkt, Herr Weimar. Wir sind in der Tat der Meinung, daß es im Osthafen keiner in dieser Größe dimensionierten Sondermüllverbrennungsanlage bedarf. Bis heute liegen uns die konkreten Erwartungsbedarfszahlen, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht vor.

Ich sage Ihnen im Interesse des Umlandverbandes: Wenn dieser riesige Brummer in den neunziger Jahren eines Tages dasteht und wenn umgekehrt die Reduzierung, die Gott sei Dank auch in CDU-Kommunen und in CDU-regierten Kreisen mit der Getrenntsammlung erreicht wird, greift, dann werden Sie feststellen, daß Sie dort eine kommunalpolitische Investitionsruine haben, die Ihnen mit jeder Betriebsstunde ein tiefes Loch in die Kasse des Umweltverbandes reißen wird. Das ist ein weiterer Grund, weshalb ich es für absolut verfehlt halte, diese Anlage weiter zu verfolgen.

Aber ich will nur einmal Ihr Öko-Expertentum aufzeigen; Sie sind ja mit den über vierzig Fragen immerhin um die Hälfte unter dem geblieben, was der Abgeordnete Kuh-

ner normalerweise der Landesregierung an Fragen zu stellen pflegt. Aber bitte schön,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

das ist der Fleiß der CDU. Ich möchte in dem Zusammenhang nur sagen: Da stellen Sie allen Ernstes an einen Landesminister die Frage, ob er bereit wäre, die Regelung des neuen Bundesgesetzes anzuwenden, Herr Weimar. Das ist doch keine Frage der Bereitschaft eines Landesministers, sondern in diesem Falle gilt das Bundesgesetz! Daher verrate ich Ihnen gar kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die thermische Verwertung vor Ort natürlich auch Grundlage der Abfallpolitik in Hessen zu sein hat. Ich finde das eine schlimme Rückentwicklung, und ich finde, durch diese Novelle, die wir aufgezwungen bekommen haben, wird dies zu einer Rückentwicklung führen. Ich vermag den Sinn und vor allen Dingen den politischen Ertrag der Novelle des Bundesgesetzes eigentlich nur darin zu sehen, daß man einer mächtigen Lobby, vor allem im Abfallbereich, erlegen ist und die Abfallberge weiter zu Lasten der Länder und der beseitigungspflichtigen Gebietskörperschaften wachsen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fragen weiter, Herr Weimar, unter neuer Bedachung, nach der Kapitalaufstockung der HIM. Ja, wir wären schon längst soweit, wenn sich die Mehrheitsaktionäre endlich dazu durchringen könnten. Das ist der entscheidende Punkt. Da hört man immer nur äußerst Zögerliches, denn in dem Moment, in dem man wirklich sagt, 220.000 DM Eigenkapital reichen nicht aus, hebt dann ein großes Geschiebe an, und man erfährt alles, nur keine konkreten Zahlen.

Daß deshalb aber der Konkurs droht, liegt nun meines Erachtens wirklich völlig daneben. Die Hessische Landesregierung geht davon aus, das ist ihre Pflicht gegenüber der HIM, daß an dem Konzept des Anschlußzwangs an der Beseitigungspflicht im Sonderabfallbereich durch die HIM hier in Hessen nicht gerüttelt wird, und daß sich daraus ergibt, daß, wie auch in der Vergangenheit, die Landesregierung ein Interesse daran hat, daß die HIM vernünftig weiterarbeitet und eine Zukunft hat.

Nächster Punkt: Das Hessische Wassergesetz führen Sie jetzt als die große Oppositionstat an. Da sage ich Ihnen, Herr Weimar: Ich habe selten eine so schlampige Arbeit gesehen. Beispiel: Wir hatten ja hier die Debatte, und ich freue mich schon auf den Ausschuß, wo ja seitens der Autoren umfangreiche Änderungsanträge angekündigt worden sind, weil man gemerkt hat, daß in diesem Gesetz so ziemlich alles steht, was die Umweltbewegung hervorgebracht hat, nur überhaupt keine praktische Regelung. Darin steht: Wasser muß gespart werden. Punkt, Ende der Durchsage. Aber wer, wo, wie, was? Welche Nutzungskonflikte? - Kein Wort dazu! Daß ein Regierungsentwurf in diesem Falle ganz anders als der Oppositionsentwurf - wir haben da übrigens wesentlich solidere Arbeit in Bonn geleistet, wenn ich das einmal anmerken darf, auch unter dem Gesichtspunkt, weil wir davon ausgehen, daß wir es dann selber umsetzen müssen - ausfällt;

(Beifall bei den GRÜNEN)

daß man einen Oppositionsentwurf hinlegen kann, den man meines Erachtens innerhalb von nicht einmal 24 Stunden zusammenschreibt; daß man dabei um sämtliche Nutzungskonflikte herumschiff; daß man nicht eine konkrete Regelung hineinschreibt - dieses alles habe ich schon damals in der Debatte gesagt, Herr Weimar. Die

Landesregierung und die sie tragenden Parteien sind eben in dem Punkt schwerfälliger. Das macht allein das Regelungsvolumen deutlich, das sich in unserem Entwurf im Verhältnis zu dem Ihren darstellt, da wir jede einzelne Verbesserung auf dem Verwaltungsweg nach unten durchformulieren müssen und dieses wiederum Folgen hat. Als Jurist, als gefeierter - vielmehr, Sie feiern sich ja selbst immer als Jurist, ich will es Ihnen ja nicht nehmen - als sich sozusagen selbst feiernder Jurist müßten Sie doch wissen, daß dies zu erheblichen Problemen führt.

In der Debatte zur ersten Lesung bei Einbringung Ihres Gesetzentwurfes habe ich auch gesagt, meine Damen und Herren, daß wir zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft Nutzungsinteressen auf uns zukommen sehen, daß wir zwischen Landwirtschaft und Naturschutz Nutzungsinteressen sehen, daß ich befürchte, daß dies quer durch die Fraktionen gehen wird und daß deshalb die Diskussion, aber auch die Abfassung, die regierungsinterne Abstimmung hier länger brauchen werden.

Der Entwurf ist in der hausinternen Fassung fertig. Wir stehen kurz vor der Vollendung des Referentenentwurfs. Er wird dann in das regierungsinterne Abstimmungsverfahren gehen, und wir sind optimistisch, daß er das Kabinett noch Anfang nächsten Jahres passiert und dann im Landtag eingebracht wird. Auf diese Debatte freue ich mich bereits, denn man wird dann zwei Entwürfe einander gegenüberstellen können.

Meine Damen und Herren, nachdem hier die einzelnen Fragen, angesprochen wurden, möchte ich nochmals auf den Beschluß des 5. Senats vom VGH vom 28. August 1986 zurückkommen. Herr Kanther, Sie fragten damals von Ihrer Position her zu Recht, ob man am Ende nicht doch ein Haar in der Suppe Mainhausen fände, und die Landesregierung würde aus ideologischen Gründen davor zurückscheuen. Wenn man sich jetzt aber diesen Beschluß ansieht, wird man feststellen, daß es wesentlich mehr als ein Haar war, daß man fast ein ganzes Toupet darin gefunden hat.

Der Vorwurf der mangelnden Bestimmtheit dieses Planfeststellungsbeschlusses ist doch sehr ernst zu nehmen, weil im Jahre 1979 ein anderer Senat desselben Gerichtshofs genau zu einer anderen Position gekommen ist.

Ich möchte hier also nochmals zusammenfassen: Wir halten es für nicht ausreichend, den Beschluß für eine Änderung des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses oder für einen neuen Planfeststellungsbeschluß im Eilverfahren zu fassen; sondern ich betone nochmals: Wir brauchen dazu eine Entscheidung im Hauptverfahren.

Ich betone zweitens, daß die Landesregierung am Standort Mainhausen festhält und daß sie sich entlang der fachlichen Vorgaben der Kommission als auch der Entscheidung in der Hauptsache vorbehält, dann eine abfallwirtschaftliche Nutzung, die ökologisch sicher und vertretbar ist, dort vorzuschlagen, zu planen und feststellen zu lassen. Ich würde mich, um das hier auch einmal klipp und klar zu sagen, freuen, wenn dies dann im Vergleich und gemeinsam mit der Gemeinde ginge, und ich würde mich auch freuen, wenn dann die hessische CDU und wenn vor allen Dingen Sie, verehrter Herr Kollege, der Sie mir jetzt gerade wieder so erfreut zuwinken als Sonderströmung im Kreis, das Ihre dazu beitragen würden, daß dieser Vergleich, der ökologisch sicher und vertretbar ist, aber an einer abfallwirtschaftlichen Nutzung des Standortes Mainhausen festhält, zustande käme. Ich werde da auf Sie zurückkommen.

Die Landesregierung wird also unverzüglich nach Vorlage dieser Komponenten, wie ich Sie dargestellt habe, ihre Entscheidung treffen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie vorhin so gelacht haben, als der Ministerpräsident die Frage gestellt hat, was denn wäre, wenn wir den Vorschlägen der Opposition zu Mainhausen gefolgt wären, dann will ich es doch einmal etwas konkreter machen, indem ich mir wieder einmal erlaube, hier zu zitieren - eine Art oder Unart, die ich übrigens vom verehrten Kollegen Kanther gelernt habe.

Da spricht Herr Kanther am 23. April 1986: Ich frage Sie - also uns -, wenn Zwischenlager - und damit war ja nicht nur Herfa gemeint -, wo Zwischenlager - -? Wir sagen Ihnen - also uns -: Zwischenlager in Mainflingen, prüfen, ob Zwischenlager in Messel möglich. Sie verweigern jede Auskunft darüber, wo Sie sie denn haben wollen. Damit machen Sie Ihre Schularbeiten nicht.

Es ist eine Ausnahmesituation, daß die Opposition tatsächlich einen Vorschlag zum Handeln machen kann. Man lasse sich das nach der Gerichtsentscheidung, die dann Ende August 1986 erging, auf der Zunge zergehen. Es ist eine Ausnahmesituation, daß die Opposition tatsächlich einen Vorschlag zum Handeln machen kann, der von der technischen Vorbereitung dieser Deponien her die beste Lösung wäre.

Der Wassereintritt in die Deponie Mainhausen, Herr Lortz, ist minimal gering. Das Wasser wird noch dazu abgepumpt. Die Wasserabfälle können verbrannt werden. Null Problem, außer vielleicht mit dem schmalen Risiko, daß diese Landesregierung immer bestritten hat, daß an Mainflingen ein Gericht ein Haar in der Suppe finden könnte. Gefunden! Dieses also noch am 23. April 1986.

(Kanther (CDU): Aber Sie sind doch die Landesregierung!)

- Deswegen waren wir damals ja schon dagegen, diese verantwortungslosen Vorschläge in die Praxis umzusetzen, Herr Kanther,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

genau deswegen, weil wir uns diese Leichtfertigkeit eben nicht erlauben können. Und sozusagen der Sancho Pansa im Hintergrund, Herr Weimar, in derselben Sitzung am 23. April 1986 zum selben Thema.

(Weimar (CDU): Immerhin besser als Don Quichotte am Rednerpult!)

- Der sitzt da vor Ihnen. Aber ich habe wieder einmal übertrieben. Das wäre ja eine literarische Figur, Herr Weimar. Ich behaupte nicht, daß Sie jemals diese erreichen werden.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion in diesem Hause hat im Gegensatz zu vielen anderen Oppositionen wie zum Beispiel die jetzige in Bonn tatsächlich konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die in die Tat umgesetzt werden können.

Wir haben gesagt, daß es eine Möglichkeit gibt, in Mainflingen auf der noch nicht fertiggestellten Deponie - ich sage das ganz bewußt - Flächen in Anspruch zu nehmen, um Filterstaub zwischenzulagern. Das ist nach unserer Auffassung rechtlich möglich.

So Weimar am 23. April 1986.

Und er fährt fort:

Es hat keine fünf Minuten gedauert, nachdem ich meine Pressekonferenz zu dem Thema gegeben habe, als der Pressesprecher des Umweltministeriums bereits erklärt hat, dies sei alles Quatsch, dies könne man nicht machen. Mein Pressesprecher hat recht gehabt im Gegensatz zu Ihnen. Das wollte ich heute nur noch sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Weiter mit den Äußerungen der Opposition. Ihnen hätte es doch gepaßt, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn wir dort in die Bredouille gekommen wären. Das hätte Ihnen doch gepaßt. Es sind doch krokodilmäßige Vorschläge, leichtfertige Vorschläge, die mit schneller Lippe ausgesprochen werden, aber die Landesregierung hat sich dem zu Recht versagt.

Es wurde hier an dieser Stelle von dem Kollegen Boppel und von mir mehrmals gewarnt, die juristischen Auseinandersetzungen leichtfertig zu nehmen. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, daß diese mehr als ein "Haar in der Suppe" sind.

Am 20. August 1986, acht Tage vor der Gerichtsentscheidung, hat Herr Weimar gesagt - Protokolle haben manchmal etwas Erläuterndes und Erhellendes -:

Ich sage Ihnen auch zu dem Beispiel Mainhausen - das unterscheidet uns ja zum Teil von dem grünen Minister

- also mir -

oder auch mittlerweile von der SPD: Die Freunde vor Ort

- er sitzt hinter Ihnen -

haben Bedenken und sind gegen das Projekt. Aber die Landes-CDU befördert es mit Nachdruck weiter. Wir haben die Kraft, uns gegen örtliche Sonderstömungen durchzusetzen. Wir sehen das Gesamtwohl. Wir sind auch bereit und in der Lage, die Auseinandersetzung mit unseren Freunden zu führen... Wir stehen zu Mainhausen, während Sie immer dann, wenn sich ein grünes Lüftchen vor Ort regt - von Sturm will ich gar nicht reden -, sofort zurückzucken und Entscheidungen, die zum Wohl des Landes wären, nicht treffen beziehungsweise Entscheidungen, die zum Wohl des Landes getroffen worden sind, zurückziehen.

Acht Tage vorher, Herr Weimar.

(Weimar (CDU): Gute Rede!)

- Die Rede war hervorragend. Am Nachmittag war, wie gesagt, nur Ihr Don Quichotte - um bei dem Beispiel zu bleiben -, nämlich der Generalsekretär Kanther bereits in steiler Linkskurve und hat das gemacht, was ich eben gemacht habe, nämlich alte Briefe ausführlich verlesen, und war in voller Absetzungsbewegung; denn offensichtlich hat er in seiner ganzen Machtvollkommenheit und Führungsfunktion wieder einmal schneller etwas mitbekommen als Sie, nur daß Sie ihm hier nicht den Vorwurf machen, er betreibe im Gegensatz zu mir Geheimpolitik. Auch da war es wieder der Abgeordnete Weimar, der offensichtlich gepennt hat.

Meine Damen und Herren, wieso verlese ich dieses? Ich verlese es deshalb, weil sich die CDU hinstellt und so tut, als wenn sie es nicht gewesen wäre, die von Anfang an

formale, planungsrechtliche, ökologische Bedenken in Mainhausen hier im Landtag wegwischen wollte. Sie sagte: Das ist alles rot-grünes Chaos. Das sind letztendlich die Einflüsterungen der GRÜNEN, eine weiche SPD gibt an dem Punkt nach.

(Weimar (CDU): Wie geht es denn jetzt in Mainflingen weiter?)

- Das habe ich Ihnen doch gerade gesagt. Ausführlich habe ich Ihnen gerade das Verfahren erläutert. Deswegen will ich es nicht noch einmal tun.

(Vielhauer (GRÜNE): Er hat schon wieder gepennt!)

Herr Weimar, an dem Punkt hat die CDU immer darauf insistiert und gesagt: Bringt ohne Genehmigung, bringt illegal dort die Filterstäube hin! Kümmert Euch nicht um die Einwendungen! Kümmert Euch nicht um die Sonderströmungen! Seid konfliktbereit! Die Kommission ist als Kommission völlig unqualifiziert. - Die Fragen nach dem Zustandekommen, nach den Geldern, nach der Zusammensetzung, nach den ersten Ergebnissen haben Sie zehnmal beantwortet bekommen. Sie haben Sie zum elften Mal gestellt, um hier dann entsprechend der Landesregierung nachzuweisen, sie sei im wesentlichen rot-grünes Chaos.

Ich kann Ihnen nur sagen: Unsere Vorgaben sind bezüglich Mainflingen/Mainhausen klipp und klar. Die Entscheidung der Kommission wird noch in diesem Monat ausgewertet. Vor diesem Hintergrund wird die Entscheidung in der Hauptsache abgewartet, die Anfang nächsten Jahres, so wurde mir signalisiert, kommen wird und kommen kann.

Wir werden selbstverständlich versuchen, diesen Kommissionsbericht jetzt ingenieurmäßig - erst einmal ganz unabhängig von dem Standort - in Planungen, aber auch, bezogen auf Mainhausen, in eine konkrete Planung umzusetzen. Das heißt, wir werden von der Planungsebene her zwei Varianten fahren. Aber Alternativplanung Mainhausen, nach der Auswertung des Kommissionsberichtes, ingenieurmäßig, und dann schauen, ob es sich rechnet. Das ist ein ganz entscheidender Faktor.

Wenn die ökologischen Sicherheitsbedenken, die Herr Abgeordneter Lortz zumindest mir in einem umfangreichen Brief mitgeteilt hat und die ja durchaus etwas für sich haben mögen - ich will das gar nicht abschließend beurteilen; es kann ja sein, Herr Lortz -, zutreffen, dann wird man sich die Frage stellen müssen, ob sich dieses an dem Standort Mainhausen rechnet oder nicht, das heißt also, nach der ingenieurmäßigen Planung wird man gleichzeitig qualifizieren müssen, ob es sich rechnet. Zum dritten wird eine standortunabhängige Planung angesichts der Kriterien, die die Kommission erarbeitet hat, ingenieurmäßig erstellt und selbstverständlich in diesem Zusammenhang auch die Erkundung von Standortalternativen erfolgen, also genau das, was Sie eben gefordert haben.

Die Landesregierung hält trotzdem - ich will es abschließend wiederholen - an dem Standort Mainhausen fest. Er muß einer abfallpolitischen Nutzung zugeführt werden. Wir können nicht einfach sagen: Wir machen dort ein Freizeitzentrum, ein Segelparadies, ein Surfparadies oder eine Tauchschule für Herrn Weimar daraus. Dies geht nicht.

(Weimar (CDU): Das dürfen Sie schon nach den Verträgen nicht!)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nochmals auf die Standortsuche eingehen, weil ich glaube, daß dies in der politischen Öffentlichkeit zu Recht die größte Aufmerksamkeit findet. Es liegt gegenwärtig der Planfeststellungsantrag vor, der am 17.08.1986 für eine REA-Rückstandsdeponie in Borken eingereicht wurde. Danach wurde ja in der Fragestunde gefragt. Dort soll die laufende Entsorgung der REA-Anlage beim Kraftwerk Borken, wenn sie installiert ist, stattfinden. Es soll ebenfalls die Entsorgung für gleichartige Rückstände aus südhessischen Kraftwerken, wenn sie entschwefelt und entstickt sind und wenn dieses im Rahmen der Stofflichkeit tatsächlich möglich ist, erfolgen. Ein erster Punkt also, der umgesetzt wurde.

Zweiter Punkt. Es gab konkrete Standortvorerkundigungen, ohne daß man sagen könnte: Dieser Standort ist besser geeignet als der andere. Es gab also Standortvorerkundigungen, nämlich nach Standorten, die möglich, die denkbar sind, die in eine engere Auswahl kommen können. Da war erst Grebenau als Standort für eine Sondermüllverbrennungsanlage und, was sehr wichtig ist, für eine Klärschlammdeponie am Köllenberg, denn Aßlar wird Ende 1987 erschöpft sein.

Das heißt noch lange nicht, daß dieses dort tatsächlich dann auch auf Grund geologischer und hydrogeologischer Gutachten, auf Grund ökologischer Sicherheitsgutachten gehen wird, sondern es heißt, daß dort eine denkbare Möglichkeit ist, die es zu untersuchen gilt wie an anderen Standorten auch, damit das endlich einmal in Ihren Schädel hineinkommt

(Weimar (CDU): Was denn nun?)

und Sie nicht immer behaupten, wir würden sozusagen schon Standorte vorschlagen, wo die Bürger vier Wochen danach nichts gehört hätten.

Dritter Punkt. Es stellt sich im Zusammenhang mit der Deponierung industriellen Klärschlammes natürlich das Problem, daß wir zügig entscheiden und ein Gespräch mit dem Hauptproduzenten - das heißt vor allen Dingen mit der Farbwerke Hoechst AG - führen müssen, daß wir noch eine Anschlußdeponie in Aßlar brauchen. Ich vermag aber nicht ganz einzusehen, wieso man nicht ebenfalls industrielle Klärschlämme - es ist eine große Masse, die anfällt; Gott sei Dank fällt sie in dem Zusammenhang auch an - einer industriellen Klärschlammverbrennungsanlage zuführt. Ich spreche dieses hier einmal an. Das ist eine Entscheidung, die meines Erachtens Anfang nächsten Jahres konkret diskutiert, angefangen und getroffen werden muß. Ich freue mich, daß wir wenigstens da einmal Zustimmung bekommen.

Viertens Wölfersheim. Wölfersheim wurde als Standort erwogen als ein Versuchszentrum für Altlasten, für kontaminierte Böden und für Krankenhausabfälle. Wir brauchen dazu eine weitere Verbrennungsanlage in Hessen in einer kleinen Tonnenlage, mit mehreren hundert Tonnen Jahresdurchsatz. Hinzu kamen Homberg und Melsungen in einen solchen Erwägungsprozeß. All dies fand statt in Gesprächen mit Landräten und mit Bürgermeistern.

In dem Moment, in dem wir in ein konkretes Erkundungsverfahren hineingehen - ich wiederhole dieses -, werden wir selbstverständlich alle Unterlagen offenlegen. Es ist einfach grotesk, Herr Weimar, wenn die CDU mir vorwirft, wenn ich Konsens sagte, meinte ich im wesentlichen Verhinderung, auf daß gar nichts zustande komme.

Das hieße ja nun wirklich, mit der Intelligenz, die Sie hier demonstrieren, grüne Politik machen zu wollen, aber das hätte ganz kurze Beine.

Selbstverständlich sind wir auf ganz neue Standorte angewiesen. Selbstverständlich wird eine Konsequenz aus Mainhausen sein, zu versuchen, diesen Abfallberg, der ursprünglich dorthin sollte, zu entzerren. Es geht zum Beispiel um organisch belastete Stoffe, die bei der ursprünglichen Planung, ja noch bei der Installierung der Kommission vor knapp zwei Jahren überhaupt nicht als deponiemäßig problematisch angesehen wurden. Da sagt man heute, sie müssen mit in die Verbrennung hinein. Daher - das sage ich Ihnen gleich noch im Zusammenhang mit Borken - wird es wichtig sein, die zweite Sondermüllverbrennungsanlage für die HIM größer und an einem anderen Standort zu dimensionieren.

Es ist als letztes Lamerden, ein ehemaliges Gipsbergwerk, als eine Monodeponie für REA-Rückstände zu erwähnen. Auch dieses kommt ebenfalls in die Untersuchung mit hinein.

(Wilke (F.D.P.): Wo ist das?)

Sie wissen das besser.

(Wilke (F.D.P.): Ich habe etwas anderes in der Zeitung gelesen! - Jakob (GRÜNE): Er hat eine andere Zeitung!)

- Er hat eine andere Zeitung, ja.

Der Vorwurf, hier werde Geheimnistuerei betrieben, ist meines Erachtens ein Vorwurf, den Sie hier im Landtag erheben können, der aber angesichts der Tatsachen keinen Bestand hat.

(Weimar (CDU): Taschenspielerlei!)

- Das hat nichts mit Taschenspielerlei zu tun. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen: Ich halte weiterhin eine obertägige Deponie in Hessen für schwach- und mittelgiftige Abfälle für dringend erforderlich. Man muß sie nur durchsetzen, entlang von Recht und Gesetz und nicht gegen Recht und Gesetz, Herr Weimar. Das unterscheidet uns.

(Lachen bei der CDU)

Das unterscheidet uns. Denn Sie wollten ja dort mit den Filterstäben ohne eine Genehmigung, ohne auf Recht und Gesetz zu achten, hinein.

Ich möchte aber - nachdem ich diese Standortfragen hier angesprochen habe, nachdem ich klargemacht habe, daß sozusagen die Hardware des Sonderabfalls, des Industriemülls von der Landesregierung mit Hochdruck angegangen wird und daß Lösungen gesucht werden - jetzt bewußt am Schluß einen Punkt ansprechen, den Sie sonst immer als bloße grüne Rhetorik abtun.

Ich möchte nochmals betonen: Wenn es uns nicht parallel dazu gelingt, die Industrie zu überzeugen, wenn es uns nicht parallel dazu gelingt, die verwaltungsmäßigen Instrumente, die heute schon da sind, endlich einmal mit einem Gebiß auszustatten, das beißen kann, wenn wir also nicht im Konsens oder durch Druck, durch den Einsatz staatlicher Mittel, durch den Einsatz verwaltungsmäßiger Mittel die Industrie dazu bringen, mit der Vermeidung von Abfall, mit einer Rückführung der Stoffe in industrielle Produktion wirklich ernst zu machen, dann werden wir - davon bin ich fest überzeugt; das wird einem CDU-Minister nicht anders ergehen als einem GRÜNEN oder Sozialdemokraten - innerhalb der nächsten Dekade die Standortprobleme nicht mehr lösen können. Insofern sind Mainhausen und die Sonderströ-

mung Lortz ja ein Fanal für alle Parteien in diesem Hause, daß Sie nämlich überall auf Allparteienkoalitionen stoßen. Wenn wir so weitermachen, dann wird auf Grund der räumlichen Begrenztheit, der ökologischen Probleme, vor allen Dingen wegen der Grundwasserbelastungen diese entscheidende industriepolitische und ökologische Frage nicht zu lösen sein.

Das heißt, und dem liegt die Erfahrung des Basta-Kompromisses mit Hoechst zugrunde, wo es zum ersten Mal gelungen ist, einen Großverursacher freiwillig zu veranlassen - § 5 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz, der ein Abfallminimierungsgebot enthält, anzuwenden, denn das gibt es ja alles schon -, und er möge versuchen, in freiwilliger Leistung seinen Abfallansatz herunterzufahren. Dies ist gelungen. Ich will hier aber nicht in Triumphalismus machen. Es wird nicht viel nützen.

(Weimar (CDU): Wenden Sie ihn doch einmal an!)

- Eben, das versuchen wir ja gerade. Aber es wird deswegen nicht viel nützen - das hat dieser Kompromiß gezeigt -, weil es schlichtweg an technisch-wissenschaftlichem Know-how auf seiten der staatlichen Behörden fehlt. Wir müssen Vorgaben machen, die vor einem Verwaltungsgericht tatsächlich Bestand haben. Wir betreten da Neuland. Wir betreten dort rechtliches, wir betreten vor allen Dingen Vollzugsneuland.

(Weimar (CDU): In Baden-Württemberg ist das schon gemacht worden! Das ist kein Neuland!)

Dieses heißt, daß es uns an Know-how fehlt. Wir brauchen das Know-how, um zum Beispiel auch der mittelständischen Industrie Substitutionsvorschläge machen zu können, daß wir mittelfristig Ersatzvorschläge machen können, daß wir darauf hinwirken können, Reduktionen durch den Einsatz anderer und neuer Techniken herbeizuführen. All dieses Know-how für eine planende, für eine vorsorgende, für eine kontrollierende Industrieabfallpolitik fehlt.

Genau vor diesem Hintergrund ist der Gedanke entstanden, in Hessen ein Zentrum für industrielle Abfallwirtschaft um den Standort neue Sonderabfallverbrennungsanlage herum zu planen. Um genau dieses Wissensdefizit zu schließen, um genau dieses Vollzugsdefizit schließen zu können, brauchen wir eine Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschung an einer Hochschule mit der angewandten, mit der ingenieurmäßigen, mit der technischen Seite, mit den praktischen Erfahrungen. Wir brauchen die Möglichkeiten, informieren zu können, an Informationen heranzukommen, und diese dann wirklich auch weiterzureichen an die Industrie, vor allen Dingen an die klein- und mittelständische Industrie.

In dem Zusammenhang stellt sich eben die Frage - und das ist das größte Problem, vor dem wir in der Zukunft stehen werden -, daß die organisch belasteten Abfälle thermisch behandelt oder zerstört werden müssen. Das heißt, es wird die größte Giftmüllfraktion in Zukunft auf Grund dessen sein, daß die organische Chemie heute umfassend zu unserem Leben gehört und nahezu kein Bereich davon nicht belastet ist. Auf Grund dessen werden wir uns mittelfristig darauf einzustellen haben, daß in der Verbrennung organisch belasteter Industrieabfälle tatsächlich eines der großen Zukunftsprobleme liegt. Auch in dem Zusammenhang weiß ich mich gerechtfertigt in der Entscheidung - und nicht nur durch den Totalausfall im Mai/Juni in Biebesheim, wo beide

Öfen stillgelegt haben - nicht in Biebesheim zu bauen. Ich weiß mich auch deshalb auf der richtigen Seite, weil der Erwartungshorizont von 30.000 Tonnen an dem Punkt zu kurz greift. Eine verbesserte analytisch fortschreitende Erkenntnis wird dazu führen, daß wir in diesem Zusammenhang weitere Kapazitäten brauchen.

Im übrigen stellt sich natürlich für uns auch die Frage, daß Biebesheim in die Jahre kommen wird und daß daher Ausweichkapazitäten für die Sanierung von Biebesheim in naher Zukunft dringend notwendig werden.

Deshalb haben wir dieses Zentrum für industrielle Abfallwirtschaft in Hessen am Standort Borken vorgeschlagen. Es ist zum ersten Mal gelungen, eine Entscheidung nicht von Wiesbaden sozusagen vorab in eine Region zu bringen. Wir haben dieses - bevor irgendeine Entscheidung getroffen wurde - vielmehr mit allen Verantwortlichen vor Ort diskutiert. Ich freue mich wirklich, daß es gelungen ist, daß Borken eine wohlwollende Prüfung zugesagt hat, bei allen Vorbehalten; denn man kann nicht zustimmen, wenn man die technischen Details nicht kennt. Sie wollen eine wohlwollende Prüfung für den Standort vornehmen. Ich sehe darin eine gelungene Abkehr von dem Sankt-Florian-Prinzip.

Das heißt aber nicht, daß dieses Zentrum jetzt an jedem anderen Abfallstandort ebenfalls realisiert werden wird. Dieses wird in Hessen einmal vonnöten sein. Wenn es dort errichtet wird, dann wird es eine strukturpolitisch zentrale Entscheidung, eine industriepolitisch zentrale Entscheidung für den Chemiestandort Hessen in den neunziger Jahren. Es wird eine umweltpolitisch zentrale Entscheidung, weil wir damit ebenfalls die Voraussetzungen für eine greifende Vermeidungsstrategie bekommen. Das heißt für mich aber nicht, von allen anderen Standorten Abschied zu nehmen. Und das heißt auch nicht, hier sozusagen jeweils "Butter bei die Fische zu geben". Dies ist eine einmalige Entscheidung für Hessen, denn es braucht dieses eine Zentrum. Ansonsten wird es kein Zurückweichen vor dem Sankt-Florian-Prinzip geben bei weiteren Standorten.

Ich habe hier die konkrete Entscheidungsfindung zu Mainhausen vorgetragen. Ich habe hier den Fortgang der Standortsuche vorgetragen. Die Vorwürfe, die hier vorgebracht wurden, die Landesregierung handele nicht, sind angesichts dieser Tatsachen absurd. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Lang:

Herr Kollege Wilke, bitte sehr!

Wilke (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir konnten eine nichtssagende Regierungserklärung des Ministerpräsidenten entgegennehmen

(Schlappner (SPD): Na ja! - Kanther (CDU): Gleich zwei an einem Tag!)

und ein rhetorisches Feuerwerk des Umweltministers.

(Engel (GRÜNE): Hervorragend, Herr Wilke!)

Aber wenn ich das alles einmal auf das zurückführe, was an Fakten hierzu vorgetragen wurde, kann ich feststellen: eine Vision für das Jahr 2000 und folgende, aber kein einziger Beitrag zu dem, was heute geschehen muß.

Zu Mainhausen werden wirklich Krokodilstränen geheult. Wie war denn die Position zu Mainhausen? Diese

Koalition hat doch erst einmal von dem Konzept Abstand genommen, wie es im Planfeststellungsbeschuß festgelegt war. Sozialdemokraten und GRÜNE waren sich nicht einig und verfielen darauf, eine Kommission zu beauftragen, das Konzept Mainhausen noch einmal zu überprüfen. Dabei hat die eine Seite der Koalition gesagt: Mainhausen ist so, wie im Planfeststellungsbeschuß festgelegt, nicht akzeptabel, nicht durchführbar. Es hat sicher auch die Gerichte nicht unbeeindruckt gelassen, wenn eine Regierung ihre eigene Position faktisch schon aufgibt und das Abrücken vom Planfeststellungsbeschuß ankündigt.

Dann ist Ihr Entscheid gefallen, der das politische Problem zwischen Sozialdemokraten und GRÜNEN rechtlich erst einmal gelöst hat. Jetzt erklärt der Ministerpräsident, es werde an Mainhausen festgehalten. Wir hätten erwartet, daß er das schon vor dem Urteil sagte, aber dazu haben wir vom Ministerpräsidenten gar nichts gehört. Da hat er sich zurückgezogen und so getan, als gehe ihn diese politische Diskussion in seiner Regierung und in den ihn tragenden Fraktionen nichts an.

Herr Minister, Sie hätten einmal sagen sollen, wie Sie sich in dem Rechtsstreit eingelassen haben; denn hier ist die Landesregierung beteiligt. Haben Sie sich auf die Position Ihrer Amtsvorgänger bezogen, oder haben Sie schon unterschwellig deutlich gemacht, daß dies schon nicht mehr Ihr Konzept ist?

Nächste Frage: Welches Konzept legen Sie denn jetzt zugrunde? Welche Einlassungen bringen Sie im Hauptverfahren vor Gericht? Stehen Sie auf der Position des bisherigen Planfeststellungsbeschlusses, oder kommen Sie mit einem neuen Konzept? Was passiert mit dem Ergebnis der Kommission? Wenn der Kommissionsbericht so ist, wie ich ihn der Presse entnehme, und dies alles hieb- und stichfest ist, müßten Sie im Grunde das Konzept ändern und in das Planfeststellungsverfahren mit einem neuen Konzept eingehen.

(Pawlik (SPD): Selbst ohne jegliche Vorkenntnisse müßten Sie nach der Debatte anders sprechen!)

Hierzu hätten wir ganz gerne aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und aus den Beiträgen des zuständigen Fachministers etwas gehört. Hierzu wurde kein einziges Wort gesagt. Das wäre doch eine Grundlage gewesen, diesem Parlament zu sagen, auf welcher konzeptionellen Grundlage die Regierung dieses Verfahren inhaltlich weiterführen will.

Was ist mit der Frage der Hochdeponie? Ist die auf einmal weg, gilt sie nicht mehr?

Wenn ich Borken nehme: Ich habe in der Presse von "Befreiungsschlag" und von "Vision" gelesen. Sicher ist dies eine Vision. Ich hoffe, daß es nicht so läuft wie mit dem Nationalpark in Nordhessen. Wenn ich aber schon höre, daß jetzt mehrere Kabinettsmitglieder beauftragt werden, habe ich das Gefühl, daß dies wieder so geht wie die Diskussion um den Nationalpark, wo auf der einen Seite der Landwirtschaftsminister sein Konzept vorlegt, auf der anderen Seite das Konzept des Umweltministers noch erwartet wird, aber die Leute vor Ort zwischenzeitlich so verunsichert sind, daß der Goodwill, den die Bürger diesen Überlegungen einmal entgegengebracht haben, schon so gut wie weg ist.

(Zabel (SPD): Dafür haben Sie doch mit gesorgt, Herr Wilke!)

Was verbirgt sich hinter der Vision von Borken als Zentrum der industriellen Abfallwirtschaft? Verbirgt sich dahinter auch ein Deponiestandort?

(Ernst (SPD): Nein!)

Verbirgt sich dahinter nur eine Verbrennungsanlage mit einer Aufbereitungsanlage für chemische Abfälle?

(Ernst (SPD): Viel mehr! - Zuruf des Ministers Fischer)

- Es wäre doch gut gewesen, das hier einmal zu sagen. Dann hätte man nicht nachzufragen brauchen, und Sie hätten sich nicht so in die Beschimpfung der Kollegen Weimar und Lortz begeben müssen. Sie hätten sagen können: Unser Konzept für Borken sieht soundso aus, dies sind die Grundlagen. - Aber hierzu haben Sie nichts gesagt, man muß es erst durch Nachfragen feststellen.

(Zabel (SPD): Gut, daß das festgehalten wird, daß das im Protokoll steht!)

Dem kann man sehr viel abgewinnen, dagegen ist im Grunde auch nichts einzuwenden. Aber es ist kein Beitrag zur Lösung unserer Probleme von heute, morgen und in den nächsten Jahren. Es ist ein Beitrag, den wir in zehn Jahren sicher nutzen können, wenn alles ordnungsgemäß abgewickelt wird.

(Engel (GRÜNE): Da können Sie sicher sein!)

Herr Minister, Sie haben uns beim vorigen Mal gesagt, Sie wollten eine neue Akzeptanz. Daran messen wir Sie bei der Frage Grebenau. Grebenau hat gezeigt, daß mit diesem Verfahren sicher keine neue Akzeptanz geschaffen werden kann; denn das Einkauf von Bürgermeistern gibt dem Bürger nicht die Sicherheit, daß er sichere Anlagen bekommt.

(Engel (GRÜNE): Er hat doch gar keinen eingekauft, jetzt nehmen Sie es doch einmal zur Kenntnis! Das war eine Wunschvorstellung des Bürgermeisters, und der Bürgermeister hat doch auch das Recht, seine Gedanken der Öffentlichkeit vorzutragen!)

- Herr Kollege Engel, wenn ich die ehemalige Kollegin Schilling richtig verstehe, die das Material aus dem Ministerium hatte, ist das nicht ohne Beteiligung des Ministeriums abgelaufen. Dies hätte man, nachdem der Brief des Bürgermeisters eingegangen war, sehr schnell sicherstellen können, indem man gesagt hätte: Dies ist nicht unsere Politik, wir diskutieren auf einer anderen Ebene. - Davon war nichts zu hören. Es gab ein Erschrecken, daß der Minister von einer eigenen ehemaligen Kollegin aus diesem Haus erwischt wurde.

Präsident Dr. Lang:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Pawlik (SPD): Der Gertrud Schilling muß es heiß und kalt herunterlaufen, wofür sie vereinnahmt wurde! - Engel (GRÜNE): Daß sie kein Rederecht mehr hat!)

Wilke (F.D.P.):

Ich stelle nur fest, was in der Öffentlichkeit war, was an offiziellen Äußerungen aus dem Ministerium gekommen ist. Es gab keine, die meine Feststellung irgendwo in Frage stellt. Der Minister hat die Diskussion so laufen lassen, er hat nicht irgendeine Klarstellung dazu gebracht. Jeder muß mit Recht annehmen, daß dies die neuen

Akzeptanzvorstellungen und die Bürgerüberzeugung eines grünen Umweltministers sind.

Meine Damen und Herren, wie ehrlich ist denn eine Position, wenn in einem Berichts Antrag zu dem Konzept der Sondermüllentsorgung von der Landesregierung gesagt wird: Wenn das, was wir uns vorstellen, nicht umzusetzen ist, müssen wir für lange Zeit auf den Export von Sondermüll setzen!?

(Engel (GRÜNE): Das ist eine ehrliche Auskunft, traurig, aber wahr!)

So lautete die erste Erklärung, die nirgendwo abgeschwächt wurde. Heute wird gleichzeitig deutlich gemacht, daß es lange Zeit dauern wird, bis wir in Hessen eigene Anlagen haben. Wir nehmen die Sondermülldeponie in Schönberg in Anspruch, und dazu erklärt der Minister - darin stimme ich voll mit ihm überein -, in Hessen wäre diese Deponie nicht genehmigungsfähig. Sie entspricht in keinem Bereich den Ansprüchen für Sondermüllentsorgung, die wir in Hessen stellen.

Daraus allein, meine Damen und Herren, leite ich die Forderung ab, daß ebenso konsequent gehandelt werden muß, damit Schönberg von Hessen nicht mehr in Anspruch genommen wird, unabhängig davon, daß ich es für unverantwortlich halte, auf einer so unsicheren Grundlage wie dem anstehenden Verfahren über die Transportgenehmigung die Sondermüllentsorgung in Hessen aufzubauen.

Schönberg ist für uns nicht akzeptabel. Wir haben erwartet, heute etwas mehr über Mainhausen zu hören.

(Zabel (SPD): Das war doch genug!)

Wir hätten gern etwas mehr zu dem Konzept gehört, mit dem die Landesregierung in die gerichtliche Auseinandersetzung zu gehen gedenkt.

Zweitens hätten wir gern etwas darüber gehört, ob die Landesregierung Verhandlungen mit anderen Ländern in der Bundesrepublik aufnimmt, um für eine Übergangszeit andere deutsche Deponien in Anspruch zu nehmen. Dies würde sicherlich möglich sein, wenn die Landesregierung gleichzeitig deutlich machte, daß sie alle Anstrengungen unternimmt, eigene Entsorgungseinrichtungen in Hessen zu bekommen, um später die gleichen Sondermüllmengen, die von Hessen aus in andere Länder gehen, auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung aus anderen Ländern wieder zu übernehmen.

(Zabel (SPD): Die alte Seilschaft!)

Wie steht es um die Monodeponie? Ist das in Borken die Monodeponie für Filterstäube? Nein! Wieweit sind wir mit der Monodeponie für Filterstäube? Dazu haben Sie kein Wort gesagt. Sie setzen offensichtlich immer noch darauf, daß die Schachtkapazitäten in Herfa durch unsere Filterstäube aus Hessen voll ausgelastet werden. Sie nehmen sich damit den Verhandlungsspielraum, mit anderen Bundesländern über die Entsorgung hessischen Sondermülls zu einer Vereinbarung zu kommen.

Zu all diesen Problemen ist kein Wort gesagt worden, und es bleibt dabei, daß Sondermüllexport für uns Müllnotstand bedeutet, insbesondere, wenn er auf solch unsicheren Füßen steht; wie dies bei der Entsorgung in Schönberg der Fall ist.

(Minister Fischer: Das gilt auch für andere Bundesländer!)

Das kann man nicht kaschieren, und wenn es sich um einen Notstand handelt, dann ist es keine Frage, daß wir

in einer solchen Situation darüber reden müssen, wie es in zehn oder fünfzehn Jahren aussehen wird. Ich muß erwarten, daß ein realisierbares Konzept in geschlossener Form vorgetragen wird. Davon war bei Ihnen allen nichts zu verspüren.

Und nun zur HIM. Herr Minister, welches Konzept haben Sie den anderen Gesellschaftern denn vorgelegt? Ich zweifle nicht, daß die Industrie bereit ist, sich an der weiteren Kapitalerhöhung der HIM zu beteiligen, aber man muß natürlich erwarten können, daß von der Landesregierung deutlich gesagt wird, was geschieht. Die HIM hat ihre eigenen Überlegungen zu Biebesheim. Sie hat für Biebesheim schon erhebliche Planungskosten aufgewendet. Dies ist mit Zustimmung der Hessischen Landesregierung geschehen; es war zwar nicht Minister Fischer, aber sein Vorgänger. Ich stelle fest, daß die Bürgerschaft, die hierzu gegeben werden sollte, jetzt in einen Zuschuß umgewandelt wird, weil man diese Position durch politische Entscheidungen nun abschreibt, ohne daß dazu fachlich ein vernünftiges Wort gesagt wurde.

Minister Clauss hatte ein Konzept für die Erweiterung in Biebesheim, nach welchem keine zusätzliche Belastung für die Umwelt entstanden wäre. Daß die Bunkerung bei einem dritten Ofen sicherlich nicht in der gleichen Form erfolgen könnte, wie es bei den zwei Öfen der Fall war, ist richtig. Sie haben dann gesagt, dieses finde nicht statt, und Sie haben alternativlos gesagt, als erstes wollten Sie den Zuschuß an die HIM abbuchen.

Die zweite Frage ist, warum Sie der HIM für den Bereich, in dem Sie die politische Verantwortung tragen, nämlich das Konzept der HIM nicht umzusetzen, nicht gleich Finanzmasse zuführen, sondern Bürgschaften geben. Denn es ist heute schon sicher, daß die HIM alle Bürgschaften, die wir bewilligen, am Ende auch in Anspruch nehmen muß. Die HIM wird für das Land ein teures Unternehmen, wenn sie weiter davon ausgehen muß, daß sich die Meinung der Landesregierung von Monat zu Monat ändert. Gerade in der Sondermüllentsorgung müssen wir auf gesicherten Entscheidungen aufbauen, und wir brauchen eine Landesregierung, die ein in sich geschlossenes Konzept durchsetzt. Wir können keine Landesregierung gebrauchen, in der zwei Parteien sich darauf verständigen, daß am besten nichts passiert und daß man versuchen wolle, über Gerichtsentscheidungen aus der politischen Bredouille herauszukommen.

Meine Damen und Herren, diese Debatte heute war sicherlich für den Zuhörer recht interessant,

(Zabel (SPD): Aber es war nicht der letzte Beitrag!)

aber an Substanz ist von dieser Landesregierung nichts gekommen.

(Zabel (SPD): Das kann man wohl nicht sagen!)

Eine Regierungserklärung, die nicht einen zusätzlichen Fakt bringt und in einer so unsicheren Situation nicht irgendwo erkennbar macht, wohin in Zukunft der Weg zu einer gesicherten Sondermüllentsorgung gehen muß, ist eine Bankrotterklärung für eine Landesregierung in einem wichtigen Feld der Landespolitik.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Lang:

Herr Abg. Pawlik, bitte sehr!

Pawlik (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die eigentlichen Motive, weshalb diese Debatte von der Opposition ausgelöst wurde, hat Herr Weimar mehr oder weniger beiläufig vorgetragen. Er meinte - ich zitiere sinngemäß -, es müsse nun einmal gesagt werden, daß die hessischen Wähler auch nach der nächsten Wahl wissen, daß sie besser bei uns - in diesem Fall bei der CDU - aufgehoben seien. In diesem Sinne ist die Debatte als politische Debatte - unbeschadet der Fakten und Tatsachen und unbeschadet der Situation im Lande - bisher von Ihnen geführt worden. Das dient weder der Sache noch dem Lande Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Es hilft auch nichts, wenn man versucht, mangelnde Argumente und Überzeugungskraft dadurch zu überspielen, daß man aufgeregt diskutiert, als hätte man sich für diese Debatte gedopt.

Ich habe mich auf andere Dinge vorbereitet, möchte aber an wenige Bemerkungen von Herrn Weimar anknüpfen, weil ich meine, daß man auch im Parlament bestimmte Dinge einfach nicht durchgehen lassen darf.

Da war davon die Rede, das Abfallgesetz sei hier im Landtag durchgepeitscht worden. Das Gesetz ist im Landtag nahezu acht Monate lang beraten worden. Wir haben uns bemüht, die Oppositionsparteien in die Beratung dieses Gesetzes einzubinden. Wir haben gemeinsam diskutiert; es war in einer Atmosphäre sachlich-konstruktiver Zusammenarbeit im Ausschuß möglich - das ist durchaus nicht üblich -, eine Reihe von Änderungen aus der spontanen Situation heraus übereinstimmend zu beschließen, und die Opposition hat hier im Hohen Hause erklärt, daß sie im Grunde mit diesem Gesetz übereinstimme, aber

(Zuruf von den GRÜNEN: Nur weil die GRÜNEN kommen würden ...!)

die Strategie war wohl schon damals so ausgegeben: Da kommt ein neuer Minister, dem trauen wir nicht, und deshalb muß auch das Gesetz schlecht sein, und wir lehnen ab.

(Beifall des Abg. Engel (GRÜNE))

Das war die Situation. Und das nur als Anmerkung zu der angeblichen Hast, mit der das Gesetz durchgepeitscht worden sein soll.

Ich komme nun zu einem weiteren Aspekt. Es ist danach gefragt worden, wo die Leistungen der Landesregierung bei der Altlastsanierung bleiben. Sie wissen aus der Ausschubarbeit und aus den Diskussionen hier, daß dies seit Jahren in Hessen in Arbeit ist, daß Tausende von Altlasten erfaßt sind und daß bei einer ganzen Reihe dieser erfaßten Altanlagen mit der Sanierung beziehungsweise mit der Bewertung begonnen wurde. Der jeweilige Stand ist sehr unterschiedlich.

Um einmal klarzumachen, wie wenig glaubwürdig und ernsthaft dieser Beitrag von Herrn Weimar gemeint war, möchte ich aus einer Veröffentlichung des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit unseres Nachbarlandes Rheinland-Pfalz zitieren. Da heißt es zum Altlastenkataster:

Der erste Arbeitsschritt, der im Dezember vergangenen Jahres begonnen hat, konzentriert sich räumlich.

Der Dezember vergangenen Jahres war in diesem Falle der Dezember 1985.

(Engel (GRÜNE): Hört, hört!)

Herr Weimar, meine Damen und Herren von der CDU, sprechen Sie doch einmal mit Herrn Töpfer; vielleicht verträgt er kluge Ratschläge. Aber ich möchte bitten, daß wir über die tatsächliche Situation Hessens diskutieren und nicht verbale Rundschnäbel in diesem Hause zu machen versuchen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich sage noch einmal: Wie unseriös und offenkundig auch mit wagen Sachkenntnis die Debatte geführt wird, zeigt sich an der Frage: Wo sind Zwischenlager, die der Minister einrichten soll?

Ich habe zwar das neue Bundesabfallgesetz nicht auf Punkt und Komma rechtlich würdigen können; ich bin auch kein Jurist. Aber in diesem Gesetz steht an einer entscheidenden Stelle: Maßnahmen zur Wiederverwertung, zum Recycling dürfen nicht außer Verhältnis zu den Kosten für andere Beseitigungsformen stehen.

Ich möchte deshalb anregen, im Hinblick auf die Kostenrelevanz solcher Zwischenlager das von Ihrem Landesvorsitzenden Wallmann im Bundestag eingebrachte Gesetz zu überprüfen und dann hier noch einmal dazu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Es ist gesagt worden, Borken sei aus dem Hut gezaubert worden. Ich gehe einmal ganz bewußt darauf ein. Auch Herr Wilke hat ja mit Bezug auf Grebenau in der Presse und auch hier einiges gesagt.

Sonderabfallösungen und -problematiken werden offensichtlich in diesem Lande - nicht nur in Hessen; ich meine jetzt die Bundesrepublik - so diskutiert, daß jeder, der in der Opposition ist, sich darin gefällt, unzumutbare Risiken für Bürger und Land festzustellen und entsprechend auch vor Ort zu agieren.

Ich nehme einmal Ihre Argumentationskette zu Sonderabfallbeseitigungsanlagen in Hessen: Herfa-Neurode: Stanitzek, aktenkundig - damals, als Einlagerungen aus dem Ausland anstanden.

Biebesheim: Während Herr Kanther die Zusammenarbeit, die Unterstützung der Opposition für den Bau der dritten Verbrennungsstraße angeboten hat, saßen die Abgeordneten des Hessischen Landtags Sturmowski und Weiß schon über dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, mit dem das dort im Kreistag abgelehnt worden ist - auf Antrag der CDU!

Was Mainflingen anlangt, entdeckt Herr Lortz auf einmal bestimmte Positionen. Ich wiederhole dies hier: Wenn Herr Fischer - die Landesregierung - Ihnen politisch den Gefallen täte, genügend Standorte für alle möglichen Einrichtungen zum Umgang mit Sonderabfällen auszuweisen, würde es eine Mehrheit in Ihrer Fraktion geben, die vor Ort dagegen wäre, und Herr Kanther würde sich hinstellen und sagen: Wir sind für alles und unterstützen die Landesregierung. Diese Arbeitsteilung läuft nicht. Diese Arbeitsteilung geht in dieser Form nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich knüpfe deshalb ganz bewußt hier an: Den Umweltminister von Rheinland-Pfalz, Herrn Töpfer, plagt offensichtlich auch eine Sorge. Er sagt: Wenn dieser Stil der Auseinandersetzung, vor Ort und im Einzelfall jeweils unzumutbare Risiken und Belastungen zu entdecken, beibehalten wird, wenn diese Diskussionen in dem Stil, praktisch ohne das notwendige Wissen, ohne das Aufnehmen von Argumenten, weitergeführt wird, dann wird die Akzeptanz der Bevölkerung für einen wesentlichen Eckpfeiler unserer wirtschaftlichen Entwicklung zunehmend in Frage gestellt. - Denn wie soll sich denn der so irritierte Bürger draußen verhalten? Er wird doch in aller Regel sagen: Da gibt es Fachleute, da gibt es politisch engagierte Menschen, da gibt es Parteigruppierungen; die einen sagen so, die anderen sagen es genau anders. Im Zweifelsfall: Es wird schon etwas daran sein, und deshalb muß ich dagegen sein.

Wenn man diese Diskussion miteinander in dieser Form weiter betreiben will, mag das vielleicht von einem Tag auf den anderen politisch opportun sein. Für die Akzeptanz in einer Industriegesellschaft und für die politische Akzeptanz der Bürger unseres Landes - nämlich für industrielle Neuansiedlungen und für entsprechende Beseitigungseinrichtungen auch gerade in den Ballungsräumen - ist dies Gift. Deshalb kann man nur sagen: Ändern Sie die Position und kehren Sie zu der verbal bekundeten Verantwortlichkeit zurück!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und den GRÜNEN)

Herr Wilke, man muß sich Ihre Ausführungen einmal auf der Zunge zergehen lassen. Einige alte Seilschaften scheinen offensichtlich nicht nur bei NUKEM und ALKEM noch ein Stück zu funktionieren; sie funktionieren, wenn ich einige Presseerklärungen und Ihre Rede heute höre, auch im Umweltbereich noch ein Stück.

Herr Wilke hat durch Presseerklärung eingefordert, die Landesregierung möge doch die Sondermüllentsorgung sicherstellen und Standorte ausweisen. Das war zu einer Zeit, in der man wußte, wenn man sich informieren wollte, daß das Ministerium, so wie es Minister Fischer dargestellt hat, schon an der Arbeit war. Aber es ist am 15. September noch einmal eingeklagt worden: Die Sondermüllentsorgung in Hessen muß auf eigene Beine gestellt werden.

(Wilke (F.D.P.): Jawohl!)

Aber es waren offensichtlich nicht die richtigen Beine; denn eine Woche später, als die Standorte auf dem Tisch lagen - natürlich auf Grund Ihrer Anmahnung in Ihrer Presseerklärung ist das von einem Morgen auf den nächsten so geschehen -

(Wilke (F.D.P.): Sehr schön!)

war der Kollege Wilke der Meinung, so sei es nun doch nicht richtig; denn Grebenau sei eingekauft worden, und dabei seien alle möglichen krummen Dinge gelaufen.

Herr Wilke, genau dies ist die Methode, wie man politische Akzeptanz kaputtreden kann, auch aus der Opposition heraus unnötig belasten und kaputtreden kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Doch jetzt zur Sache: Ich will noch einmal den Rahmen abstecken, in dem wir Sonderabfallpolitik begreifen. Dies sollte ja offensichtlich eine Debatte über Sonderabfall-

politik in Hessen werden. Aber es war dann doch bisher ein Sammelsurium von Versatzstücken und Ähnlichem, vor allem aus der großen Oppositionspartei. Ziel der Sonderabfallpolitik in Hessen ist für die SPD, durch Nutzung aller sich bietenden Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik den Anfall von Sonderabfällen soweit wie möglich zu vermeiden, durch Verwertung zu vermindern und die anfallenden Sonderabfälle mit einem kompletten System von Behandlungsanlagen, Sonderabfallverbrennungsmöglichkeiten und Sonderabfalldeponien dauerhaft aus dem Biozyklus fernzuhalten. Das ist die Zielrichtung.

(Wilke (F.D.P.): Unbestritten!)

Beide Aspekte dieser Zielrichtung unserer Sonderabfallpolitik - es sind zwei Aspekte - sind von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und für die weitere positive Entwicklung der Arbeitsplätze in Hessen. Die Weiterentwicklung und Anwendung neuer technischer Möglichkeiten, mit deren Hilfe bisherige Umweltbelastungen vermieden oder zumindest spürbar verringert werden können, eröffnen bei frühzeitigem Engagement neue Marktmöglichkeiten mit hochqualifizierten Produkten und für qualifizierte Arbeitskräfte. Sie tragen ferner durch drastisch verringerte Umweltbelastungen und damit durch höhere politische Akzeptanz der Bevölkerung gerade in den Verdichtungsräumen zur Stärkung der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten bei.

Ich sage das deshalb, weil in der Abfallwirtschaft, bei dem, was dort in der Umsetzung, in der Entwicklung neuer Techniken und Verfahren zum Beispiel zur Lösung der sehr unterschiedlichen Altlastenproblematiken passiert, heute neue Verfahren entstehen. Ähnlich wie bei der in der Bundesrepublik verschlafenen Entwicklung zur Reinigung von Abgasen aus Großfeuerungsanlagen stehen wir vor der Situation, daß man, wenn dies offensiv und bewußt genutzt wird - und die Forschung und die Industrie sind an einer Reihe von Stellen daran -, und wenn der politische Bereich dies mit aufnimmt und nach Kräften befördert, hier Entwicklungschancen und damit auch zusätzliche Standortchancen für uns in Hessen bestehen.

Das Zentrum für industrielle Abfallwirtschaft, das hier angesprochen worden ist, eröffnet genau hier eine Chance, auch zusätzliche Impulse zu geben. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß mit einem derartigen Zentrum das Wissen, das in zahlreichen Forschungseinrichtungen vieler Unternehmen, die viel Kapital, Kraft und Zeit investiert haben, nachgeholt oder ersetzt werden kann.

Man kann aber eine Reihe von Dingen koordinieren, man kann Anregungen für zusätzliche Impulse geben, und man kann auch zusätzliches Fachwissen in dieses Land holen. Deshalb ist dieser Beschluß des Kabinetts durchaus ein Stück Zukunftsperspektive sowohl struktureller als auch umweltpolitischer Art für dieses Land. Hinsichtlich der Frage, wie man die wirtschaftliche Arbeit gestaltet, wird man noch über die einzelnen Vorschläge miteinander reden müssen.

Nun zu Mainflingen: Mit seinem Beschluß vom August dieses Jahres hat der 5. Senat des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel den Beschluß des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 26. November 1984 aufgehoben. Das hört sich sehr abstrakt und trocken an - auch für die Zuhörer auf der Tribüne. Der nunmehr aufgehobene Beschluß des Verwaltungsgerichts von Darmstadt ermöglichte bestimmte weitere Baumaßnahmen an der Deponie, so zum

Beispiel die Errichtung des Sozial- und Verwaltungsgebäudes und hinsichtlich des Straßenbaues. Mit dem Urteil im Eilverfahren, das der 5. Senat gesprochen hat, ist ein Baustopp für diese und alle weiteren Maßnahmen im Deponiebereich bis zur Entscheidung im Hauptverfahren erfolgt. Dies bedeutet allein aus der Betrachtung des restlichen Verfahrens heraus eine erhebliche zeitliche Verzögerung.

Das Urteil des 5. Senats - ich gehe deshalb, obwohl Minister Fischer dies auch angesprochen hat, noch einmal bewußt ausführlicher darauf ein - ist in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung. Es bewirkt unmittelbar eine zeitliche Verzögerung, und es bewirkt durch die weiteren Aussagen in seiner Begründung möglicherweise zusätzliche weitere zeitliche Verzögerungen.

Ich darf aus dem Urteil des 5. Senats zitieren. Er führt an einer Stelle in der Begründung mit Bezug auf die Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt und die Klage von Einwendern aus dem Bereich Mainhausen aus:

Denn die beim Verwaltungsgericht Darmstadt anhängige Klage der Antragstellerin ist zulässig und wird nach dem derzeitigen Sach- und Rechtsstand auch in der Sache Erfolg haben, da . . .

Ein Stückchen weiter heißt es:

...der Planfeststellungsbeschluß nichtig und damit offensichtlich rechtswidrig ist.

Dies hat neben den direkten zeitlichen Folgen auch erhebliche Verfahrensschwierigkeiten und -verzögerung als Konsequenz bei der Schaffung eines kompletten Systems der Sonderabfallbehandlung hier in Hessen.

Ich komme nun zu einem wesentlichen Aspekt der Urteilsbegründung: Das im Eilverfahren ergangene Urteil des 5. Senats stellt in seiner Begründung weitestgehende Anforderungen an den Umfang und die Detaillierung der für eine Planfeststellung erforderlichen Unterlagen. Es heißt in der Urteilsbegründung:

Der angefochtene Planfeststellungsbeschluß ist aber deshalb nichtig, weil er in mehrfacher Hinsicht unvollständig ist und in wesentlichen Punkten nicht die nach § 37 Absatz 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz erforderliche Bestimmtheit besitzt.

Und ein Stück weiter wird gefolgert:

Der Planfeststellungsbeschluß ist nichtig und damit offensichtlich rechtswidrig.

Diese Urteilsbegründung steht aber in völligem Gegensatz zur Rechtsauffassung und Rechtsbegründung desselben Verwaltungsgerichtshofs, wobei es sich allerdings um einen anderen Senat, den 9. handelte. Der 9. Senat hatte sich 1979 ebenfalls in einem Eilverfahren im selben Vorgang - Eilverfahren: Einwand gegen den Sofortvollzug, gegen den Baubeginn Mainhausen - bereits mit ähnlichen Fragen auseinandergesetzt. Ich darf auch hierzu zitieren, was der 9. Senat desselben Verwaltungsgerichtshofs Kassel im Jahre 1979 dazu ausgeführt hat. Der Senat hat damals keine Rechtsbedenken gesehen. Es heißt dort:

Der Planfeststellungsbeschluß vom 28. Oktober 1977 ist nicht offensichtlich rechtswidrig. Hierzu wird auf die überzeugenden Ausführungen in dem angefochtenen Beschluß des Verwaltungsgerichts Darmstadt verwiesen.

In den für den 9. Senat im Jahre 1979 überzeugenden Ausführungen des Verwaltungsgerichtshofs Darmstadt heißt es:

Das Planfeststellungsverfahren weist bei überschlüssiger Prüfung keine Fehler auf, die es als offensichtlich rechtswidrig erscheinen lassen. Das von den Antragstellerinnen bemängelte Fehlen

- Herr Lortz, darum geht es -

von ausreichender Detailplanung führt ebenfalls nicht zu einer offensichtlichen Rechtswidrigkeit.

Dies heißt doch, daß damals im Eilverfahren über die offensichtlich fehlende Detailplanung gesprochen und befunden worden ist.

Es heißt weiter:

Die im Planfeststellungsverfahren zu treffenden notwendigen Grundsatzentscheidungen sind im Plan enthalten.

Weiter heißt es:

Soweit weitere Detailplanungen notwendig sind, würden sie den Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses sprengen, würde man sie alle aufnehmen.

Auch bei der weiteren Detailplanung

- so weiter in der Begründung -

ist stets die Behörde eingeschaltet, so wie sie auch fertiggestellte Anlagenteile stets abnehmen muß, so daß deshalb nicht eine mangelhafte Planung im Planfeststellungsbeschluß gesehen werden kann.

Nun noch vielleicht zu Sicherheitsfragen etwas, um aufzuzeigen, wie auch die technische und sicherheitsmäßige Fortentwicklung während eines Verwaltungsgerichtsverfahrens sein kann:

Grundsätzlich gilt nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft eine Tongrube als nicht ungeeigneter Standort für eine Sonderabfallbeseitigungsanlage in der hier geplanten Art. Dies wird

- man höre -

im Grundsatz auch von den Antragstellerinnen nicht bestritten.

Ich weiß nicht, wie die Opposition angesichts dieser unterschiedlichen Entscheidungslage glaubt, dies der Landesregierung ans Bein binden zu können. Es hat ein offensichtlicher Wechsel - ich sage das einmal positiv -, eine Weiterentwicklung der Rechtsauffassung stattgefunden. Ob das praktikabel sein wird, muß gefragt werden; es wäre sicher eine Diskussion hier wert. Wie kann man da vordergründig sagen, die Landesregierung sei schuld? Wenn man dies durchgearbeitet hat, Herr Kanther und Herr Weimar, dann muß man wissen, daß diese Behauptung falsch ist. Sie ist genauso falsch wie der Versuch, das nachher auf sozialdemokratische Minister einzulegen, während die Zuständigkeit für das Oberbergamt bei einem ganz anderen Minister lag. Ich will da nichts hinschieben, denn ich sage ja, daß es töricht ist, eine solche Diskussion hier einzubringen. Ich bitte, in der öffentlichen politischen Diskussion solch sensibler Dinge mehr Sorgfalt und mehr Redlichkeit zu üben.

Es ist für die Bürger angesichts dieser Sachlage nicht verständlich, wenn dieselben Vorgänge einmal von einem Gericht als sinnvoll und notwendig bewertet werden und ein anderer Senat desselben Gerichts das damals als gut, klug und richtig Erkannte umgekehrt bewertet. Wir haben

uns trotzdem - die Landesregierung hat das ausgedrückt; unsere Fraktion teilt diese Auffassung - mit der neuen Rechtslage auseinanderzusetzen. Ich darf aber anfügen, daß eine Reihe von Fragen bezüglich der Kontinuität der Rechtsprechung in diesem Bereich bleibt.

Dritter Aspekt dieses Urteiles ist aber in der Tat - da möchte ich eine politische Wertung vornehmen - die politische Bankrotterklärung der Opposition, die bisher mit ihrer Strategie versucht, für alles und jedes die SPD-GRÜNE-Landesregierung verantwortlich zu machen.

Meine Damen und Herren der Opposition, Sie haben sich nie um die rechtlichen Schwierigkeiten von Mainflingen geschert. Jeder, der sich an die Debatten erinnert, kennt die Strategie. Sie haben sich darauf reduziert, das rot-grüne Chaos zu beschwören, und wir - die Landesregierung und die Fraktionen, ich selber habe für unsere Fraktion gesprochen - haben Sie darauf hingewiesen, daß dort erhebliche rechtliche Risiken liegen und daß der Baufortschritt von der weiteren Entwicklung der Rechtsverfahren abhängig ist.

Herr Kanther, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, stellen Sie die Debatte nach dem offensichtlichen Scheitern ein, korrigieren Sie sich! Oder bleiben Sie halt bei dem Versuch, weil Sie meinen, daraus parteipolitisch Profit schlagen zu können? Bleiben Sie dabei, Herr Kanther - ich spreche Sie bewußt noch einmal an -, obwohl Sie aus Gesprächen, die Sie vorher geführt haben, wissen mußten, daß die Rauchgasreinigungsrückstände aus der Müllverbrennungsanlage in der Frankfurter Nordweststadt nichts für eine Hausmülldeponie sind? Sie sind von mir in mehreren Debatten darauf hingewiesen worden, daß es eine falsche Position ist, daß Sie der Landesregierung Vorwürfe gemacht haben. Ihr Landesvorsitzender, früherer Oberbürgermeister, heutiger Umweltminister, hat der Landesregierung mit Klage gedroht.

Es gibt aus Bayern die schöne Geschichte des Dienstmannes Aloysius, der in den Himmel kommt, aber sich dort so benimmt, daß Petrus ihn wieder zur Erde herniederschickt, mit einer Botschaft an die Bayerische Landesregierung. Diese Botschaft hat die Landesregierung nie erreicht, weil der Dienstmann es sich unterwegs anders überlegt hat.

(Zurufe)

Ich habe den Eindruck, mit der Klage Ihres jetzigen Umweltministers, mit der vollmundigen Klageandrohung hier im Landtag gegenüber Minister Fischer geht es Ihnen offensichtlich wie dem Petrus mit der Botschaft über den Aloysius an die Bayerische Landesregierung. Der Dienstmann Aloysius mit der Klage gegen die Hessische Landesregierung scheint auch irgendwo eingekehrt zu sein, so daß die Hessische Landesregierung zwar nicht auf die höhere Erleuchtung, wohl aber bis heute auf die vollmundig angekündigte Klage wartet.

Noch einige Aspekte zur Situation. Wie vordergründig hier debattiert wird, zeigt sich auch - das kann ich Ihnen nicht ersparen - bei einem Vergleich über die hessische Landesgrenze hinweg. Fangen wir in Hessen an: Die Landesregierung hat in ihrer Konzeption in der Tat drei Dinge genannt: Ausbau der Sondermüllverbrennungskapazität. Ich habe vorhin die Aussage mit Interesse zur Kenntnis genommen, die zum Standort Biebesheim aus der CDU-Fraktion kam. Hier ist die Entscheidung für einen anderen Standort gefallen. Lassen Sie doch die

Landesregierung jetzt arbeiten. Schauen wir gemeinsam darauf, daß das Auswahlverfahren zügig läuft und daß dann sehr schnell in die Planung und in die Realisierung gegangen wird.

Zweiter Punkt: Sie hatten eine Aussage der Landesregierung zu Mainflingen angemahnt. Wenn man die Landtagsprotokolle über lange Jahre durchliest, wird man sehen, daß es an der Position der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion zu Mainflingen - ich erinnere mich an manchen Debattenbeitrag - hier nie einen Zweifel gegeben hat. Das sollten wir uns also nicht gegenseitig vorwerfen.

(Zuruf des Abg. Wilke (F.D.P.))

Der dritte Aspekt, der angesprochen worden ist, war Herfa-Neurode. Die Schaffung neuer Sonderabfallbeseitigungskapazitäten wird von Ihnen einfach unterschlagen. Also sind wir folgerichtig in der Situation, daß wir es ansprechen müssen. Von Minister Clauss auf den Weg gebracht, von dem jetzigen Minister weiterbetrieben, steht in Herfa-Neurode eine zweite Schicht zur Verfügung, die teilweise genutzt wird und arbeitet, die es ermöglicht, dort jetzt bereits 70.000 Tonnen einzulagern. Dort werden nicht nur Abfälle aus Hessen, sondern aus dem ganzen Bundesgebiet eingelagert, besonders problematische Stoffe, die bei unsachgemäßem Umgang oder unsachgemäßer Lagerung negative Wirkungen haben können. Ich begrüße es und bin dankbar, daß dies in Herfa-Neurode zustande gekommen ist, daß das mit dem Unternehmen, mit der Belegschaft und auch mit der Akzeptanz der Bevölkerung erreicht werden konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie uns auch über die Dinge reden, die unserer weiteren Entwicklung hier nutzen.

(Zuruf des Abg. Wilke (F.D.P.))

Hier ist lauthals der Sondermüllexport nach Schönberg beklagt worden. Herr Wilke, ich weiß jetzt nicht, wer die derzeit zuständigen Personen in Niedersachsen sind. Ich habe da eine kleine Lücke bezüglich dieser Personen. Aber zumindest die Union darf hier nicht über Müllexporte noch klagen. Nehmen wir Sie beim Wort! Ihr Landesvorsitzender hat einen Kabinettskollegen namens Stoltenberg. Dieser Kabinettskollege ist Landesvorsitzender der CDU in Schleswig-Holstein. Nun hat das Land Schleswig-Holstein die Deponie Schönberg in der DRR in den offiziellen Abfallbeseitigungsplan des Landes Schleswig-Holstein als Abfallbeseitigungsanlage aufgenommen. Herr Kanther, vielleicht reden Sie einmal mit Herrn Wallmann, daß er mit Herrn Stoltenberg darüber spricht, damit man die Deponie Schönberg aus dem offiziellen Abfallbeseitigungsplan des Landes Schleswig-Holstein herausnimmt.

(Wilke (F.D.P.): Aber Hausmüll!)

- Aber Herr Wilke!

Das Land Berlin - das habe ich mit viel Interesse in dieser Woche der Presse entnommen - will eine Sondermüllverbrennungsanlage bauen. Diese Sondermüllverbrennungsanlage West-Berlins wird in der DDR errichtet. Vielleicht gäbe es auch da eine Möglichkeit, mit Personen zu reden,

(Engel (GRÜNE): Der schleichende Weg zur Wiedervereinigung, warum nicht so!)

damit ein derartiges Bild, das man hier zu malen versucht, geschlossen bleibt.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

- Ich weiß, es tut Ihnen weh, so damit konfrontiert zu werden.

Wir haben in Hessen zur Zeit keine geschlossene Kette der Sonderabfallagerung und -behandlung. Nach dem Urteil zu Mainflingen sind wir in der Situation, daß wir über Jahre Lösungen außerhalb Hessens benötigen werden. Aber das Land Hessen mit seiner Struktur - Hessische Industriemüll GmbH, Herfa-Neurode -, mit den physikalisch-chemischen Behandlungsanlagen in Hessen, mit dem, was in Biebesheim im Rahmen der HIM zur Verfügung steht und was im industriellen Bereich zur Verfügung steht, hat immer noch eine gute Position im Vergleich zu den unionsregierten Ländern und auch zu einigen der anderen Länder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir sollten das Land nicht aus der taktischen Position der Opposition heraus schlechter machen, als es ist, sondern wir sollten auch feststellen, was gut läuft.

(Zurufe)

- Ich möchte nicht darauf eingehen, was Ministerpräsident Lafontaine im Saarland vorgefunden hat.

Ich meine, die Abfallbeseitigung ist eine wichtige Frage für unsere Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft exportiert in alle Welt; die Wirtschaftsbeziehungen gehen in alle Länder. Bei der Sonderabfallbeseitigung dagegen verfällt die Opposition in ein Kleinstaatendenken des vorigen Jahrhunderts

(Lachen des Abg. Milde (CDU))

und hält selbst eine Sondermüll-Verbindung über Bundesländergrenzen hinaus für etwas Unsittliches. Das ist ein Widerspruch, mit dem Sie konfrontiert sind.

(Badeck (CDU): Der Umweltminister Clauss hat es immer vertreten, daß der Sonderabfall in Hessen beseitigt werden muß!)

- Aber sicher, lieber Kollege Badeck. Sie geben mir Anlaß, das noch einmal zu bestätigen, obwohl einige Kollegen das vielleicht auch an anderer Stelle nachlesen können. Das Bemühen, eine geschlossene Entsorgungskette auch in Hessen sicherzustellen, ist für uns unabdingbar. Die Schritte, die dafür getan werden müssen, unterstützen wir und begleiten wir auch politisch. Aber wenn Sie in einer Situation, in der das im Moment nicht konkretisierbar ist, aus welchen Gründen auch immer, sagen, der Transport über die Grenze sei teuflisch, ist das ein Problem.

(Badeck (CDU): Das ist doch Ihr Koalitionspartner, der das ständig sagt!)

während die eigenen Parteifreunde in den anderen Ländern genau das gleiche machen und derartige Dinge in ihre eigenen Planungen aufnehmen, dann müssen Sie sich mit diesen Widersprüchen konfrontieren lassen.

(Badeck (CDU): Sprechen Sie einmal darüber, was Ihr Koalitionspartner dazu sagt! Gehen Sie doch einmal auf die GRÜNEN ein!)

Meine Damen und Herren, das Urteil des 5. Senats zu Mainflingen - das möchte ich anfügen - wirft auch in der Genehmigungspraxis viele Fragen auf. In einem Rechtsstreit, der im Hauptverfahren mittlerweile acht Jahre dauert, bei dem das Hauptverfahren nach acht Jahren nicht abgeschlossen ist, stellt sich die Frage, ob man technische Entwicklungen überhaupt in einen Planfeststellungsbeschluß aufnehmen kann, die sich in diesem Zeitraum als sinnvoll und notwendig erweisen.

Ich zitiere noch einmal aus der Urteilsbegründung des 9. Senats von 1979: Es gibt eine Rahmenplanfeststellung, und im Rahmen dieser Planfeststellung können bestimmte Dinge konkretisiert werden. Es läßt sich zitieren, daß man bewußt gesagt hat, wir wollen es offenhalten, um Entwicklungen noch aufnehmen zu können.

Ein Verfahren, wie es jetzt das Urteil des 5. Senats enthält, bedeutet, wenn es auch so im Hauptverfahren Bestand hätte, daß hier planungsrechtlich eine Anlage mit einem Verfahrensstand und mit einem Kenntnisstand betrieben werden muß, der fast ein Jahrzehnt veraltet ist. Beispiel: Wenn man heute in ein Verfahren einsteige, würde man mit großer Wahrscheinlichkeit keinen Standort mehr unter Grundwassergrenze wählen. Das hat sich weiterentwickelt. Ich nenne nur einmal Rondeshagen, die Filterstaub-Monodeponie für Schleswig-Holstein und Hamburg. Dort wird mit einem Dach gearbeitet. Wenn wir Sickerwasserproblematiken haben, liegt doch der Gedanke nahe, zu überlegen, ob man nicht auch hier Sickerwasserprobleme mit einem Dach vermeiden kann und wie das wirtschaftlich darstellbar ist. Diese Weiterentwicklung in der Deponietechnik müßte nach der Urteilsbegründung des 5. Senats des VGH sofort, ursprünglich Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sein oder wäre nur noch über ein neues Planfeststellungsverfahren zu realisieren.

Ich spreche unser Planfeststellungsrecht an, Herr Kollege Badeck, um mehr Sensibilisierung für die geschilderte Problematik zu wecken. Das Planfeststellungsrecht schreibt vor, daß jede Änderung des Planes, es sei denn, sie ist unbedeutend, ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich macht. Da liegt natürlich auch für planungsrechtliche Vorgänge der Art, womit wir es hier zu tun haben, sicher eine grundsätzliche Erschwernis. Da liegt auch der Punkt, wo man neben der Polemik, die hier heute getrieben worden ist, miteinander reden muß, wie man rechtlich darauf reagiert. Denn wenn am Ende CDU-regierte Landesregierungen oder diese sozialdemokratisch geführte Landesregierung in der Situation sind - meinetwegen nach sechs oder nach acht Jahren; und die technischen Möglichkeiten haben sich weiterentwickelt -, gegen das, was heute Stand von Wissenschaft und Technik ist, den Bürgern Lösungsvorschläge zu machen und sie durchsetzen zu müssen, dann kann dies weder für Sie noch für uns befriedigend sein und auch diesem Industrieland und seinen Menschen nicht dienen. Das sind die Probleme, die sich aus dem Urteil des 5. Senats ergeben.

Der Ministerpräsident hat mit seiner Erklärung dazu heute einen Weg gezeigt, der sich eventuell als Konsequenz ergeben muß. Aber so zu tun: Das ist Problem der Landesregierung, daß damals, 1979, anders entschieden wurde, und seht ihr da zu, und ihr seid schuld, und Schluß, aus! - das hilft keinem in diesem Lande weiter. Deshalb scheint mir eine eingehende Diskussion notwendig zu sein.

Die Situation Hessens aus meiner Sicht und aus unserer Sicht, ich fasse das noch einmal zusammen: Wir stehen trotz der dargestellten Lücken im Vergleich der Bundesländer gut da. Wir können uns sehen lassen. Wir sind Hilfepartner in bestimmten Bereichen, Herfa-Neurode, und in einem geringeren Teil im Bereich der Verbrennung, und wir sind in anderen Bereichen auf Hilfe von anderen Ländern angewiesen. In einer guten Zusammenarbeit ist dies sinnvoll und nicht anstößig. Deshalb

werden Sie sich im Glauben, an dieser Stelle die sozialdemokratisch geführte Landesregierung bei der nächsten Wahl negativ belasten zu können, die Köpfe einrennen. Dieser Diskussion sehen wir gerne entgegen, und die stehen wir locker durch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Messinger:

Herr Kollege Lortz!

Lortz (CDU):

(Engel (GRÜNE): Jetzt kommt die Sonderströmung!)

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Als der zuständige Abgeordnete der Union im dortigen Wahlkreis möchte ich einige Anmerkungen zum Thema Mainhausen machen. Ich möchte gleich den Kollegen Fischer, einmal losgelöst von allen polemischen Bemerkungen, von allen Unterstellungen, von allem Schickeriaknatsch und was alles mit dazukommt, einfach befragen. Sie haben uns viel dazu gesagt, wie es weitergehen könnte. Sie haben alle denkbaren Möglichkeiten, alternative Varianten dargelegt, aber Sie haben hier nicht - und das hätten Sie als Minister dieser Landesregierung tun müssen - gesagt, wie es in Mainhausen weitergeht.

(Beifall bei der CDU)

Doch darauf hat die Bevölkerung einen Anspruch. Es tut mir leid, Herr Fischer, das haben Sie nicht gesagt, das hätten Sie tun sollen.

(Hinz (GRÜNE): Sie haben nicht zugehört, Herr Lortz!)

Über die landespolitische Notwendigkeit einer vernünftigen

(Zuruf von den GRÜNEN: Das nächste Mal singt er das!)

Abfallbeseitigung gibt es doch überhaupt keine Diskussion innerhalb der Parteien. Sie wissen auch, daß es hier kein Floriansprinzip gibt.

Aber, meine Damen und Herren, und das ist das, was ich anmahne und was ich anfrage, die Bevölkerung im Lande Hessen insgesamt, aber auch die Bevölkerung direkt vor Ort, die Bürger in Mainhausen, im Kreis Offenbach, in der Region Seligenstadt haben doch einen Anspruch darauf, daß die Landesregierung oder der sich zuständig fühlende Minister für diesen Bereich zumindest einmal sagt: Das ist Sache, so ist heute der Stand, dies wird geschehen, auf das müßt ihr Euch einrichten. - Das ist Ihre Aufgabe, Herr Fischer, doch das haben Sie nicht gemacht. Sie machen hier ab und zu rhetorische Feuerwerke, die Sie schon seit mehreren Sitzungen zu dem Thema loslassen. Sie zitieren mich immer, würdigen mich freundlich, das ist ein netter Zug. Aber trotzdem sagen Sie zum eigentlichen Thema, wie es weitergeht, nichts. Das ist Aufgabe der Regierung und nicht Aufgabe der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Position der Landes-CDU und der Landtagsfraktion ist eindeutig, und meine Position, ich brauche dies nicht besonders zu erwähnen, ist die, die auch der Kollege Weimar vorgetragen hat. Herr Kollege von den GRÜNEN, um diese Legende hier zu zerstören: Auch die CDU im Kreis Offenbach und der Kreistag des Kreises Offenbach haben immer eine klare

Position vertreten, und die lautet: Wenn denn rechtlich einwandfrei und nach den Sicherheitskriterien keinerlei Gefährdung für die Bevölkerung besteht, dann wird die Union im Kreis Offenbach, dann wird jeder politisch vernünftig denkende Mensch ja zu einer solchen Deponie sagen. Und nichts anderes haben wir gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist also keine Sonderströmung, sondern eine besonders intelligente, sympathische Strömung, Herr Kollege Engel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in dieser Frage ist das schon seit vielen Jahren die Position des Abgeordneten Lortz vor Ort. Sie wissen, ich komme aus Froschhausen, das ist ein Stadtteil von Seligenstadt. Wir sind sechs, sieben Kilometer von dieser Deponie entfernt. Bei uns sind lauter vernünftige, klare Menschen. Einmal im Jahr läuft zwar ein grüner Esel durch den Ort, aber ansonsten haben wir 70 Prozent CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen eines sagen: Das ist auch dort die Haltung der Bevölkerung.

Meine verehrten Damen und Herren, ich muß noch einmal anmahnen und fragen, Herr Minister Fischer. Sie sind eine Antwort schuldig geblieben zum Beispiel auf die Erklärungen, die im vorläufigen Abschlußbericht der Mainhausen-Kommission publiziert worden sind, nicht nur in der "Frankfurter Rundschau", sondern auch in den örtlichen Presseorganen. Sie haben das ja schon viele Wochen - das wissen wir ja -, und trotzdem haben Sie noch keine Stellungnahme abgegeben.

Ich will Ihnen noch zwei Dinge sagen: Wenn es heißt - wörtliches Zitat der Kommission -, das ungenügend abschätzbare und verminderbare Restrisiko mache die Deponie zur potentiellen Altlast, oder: die Gutachter bemängeln die Festigkeit der Anlage, Grundbrüche seien möglich usw. usw. oder, drittens, folgende Nachbesserungsmöglichkeiten: Überdachung, dauerhafte Grundwasserabsenkung usw., dann ist dies eine Feststellung der Kommission. Sie müssen doch als der zuständige Fachminister, als der sich zuständig nennende Fachminister dieser Landesregierung hierzu eine Stellungnahme abgeben; Sie können doch nicht seit Wochen und seit Monaten sagen: Wir prüfen, wir warten ab, da kommt noch etwas, wir wollen sehen, über die Bundestagswahl kommen wir, und irgendwann wird eine neue Position kommen. - Herr Engel, es tut mir leid, so ist es, und nichts anderes war es.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, Kollege Dann und andere, möchte ich abschließend betonen: Die Position der Union ist klar, die Position des zuständigen örtlichen Abgeordneten ist klar, aber die Landesregierung hat ihre Aufgaben zu erfüllen, das heißt, Sie haben die Rechtmäßigkeit des Verfahrens und die Sicherheit zu garantieren. Das ist Ihre Aufgabe und nicht unsere.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Messinger:

Das Wort hat der Herr Minister für Umwelt und Energie.

Fischer, Minister für Umwelt und Energie:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Herr Lortz, Sie sind eine besonders intelligente CDU, daher noch einmal ganz kurz, holzschnittartig zum Mitschreiben und zum Begreifen, was meine Position ist.

Erstens. Die Landesregierung hält am Standort Mainhausen fest.

Zweitens. Es muß eine abfallwirtschaftliche Nutzung unter Ausschluß ökologischer Risiken gesucht werden.

Drittens. Technisch konkrete Alternativplanung und die Prüfung der finanzielle Machbarkeit dieser technischen Alternativplanung nach Auswertung des Kommissionsberichts werden unverzüglich in Angriff genommen.

Viertens. Das weitere Betreiben des Hauptverfahrens auf der bisherigen Grundlage.

Fünftens. Nach dem Hauptverfahren und einer Entscheidung umgehend entweder ein neuer Planfeststellungsbeschluß, entlang der Linien, die dann vorgegeben und konkret sind - Herr Pawlik hat dankenswerterweise nochmals die Schwierigkeiten praktisch gezeigt -, oder Planergänzung oder, wenn nichts dergleichen geht, endgültige Verabschiedung.

Parallel dazu, jetzt und sofort, die technische Realisierung, unabhängig vom Standort: Wie muß eine Deponie für schwach- und mittelgiftige Abfälle nach dem Stand der Technik 1986/87 obertägig aussehen? Was wird sie kosten, und was sind die Standortkriterien?

Dies ist die konkrete Haltung der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Herr Lortz. Ich hoffe, es war einfach genug zum Begreifen.

Ich habe mich aber eigentlich wegen des Beitrags des verehrten Kollegen Wilke gemeldet, dieser Mehrzweckwaffe der SPD

(Zurufe: F.D.P.!)

- der F.D.P., der ja sagte: Fakten und Substanz sind gefragt. Zwei Themen sind in meinem Beitrag zu kurz gekommen, die ich hier so nicht auslassen will, die Fragen Schönberg und Herfa.

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Wilke hat gesagt, Sondermüllexport sei Sondermüllnotstand. Wenn dieses stimmt - es kann ja sein, daß wir uns auf diese Definition einigen -, dann gilt dieses bundesweit für alle Bundesländer. Wenn wir das konstatieren, dann können wir sagen: Es erwächst für uns die Verpflichtung - dies habe ich vorhin gesagt und wiederhole es -, eine eigene obertägige Deponie für schwach- und mittelgiftige Abfälle zu schaffen, ohne Verletzung von Recht und Gesetz. Dieses halte ich für dringend notwendig. Dieses ist eine Aufgabe, die die Landesregierung sich gestellt hat und weiter stellt.

Aber man soll doch mit dieser Heuchelei aufhören, indem man sagt: In Hessen herrscht Sondermüllnotstand, weil nach Schönberg exportiert wird, was ich wirklich sehr bedaure. Alle anderen Bundesländer tun dies auch. Dies ist eine echte Zwangslage. Hier ist bundesweit ein Beseitigungsdefizit, das geschlossen werden muß. Die Hessische Landesregierung wird das Ihre tun, damit dieses Defizit unverzüglich geschlossen wird.

Wenn Sie jetzt mit Herfa kommen und sagen, der Fischer mit den Filterstäuben schwächt die Verhandlungsposition des Landes Hessen gegenüber anderen Ländern!, dann ist

dies, wenn ich das einmal etwas unparlamentarisch formulieren darf, gelinde gesagt, Quatsch.

Fast einmal die Woche schreibt mich ein Kollege Umweltminister an, der Probleme in Hunderter oder Tausender Tonnen hat, und das Problem, sofern es dem Stoffkatalog von Herfa entspricht, wird gelöst. Es gab jenseits sachlich begründeter Zurückweisungen, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil der Stoffkatalog dieses für den Betreiber nicht zugelassen hat noch keine Zurückweisung. Im Gegenteil.

Erst heute habe ich einen Brief des bayerischen Kollegen Dick bekommen, der wieder eine große Charge dort unterbringen will. Wenn der Stoffkatalog es zuläßt, werden wir dieses tun, genauso wie wir es in der Vergangenheit mit Schleswig-Holstein, mit Hamburg und auch mit Nordrhein-Westfalen gehalten haben. Wir verfahren so auch mit allen anderen Bundesländern.

Aber, Herr Wilke, ich habe ein Interesse daran, daß es fest vereinbarte Regelungen auf Gegenseitigkeit gibt, das heißt, wenn Hessen mit Herfa-Neurode hilft - Hessen soll den anderen Bundesländern helfen -, Hessen auch dort geholfen wird, wo Beseitigungskapazitäten, bei obertägigen Deponien etwa, vorhanden sind.

Ich sehe nicht ein, wieso Solidarität eine Einbahnstraße sein soll. Ich weise dieses panikartige Gerede zurück, die hessische Position würde durch den Eintrag der Filterstäube nach Herfa-Neurode, vor allen Dingen von Frankfurt, geschwächt. Ich habe versucht, die Frankfurter Filterstäube nach Hoheneggelsen zu bringen. Die werden dort wegen der hohen Wasserlöslichkeit, des hohen Salzanteils und der hohen Mobilisierbarkeit nicht akzeptiert.

Letzter Punkt. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal darauf zu sprechen kommen, daß ich erst vor wenigen Tagen mit dem Kollegen Töpfer auf dem Recycling-Kongreß in Berlin diskutiert habe. Wir waren uns dort einig, daß die Beseitigungslücke beim Sonderabfall kein Thema der parteipolitischen Profilierung sein darf, weil sonst die Opposition dort aus Grün und Rot und hier die Opposition aus Schwarz und Gelb jeweils vernünftige Lösungen verhindern.

Herr Wilke, ich möchte Ihnen aber zum Abschluß, wenn Sie der Landesregierung schon den Bankrott vorwerfen, noch eine Mitteilung zu eben dieser Diskussion machen. Es gab in Berlin ja einen F.D.P.-Umweltsenator namens Vetter, der in dieser unseligen Affaire Antes, Schwanz, Putsch und anderer, an dieser Spendenaffaire also, gescheitert ist. Sie haben einen Nachfolger - ich glaube, er ist sogar parteilos - Herrn Starnick, dort ins Amt gebracht. Das ist also sozusagen der von der F.D.P. dort eingesetzte Umweltsenator.

Eben dieser Herr Starnick - im übrigen ein liebenswerter Mann, den ich von der menschlichen Seite her schätze - hat dort wortwörtlich gesagt: Wir bauen auch eine Sonderabfallverbrennungsanlage. Wir brauchen sie in Berlin. Wir bauen sie in Potsdam, DDR - nun hören Sie zu -, und zwar deshalb, weil es in der DDR aus den bekannten Gründen schneller geht.

Meine Damen und Herren, darüber muß man wirklich einmal nachdenken: weil es in der DDR aus den bekannten Gründen schneller geht. Herr Wilke, ich empfinde dies als eine moralisch inakzeptable Position, wenn man plötzlich die Bedingungen einer kommunistischen Einparteiendiktatur für ein sozusagen abgekürztes planungsrechtliches Verfahren herbeizieht. Da ist meine

Position, weil Sie vorhin die Frau Schilling angeführt haben, folgende: Dann lieber Streit mit selbstbewußten Bürgern, dann lieber Streit mit Grünen, Schwarzen oder Roten! Diese Haltung, die ein von der F.D.P. ins Amt gebrachter Umweltminister an den Tag legt, eine Sonderabfallverbrennungsanlage lieber in der DDR zu bauen, weil es schneller geht, lehne ich zutiefst ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Messinger:

Das Wort hat der Herr Abg Kanther.

Kanther (CDU):

Es ist spät geworden, daher aus unserer Sicht nur noch wenige Abschlußbemerkungen. Herr Fischer stellt sich hier hin und erklärt, seine Überzeugung von einer obertägigen Deponie für schwach- und mittelgiftige Abfälle in Hessen sei zweifelsfrei. Aber es darf doch nicht vergessen werden, daß es zahllose grüne Landesversammlungen gewesen sind, die das Deponieprojekt Mainflingen, das genau dafür vorgesehen war und ist,

(Engel (GRÜNE): Obertägig! Da entlarven Sie sich doch, Herr Kanther! Keine Ahnung haben Sie! Das kiloweise!)

immer wieder diffamiert haben.

Müllverringerung ist das theoretische grüne Konzept, und sowohl die Deponien wie die Verbrennungsanlagen sind auch noch in der Koalitionsvereinbarung geächtet.

Nun habe ich ja nichts dagegen, daß sich auch bei einem grünen Umweltminister, wenn er sich in der schwierigen Tagesverantwortung befindet, Lernvorgänge abspielen. Aber dann soll man sie, bitte, als solche auch gegenüber der "Basis" kenntlich machen. Dann kann man nämlich damit einen nützlichen Diskussionsbeitrag bei den eigenen Leuten auslösen.

Das Zweite, was Herr Fischer wörtlich gesagt hat: Er wolle an den Zielen der Abfallpolitik in Hessen festhalten: Aber ohne Osthafen, ohne Messel, ohne Biebesheim III, mit Mainflingen bei ungewisser Zukunft! Das ist eben nicht mehr das Abfallbeseitigungskonzept in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Natürlich bedeutet der von Ihnen eben von 1 bis 5 beabsichtigte Verfahrensgang zu Mainflingen nichts anderes als den getarnten Verschiebebahnhof bis hinter die Wahl. Das ist der einzige Gesichtspunkt. Denn Sie müssen doch wissen, daß das Verwaltungsgericht Darmstadt in der Hauptsache nicht anders entscheiden wird, als es das OVG vorgegeben hat; denn die Probleme, die das OVG aufwirft, sind ja sämtlich nicht Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses.

(Engel (GRÜNE): Wie hätten Sie es denn gern?)

Es ist also äußerst unwahrscheinlich, daß das Verwaltungsgericht Darmstadt in dieser Frage abweichend entscheidet. Aber ich lasse das dahingestellt. Ein Projekt, das seit zehn Jahren dahingeschleppt wird, mag auch noch - wenn Sie Januar oder Februar sagen - vier, fünf weitere Monate Aufschub ertragen.

Nur, Sie haben sie nicht einfach dahingehen zu lassen. Sondern Sie müssen erkennen, daß Sie sich ab sofort mit der Frage auseinandersetzen müssen, die Herr Kollege Lortz doch mit Recht als die wichtigste bezeichnet: Ist nun das Gutachten, das Sie durch diese Kommission in

Auftrag gegeben haben, nach Ihrer Überzeugung vernünftig, oder ist es gänzlich abwegig? In welchem Verfahren wird es - wenn es nicht gänzlich abwegig ist - widerlegt? Wie wird es - wenn Sie schon vom Verwaltungsgericht Darmstadt reden - in das Verfahren Darmstadt eingespeist? Einfach unter Hinweis auf bisherige Gutachter, die das Bergamt eingeführt hatte, oder widerlegt mit neuen Gutachten? Oder bleibt alles so stehen, und es wird dem Gericht überlassen, sich herauszusuchen, ob die bisherigen Gutachten oder die neuen Kommissionsberichte die besseren und zutreffenderen sind? Nichts von alledem wird erklärt.

Vierter Aspekt, über den Sie mit einer Pauschalität hinweggegangen sind, daß einen das nur wundern kann: die wirtschaftliche Lage der HIM. Ich will Ihnen jetzt hier keinen Vortrag über bestimmte Vorschriften des GmbH-Gesetzes bei Überschuldung und die sich daraus ergebenden Probleme halten und auch nicht dazu, wie bislang das Wirtschaftsprüferstatat eben noch zustande kam; unjuristisch gesprochen eben unter dem Gesichtspunkt, daß ja bald mit der in Bau befindlichen Deponie Geld verdient werden könne und daß die darauf aufbauende Garantie des Landes hinreichend Anlaß sei, das Statat zu erteilen.

Wenn aber nun die wirtschaftliche Zukunft der Deponie - das wichtigste Projekt, das da bei der HIM in Arbeit ist - völlig ungeklärt ist - bestenfalls ungeklärt ist, Herr Fischer, selbst wenn Sie total umgedacht haben sollten und alle GRÜNEN mit Ihnen sind; das ist noch eine vorsichtige Bezeichnung: ungeklärt -, dann stellt sich doch die Frage nach der wirtschaftlichen Zukunft der HIM auch im Zusammenhang mit dem Beschluß aus Kassel. Es stellt sich damit ferner die wichtige Frage nach dem dauerhaften Betreiber.

Ich merke jetzt hier nur an: Wenn Sie da etwas wackeln sehen sollten in rechtlicher Hinsicht - ich erwarte von Ihnen gar keine abschließende Auskunft; ich habe auch keine abschließende Meinung, auch nicht als Jurist -, machen Sie bloß nicht den Fehler, den die Sozialdemokraten, glaube ich, auch schon gemacht haben, zu sagen: Am liebsten hätten wir die HIM ja ganz für uns, das ist dann ein Landesbetrieb, da fragt uns keiner mehr. Dann haben wir nicht mehr die störenden Partner aus der Industrie, die uns zum Beispiel bei der Müllverbringung auch Wirtschaftlichkeitsfragen stellen.

Hier wird ja immer so argumentiert, auch von Ihnen: Da hat man zwar derzeit 60 Millionen in den Sand gesetzt, das stört aber nicht beim Thema Umweltschutz. Das müssen ja diejenigen, die den Industriemüll verbracht haben wollen, bezahlen. Aber das sind alles volkswirtschaftliche Kosten, die da entstehen, vom Steuergeld einmal ganz zu schweigen. Es ist nicht unbeachtlich, was vernünftige Industriemüllentsorgung kostet.

Solange Sie alle Konzepte, die da waren, zum Wackeln gebracht haben und neue nicht vorlegen, können Sie doch der Industrie nicht verwehren, daß sie Kostenfragen, daß sie Nutzenfragen stellt, wenn Sie mit dem Wunsch nach Kapitalerhöhung an sie herantreten.

Ich füge hinzu: Wenn Sie über Jahre hinweg in Mainflingen den heutigen Stand haben sollten, dann brauchen Sie sich über die Frage, ob Sie mit Kapitalerhöhungen, mit 1, 2, 3, 10 oder 11 Millionen DM Sanierung betreiben können, nicht den Kopf zu zerbrechen. Das werden Sie mit keinem der genannten Beträge erreichen. Ich kann nur hoffen, daß die Leichtfüßigkeit, mit der Sie hier über

die Problematik des GmbH-Gesetzes hinweggegangen sind, sich nicht in ganz kurzer Frist gegen Sie kehrt.

Letzter Bereich. Auch wenn es spät ist, kann doch am Schluß dieser Debatte nicht die Frage ungestellt bleiben, was eigentlich in Hessen - wenn 60 Millionen DM in den Sand gesetzt werden - an politischer Verantwortlichkeit übrig bleibt. Da gibt es einen damaligen Umweltminister, der der Opposition erklärt, weil sie bereit war, eine von ihm versicherte erstklassige technische Planung mitzutragen - politisch mitzutragen, nicht technisch -, "er übernehme die volle politische Verantwortung für das Projekt". Dann geht alles rechtlich in die Binsen, und die von ihm als Abgeordneten mitgetragene grün-röte Kommission kommt darüber hinaus zu einem vernichtenden technischen Urteil. Aber er sitzt anstandslos weiter in der ersten Reihe als Kultusminister - nur auf einem anderen Sessel. Das kann doch nicht der normale Weg von Ministerverantwortlichkeit sein, wenn man sie selber lautstark in Anspruch genommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Es wird auch nicht dadurch besser, daß Sie Ihren Brief an uns damit gewürzt haben, sie seien auch noch als "Mainhäusener Bub" mit der Angelegenheit besonders innig verbündet und damit betonen, daß die Übernahme der Verantwortung nun wirklich aus dem Urgrund von Mainhausen stammt. Wo ist denn Ihre Verantwortung? Wir haben die Ernstbachtalsperre mitgetragen, weil Sie sie uns in unserer Fraktionssitzung erläutert haben. Diese Koalition hat sie eingemottet, bevor das Bündnis überhaupt begründet wurde. Was erst nötig war, war plötzlich entbehrlich.

So ist es doch bei den meisten Großprojekten gewesen. Das war auch Herr Minister Schneider, der uns das verkauft hat. Ich sage Ihnen ganz klar, das klang eben hier an bei der Frage Abfallbeseitigungsgesetz: Es gab erst eine vernünftige Beratung vieler, vieler Fragen, die wir, SPD und CDU, gleich beurteilten, und dann der Schwenk des Herrn Börner zum grünen Minister. Damit wurde wirklich im Schlußakkord für uns klar, daß gar nichts mehr in der hessischen Landespolitik so gilt, wie es je auf Kiel gelegt worden ist. Einem grünen Minister geben wir eben keine Blankoschecks in die Hand, wenn wir uns nicht einmal auf die Zusagen der SPD-Minister in der Vergangenheit verlassen können.

(Beifall bei der CDU - Vielhauer (GRÜNE): Aus welcher Rede zitieren Sie denn jetzt?)

Es ist in Deutschland üblich, wenn die CDU als Opposition antritt, Alternativen abzufragen. Wenn die SPD Opposition ist, dann gilt Herbert Wehners sehr platte Äußerung - aber Recht hat der Mann ja -: Wir sind nicht dazu da, der Regierung Vorschläge zu machen, sondern sie zu stürzen.

Wenn die CDU Opposition ist, muß sie hingegen immer Vorschläge machen, Alternativen vorlegen. Und so trugen wir einige vernünftige Planungen der SPD-Landesregierung in mehreren Punkten mit und erleben kurz darauf, wie sie sämtlich abgeräumt werden.

Aus diesem Grunde dürfen Sie überhaupt nicht mehr davon ausgehen, daß Sie von der Opposition "konstruktive Zustimmung" abfordern können. Denn es ist ja nie klar, wie lange Ihre Planungen, wie lange Ihre Planfeststellungsbescheide gelten, wieweit selbst 60 investierte Millionen in Mainflingen, 40 Millionen in Messel, 15 Millionen am Osthafen, 20 Millionen bei der Ernstbach-

talsperre, 135 Millionen DM auf einen Schlag, nach Ihrer eigenen Meinung richtig investiert sind oder eingemottet werden müssen.

Wir werden auch in Zukunft als Opposition nicht versuchen, Tiefbau-, Hochbau-, Atombau- und sonstige Ingenieure zu sein und zu spielen. Eine Opposition, die sich nicht mehr darauf verlassen kann, daß Fachleute der Regierung erstklassig arbeiten, kann im Grunde genommen zu technischen Planungen mit politischer Folgewirkung nie mehr ja sagen. Auch keine Regierung wird dann noch Gewißheit besitzen.

Deshalb ist es doch allein Verantwortung der Regierung, daß die Bescheide aufgehoben werden oder die Kommission erklärt, nichts sei sicher. Selbst wenn der Fraktionsvorsitzende der SPD zweifelt, ob es allein die Schuld der Regierung ist: Sicher ist es doch nicht die Schuld der Opposition!

Jetzt wird hier auf einmal argumentiert, Sie hätten hinter Mainflingen gestanden. Ja, weil Herr Schneider als zuständiger Minister über vier Briefseiten versichert hat - der Brief liegt ja vor -, daß dies alles seine Ordnung habe.

Wenn dies alles nicht mehr gilt, kann ja auch die Regierung nicht mehr entscheiden. Dann kommt die Unsicherheit hinzu, daß selbst dort, wo richtig geplant wurde, wo keine rechtlichen Fußangeln da sind, die vormaligen Träger der Projekte von ihnen abrücken.

Lieber Himmel! Häufig falsch in der Planung, unsolide von der Sicherheitsfrage durch selbst eingesetzte Kommissionen her, abgerückt von bisherigen Projekten in Hessen, und dann bei der Opposition die Verantwortung dafür gesucht, daß der Industriemüll in Hessen nicht verbracht werden kann - daraus wird in keinem Kopf mehr ein logischer Schluß.

Wenn Ihnen jetzt nur übrig bleibt, daß weiter nach Schönberg gefahren werden muß, weil es anders nicht geht, dann ist dies ein gewaltiges Armutzeugnis. Ich werde mich davor hüten, die Deponie Schönberg von der Sicherheitsseite her zu beurteilen. Das kann ich nicht, ebensowenig wie bei Mainflingen oder Messel. Ich sage das ganz anders: Als jemand, der mit Leidenschaft an den anderen Teil Deutschlands als sein Vaterland denkt, ist es mir jeden Tag eine Peinlichkeit zu wissen, daß wir unseren Wohlstandsmüll unseren Mitbürgern, die nicht in gleicher Weise widersprechen können wie wir, vor die Haustür kippen, und das noch mit einem angeblichen Sicherheitsrisiko.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das ist mir eine ungeheure Peinlichkeit. Aber es ist ein Sachverhalt, der unter keinem Gesichtspunkt bei der Opposition in diesem Haus nachgesucht werden kann.

(Kuhnert (GRÜNE): Nur wo die CDU an der Regierung ist! - Welteke (SPD): Das erzählen Sie doch einmal in Schleswig-Holstein! - Engel (GRÜNE): Erzählen Sie das einmal in Schleswig-Holstein oder in Niedersachsen!)

Deshalb habe ich die Gelegenheit genutzt, Ihnen noch einmal aufzuzeigen, wie Sie nach Jahren breiter Mehrheiten über die SPD-Grenzen hinaus für die wichtigsten Projekte der Landesplanung diese vorsätzlich aufgegeben und daß noch nicht einmal die zugelieferten Daten Ihrer Regierung gestimmt haben. Aus diesem Grund stehen Sie mit dem Fiasko ganz allein. Ich bitte Sie, uns in Zukunft

mit Ihren Krokodilstränen, selbst wenn sie grün sind, zu verschonen!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Messinger:

Es liegen noch drei Wortmeldungen vor. Können wir uns auf eine dreiminütige Redezeit einigen? - Dann käme jede Fraktion noch zum Zug.

Das Wort hat Herr Abg. Wilke für drei Minuten.

(Vielhauer (GRÜNE): Das schafft er nie! Das ist ein Wiederholungstäter!)

Wilke (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist ein gravierender Unterschied zwischen Schönberg und einer Sondermüllverbrennungsanlage in Potsdam, errichtet für die Entsorgung von Berlin.

(Minister Fischer: Weil es schneller geht!)

Wenn in Berlin keine Möglichkeit besteht, Sondermüll zu verbrennen, aber in Potsdam die Anlage nach den Sicherheitskriterien von Berlin errichtet wird, kann es dagegen keine Bedenken geben. Wenn dort eine Müllverbrennungsanlage nach denselben Kriterien wie in Biebesheim steht, gibt es keine Belastung; dieses ist in Schönberg nicht der Fall. In Berlin ist es keine Frage von Kosten. Sicher geht in einer Diktatur die Umsetzung schneller; daran besteht kein Zweifel. Aber wenn der gleiche Sicherheitsstandard wie in Hessen vorgegeben angewendet wird, kann es auch dort nicht die Diskussion geben, die sich an Schönberg entzündet.

(Ernst (SPD): Das mit dem Sicherheitsstandard weiß Otto Wilke!)

Abschließend: Es ist immer überraschend, wie weit wir mit dem Kollegen Pawlik übereinstimmen. Er bewegt sich immer noch auf der Grundlage, die früher einmal gemeinsame Position in diesem Haus war, und nimmt nicht zur Kenntnis, daß er zu etwas spricht, wovon sich die Regierung schon lange gelöst hat.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Wenn das noch Grundlage der politischen Entscheidungen wäre, hätten wir die Probleme hier nicht.

Herr Minister, wir waren in Hessen stolz darauf, daß wir in der Sondermüllentsorgung ein Konzept hatten, das es möglich machte, hessische Ansprüche in Hessen umzusetzen und die Sondermüllentsorgung gesichert zu haben. Was wir jetzt feststellen, ist, daß dieses aufgegeben ist, daß zum Beispiel Bayern weit an uns vorbeigezogen ist. Die heutige Debatte gibt sicher keinen Anlaß, daß man sagen könnte: Wir werden die Position, die wir in Hessen haben, in Zukunft halten können. Denn mit dem, was Sie uns heute vorgetragen haben, ist Fragezeichen neben Fragezeichen gesetzt worden. Was wir brauchen, sind Ausrufezeichen, das heißt Entscheidungen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Messinger:

Kollege Engel!

Engel (GRÜNE):

Herr Kollege Kanther, Generalsekretär mit Deutschlandfähnchen, sagen Sie das doch einmal Ihren Kollegen in den anderen Bundesländern! Tun Sie nicht so, als ob Ihnen das unheimlich weh täte, daß Hunderttausende von Tonnen im Jahr nach Schönberg transportiert werden!

Sagen Sie das Ihren Kollegen in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein, und tun Sie nicht so, als ob das die Schuld eines grünen Umweltministers sei!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit ist keiner zufrieden. Reden Sie doch mit Ihren Freunden in der Industrie, die das Problem lösen können und die bisher in keiner Weise dazu bereit sind!

(Badeck (CDU): Ach, Herr Engel!)

Tun Sie das, und dann berichten Sie hier über den Erfolg, den Sie gehabt haben!

(Milde (CDU): So ein dummes Geschwätz!)

Ein Zweites und Letztes dazu: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die GRÜNEN in der Vergangenheit sowohl in ihrer Programmatik als auch auf ihren jeweiligen Landesversammlungen, als es um dieses Thema ging, beschlossen haben, daß Sondermülldeponien nie unterhalb des Grundwasserspiegels eingerichtet werden dürfen.

(Kanter (CDU): Am Standort wird doch festgehalten!)

Dafür sind wir vor Jahren von Ihnen noch verhöhnt und ausgelacht worden. Heute stellen Sie sich hier hin und versuchen, genau das Gegenteil zu behaupten. So etwas lassen wir in Zukunft nicht durchgehen. Das nimmt Ihnen auch kein Mensch in diesem Land ab.

Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch von der CDU - Milde (CDU): Dummes Zeug!)

Vizepräsident Messinger:

Das Wort hat Herr Abg. Schneider.

Schneider (Bickenbach) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich nicht nur heute, sondern auch in den vergangenen Wochen mehrfach und sehr unterschiedlich, wie ich sehr wohl registriert habe, Herr Kanther, zitiert worden bin

(Kanter (CDU): Immer wörtlich!)

und nachdem meine Äußerungen zu Mainhausen von Ihnen, Herrn Weimar und auch dem von Ihnen in Anspruch genommenen Herrn von Lojewski in "Report" sehr unterschiedlich gewertet worden sind, lassen Sie mich noch einmal folgendes feststellen:

Ich stehe zu meiner Entscheidung und bekenne mich selbstverständlich dazu. Nach dem, was in der Zwischenzeit durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs neu in die Rechtsprechung zur Auslegung dieses Planfeststellungsbeschlusses eingeführt worden ist, habe ich keinen Grund, mich von meinem früheren Verhalten zu distanzieren.

Ich bin am 14. Mai 1980 Umweltminister geworden. Der Planfeststellungsbeschuß aus dem Jahr 1977, der im Jahr 1986 vom VGH in Kassel als vom Verfahren her nicht ordnungsgemäß bezeichnet worden ist, wurde von mir nicht nur in rechtlicher, sondern auf Grund der Gutachten, die mir vorgelegt worden sind, auch in fachlicher Sicht, soweit ich das beurteilen konnte, überprüft. Der Baubeginn ist unter meiner Verantwortung 1981 eingeleitet worden, nachdem der damalige Planfeststellungsbeschuß in zwei Instanzen in einem Vorverfahren bestätigt worden war und der damalige VGH-Senat exakt das Gegenteil von dem festgestellt hatte, was der heutige

VGH-Senat feststellt, nämlich daß dieser Beschluß offensichtlich nicht rechtswidrig sei.

Das war die Grundlage für mein Handeln, und dieses Handeln halte ich auch heute noch für richtig. Es steht mir nicht an - ich tue das auch nicht, wie Sie und Herr Dr. Gerhardt das heute morgen in einem anderen Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft getan haben -, hier Gerichtsschelte zu üben. Ich möchte in dem Zusammenhang nur darauf hinweisen: Wenn das, was der VGH zur Grundlage seiner Eilentscheidung gemacht hat, im Hauptverfahren voll seine Bestätigung finden sollte, dann wird dies nicht nur für die Inbetriebnahme von Mainflingen, sondern auch für künftige Planungen, gleichgültig welcher Art, gravierende Folgen haben.

Es wird dies nicht nur gravierende Folgen für den zeitlichen Ablauf haben, sondern auch für die Tatsache, daß technologische Entwicklungen im Laufe eines zehnjährigen Verfahrens nicht mehr in die Realisierung mit einbezogen werden können. Ich hielte das für einen schlimmen Rückschritt, wenn das so geschähe.

(Kanter (CDU): Falsch, Herr Schneider; Sie müssen zwei Teilerrichtungsgenehmigungen in Ihre Berechnungen mit einbeziehen!)

- Nein, Herr Kanther! Es geht in dieser Entscheidung - Sie sollten sie einmal genau nachlesen - vor allem um die Konkretisierung des Planfeststellungsbeschlusses bis hin zu Detailfestlegungen bei der Ausführung, die heute nach neuen technologischen Erkenntnissen gültig sein können. Aber niemand von uns weiß, ob das in fünf oder acht Jahren noch Stand der Technik sein wird. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, der dann durch die entsprechende Zeitverzögerung und des ständigen Aufschiebens der Korrektur bedarf.

Ich sage deshalb, daß ich zu der Entscheidung, die ich getroffen habe, als ich mit dem Bau von Mainhausen begonnen hatte, stehe, und ich stehe zu dem, was damals

Rechtsgrundlage war und was damals nach den mir bekannten und vorliegenden fachlichen Gutachten, die bis heute nicht widerlegt sind - dieses ominöse Gutachten, von dem da so häufig die Rede ist, ist ja nicht einmal in Teilen veröffentlicht worden - mich bestätigt haben. Auch auf Grund der damaligen Gerichtsentscheidung besteht für mich kein Grund, von dem, was ich damals entschieden habe, sechs Jahre später abzurücken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Messinger:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 9 b der Tagesordnung. Die Punkte 9 a und 9 c sind durch die Aussprache erledigt. Wer der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses zur Drucks. 11/6264 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ist der Beschlußempfehlung entsprochen worden.

Ich möchte noch mitteilen, daß zwischen allen Fraktionen vereinbart wurde, **Punkt 10 der Tagesordnung**

Große Anfrage der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) und Fraktion betreffend Forschungspolitik in Hessen - Drucks. 11/6433 zu Drucks. 11/4380

abzusetzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.03 Uhr)